



AFET

BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.



Eltern stützen – Kinder schützen

Was muss sich ändern im Verhältnis
Eltern – Kind – Staat

AFET-Veröffentlichung Nr. 69/2008



Eltern stützen – Kinder schützen

Was muss sich ändern
im Verhältnis Eltern – Kind – Staat?

AFET-Veröffentlichung Nr. 69/2008



Osterstr. 27, 30159 Hannover
Telefon (0511) 35 39 91-3 / Fax (0511) 35 39 91-50

info@afet-ev.de
www.afet-ev.de

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin

Druck: Carl Küster, Hannover 2008

ISBN 978-3-94 1222-00-7

Vorwort

Eltern wird heute ein sehr hohes Maß an Verantwortung und Mitsprache für ihre Kinder zugewiesen, das es so in diesem Umfang in den früheren Elterngenerationen nicht gab. Erziehung ist zu einer sehr komplexen Aufgabe geworden und muss unterstützt werden. Wir können Eltern in dieser Situation gesellschaftlich nicht allein lassen. Die öffentliche und freie Jugendhilfe muss sich dieser Aufgabe stellen. Es müssen Orte geschaffen werden, an denen sich Mütter, Väter und Kinder treffen und austauschen können. Orte, die partiell auch das ersetzen, was in Folge des demografischen Wandels an Netzwerken verloren gegangen ist. Neben dieser Unterstützungsarbeit für Eltern wird der Schutz von Kindern und Jugendlichen auch weiterhin eine wichtige Aufgabe für Jugendämter und Einrichtungen sein. Wir müssen in diesem Zusammenhang angesichts der großen Veränderungsdynamik in unserer Gesellschaft das Verhältnis Eltern-Kind-Staat neu justieren. Wann greift der Staat ein? Welchen Stellenwert hat der Elternwille? Was sind die originären Aufgaben des Staates?

Die Aufgaben des ASD werden zur Zeit neu diskutiert. Dies auch auf Grund der Tatsache, dass es immer weniger Mitarbeitende in der öffentlichen Jugendhilfe gibt, die angesichts der enormen Belastungen und der Gefahr, strafrechtlich belangt zu werden, bereit sind, im ASD zu arbeiten.

Bereits im Vorfeld der Fachtagung „Eltern stützen – Kinder schützen“ deutete sich an, dass es sich bei den Themen der Tagung um hochaktuelle, gesellschaftspolitische und jugendhilfespezifische Fragestellungen handelt. Noch nie waren auf einer AFET-Fachtagung so viele Mitarbeitende so unterschiedlicher Professionen versammelt. Die Teilnehmenden aus Deutschland, Österreich und der Schweiz kamen u.a. von Jugendämtern, Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, Kindertagesstätten, frei praktizierenden Praxen, Landesjugendämtern, Kran-



kenhäusern, Obersten Landesjugendbehörden, der Polizei, den Gesundheitsdiensten, der Psychiatrie und von Ausbildungsstätten wie z.B. Unis und Fachhochschulen.

Auffallend und besonders erfreulich war auch der sehr hohe Anteil von Teilnehmenden der öffentlichen Jugendhilfe.

Mit der Darstellung einiger zentraler Erkenntnisse aus den Sinus-Milieu®-Studien wurde die Tagung durch Carsten Wippermann eröffnet. So wurde gleich zu Anfang ein differenzierter Blick auf unsere Gesellschaft und deren Weiterentwicklung ermöglicht. Es ging dabei auch um einen Blick auf uns, die Professionellen. Wissen wir Professionellen, wie die Menschen – die Eltern, die Kinder, die Jugendlichen – in den unterschiedlichen sozialen Milieus denken und handeln? Um der gesellschaftlichen Aufgabe der Jugendhilfe gerecht zu werden, müssen wir uns einer differenzierten Analyse stellen, um daraus Erkenntnisse für unser professionelles Handeln zu entwickeln.

Klaus Wolf – ein bundesweit anerkannter Fachmann in Sachen Erziehung – griff in seinem Vortrag die Ausführungen von Carsten Wippermann auf und zeigte Konsequenzen für uns Professionelle auf. Haben wir den richtigen Blick auf Kinder, Jugendliche und Familien in unserer Gesellschaft? Haben sich Verhältnisse verändert, seit wir „Soziale Arbeit“ studiert haben? Hat sich unser Verständnis von der Arbeit und das sich daraus entwickelte Handeln entsprechend verändert?

Mit Jörg Maywald ist es dem AFET gelungen, einen der profiliertesten Fachleute zum Thema Kinderrechte für die Tagung zu gewinnen. Seine Ausführungen boten eine gute Gelegenheit, über das Verhältnis Eltern-Kind-Staat intensiv nachzudenken.

Die Dokumentation dieser hochinteressanten Tagung bietet die Chance, die vielen wichtigen Anregungen noch einmal nachzulesen (und auf der diesem Band anliegenden DVD des „Tagungsfilms“ anzusehen) und sie zu nutzen für das Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen.

Rainer Kröger
1. Vorsitzender

Vorwort

Inhalt

Seite

Carsten Wippermann

Wie geht es Eltern?

Demographische Betrachtungen aus der Perspektive
der Sinus-Milieus® mit besonderem Blick auf Eltern am
unteren Rand der Gesellschaft

11

Klaus Wolf

Was hilft wirklich?

Der Einfluss der Fachkräfte auf die

Belastungs-Ressourcen-Balance von Kindern und Erwachsenen

35

Jörg Maywald

...und ich hab´ doch Recht!

Kinderrechte als Leitbild in der Erziehungshilfe

51

Tanja Jungmann

Modellprojekt „Pro Kind“ - Prävention durch frühe Förderung

75

Ute Ziegenhain

Guter Start ins Kinderleben - ein länderübergreifendes

Modellprojekt

85

Monika Thiesmeier

„...Kinder schützen“

Sachliches und Unsachliches zur Umsetzung des Schutzauftrags

95

Franz-Jürgen Blumenberg

„Und bist du nicht willig,...“

Freiwilligkeit und Zwang: Vom Einbeziehen, Ausschließen und

Einschließen schwieriger Kinder in Gesellschaft und Jugendhilfe

99

Klaus-Peter Völlmecke

„Hilf Dir selbst...“. Fachkräfte unter Druck
Unterstützungsebenen für Fachkräfte, die mit der Abschätzung
von Gefährdungssituationen zu tun haben 105

Anhang 111

Carsten Wippermann
Wie geht es Eltern?
Powerpointpräsentation der Fachtagung
„Eltern stützen - Kinder schützen“ 113

Impressionen der Fachtagung -
Fotos vom 16./17. April 2008 155

Autoren 177

eingelegt im hinteren Buchdeckel:

DVD „AFET-Fachtagung „Eltern stützen - Kinder schützen“
16./17. April 2008

Carsten Wippermann

Wie geht es Eltern?¹

Demographische Betrachtungen aus der Perspektive der Sinus-Milieus® mit besonderem Blick auf Eltern am unteren Rand der Gesellschaft

Thema dieses Beitrags ist die Frage "Wie geht es Eltern heute". Diese Fragestellung wird beantwortet vor dem Hintergrund von mehr als dreißig Jahren sozialwissenschaftlicher Forschung. Den Aussagen dieses Beitrags liegen mehrere Studien zugrunde, maßgeblich die Studie "Eltern unter Druck" im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung und "Menschen am Rande der Gesellschaft" im Auftrag des Deutschen Caritasverbandes. Der Hintergrund unserer Analysen geht nicht von einer "Sortierung" der Gesellschaft nach Männern und Frauen, Armen und Reichen, Dummen und Klugen aus, sondern strukturiert sich nach den sogenannten Sinus-Milieus®, deren Modell als Basis meinen Ausführungen zugrunde liegt. Ich beginne mit einem gesamtgesellschaftlichen Blick und werde anschließend fokussieren auf die Menschen "am unteren Rande der Gesellschaft", die die hauptsächliche Klientel der sozialen Arbeit im Bereich der Erziehungshilfe ausmachen. In diesem Zusammenhang werde ich die soziologische Metaperspektive beisteuern, aber keine konkreten, pädagogisch umsetzbaren Ratschläge geben (können).



Die Entstehung der Untersuchungsmethode der Sinus-Milieus®

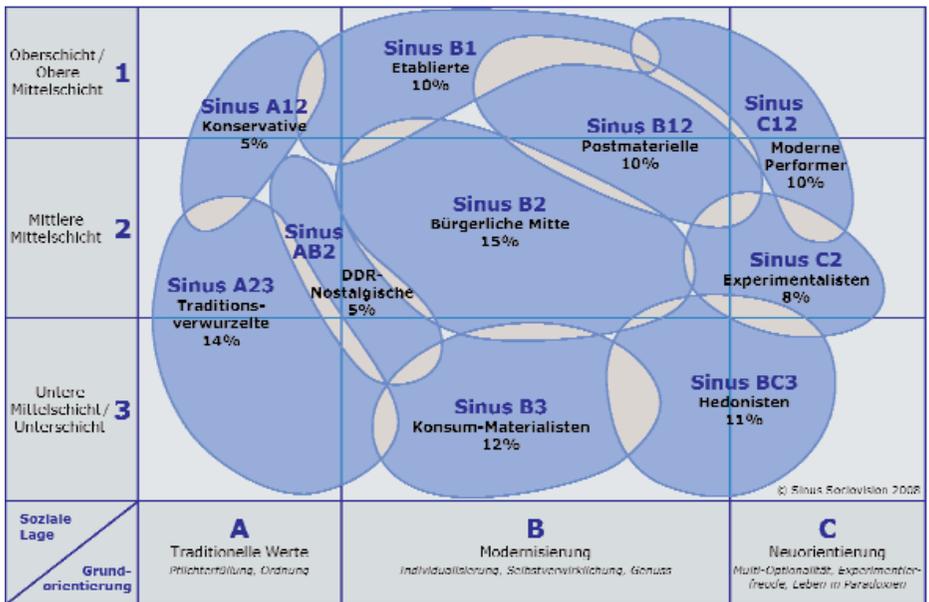
Was wir feststellen, ist, dass es eine Vielzahl von Lebenswelten gibt, um die es im Folgenden gehen wird. Seit der Nachkriegszeit hat unsere Gesellschaft einen langfristigen Wertewandel erfahren. In den 50er Jahren war folgendes Wertemuster dominant: Pflicht, Akzeptanz, Werte. In den 60er Jahren konnte man sich plötzlich

¹ Überarbeiteter Vortrag der Fachtagung vom 16.04.2008 (von Ina Stanulla). Alle zugänglichen Folien der Powerpointpräsentation des Vortrages finden Sie in diesem Band im Anhang ab Seite 113.

Güter und Dienstleistungen erlauben, es kamen Status und Besitzambitionen dazu. In den 60er/70er Jahren, Ende der 68er-Generation, wurden Werte wie Freiheit und Selbstverwirklichung in unserer Gesellschaft dominant. In der Zwischenzeit ist eine Generation herangewachsen, die mit Komplexität selbstverständlich umgeht. Menschen, die sagen, "ich kann auf verschiedenen Hochzeiten gleichzeitig tanzen", die

Die Sinus-Milieus® in Deutschland 2008

Soziale Lage und Grundorientierung



SINUS SOCIOVISION

Multioptionalität in ihrem Alltag leben. Diese Wertemuster prägen die Lebenswelten der Menschen heute, und zwar genauso wirksam und massiv, wie es die soziale Lage tut. Das ist der Hintergrund unseres Gesellschaftsmodells der Sinus-Milieus® und wir identifizieren in Deutschland im Moment zehn große Milieus. Diese Milieus fassen Menschengruppen zusammen, die sich in ihrer Lebensauffassung und in

ihrer Lebensweise ähneln, salopp gesprochen meint dies "Gruppen Gleichgesinnter".

Ein Überblick über die verschiedenen Milieus

Blicken wir in die Lebenswelten der Menschen allgemein, bevor wir uns der sozialen Unterschicht, bzw. den Menschen am unteren Rand der Gesellschaft nähern. Im Rahmen unserer Studien führen wir nicht nur Interviews durch, sondern erfahren etwas über die „Wohnwelten“ der Interviewten, da wir sie auch privat aufsuchen. Dadurch wird uns ein Eindruck der „Vergegenständlichung“ von Wertmustern „via Wohnungseinrichtung“ möglich. In keinem Lebensbereich richtet man sich so authentisch ein wie in den „eigenen vier Wänden“.

Die **Etablierten** z.B., das Establishment, mit seinen Wertmustern: Erfolgsethik, Machtbarkeitsdenken und ausgeprägten Exklusivitätsansprüchen richtet sich sehr edel ein. 10 % der Bevölkerung umfasst dieses Segment. Es ist zudem ein gesellschaftliches „Leitmilieu“, das seine Wert- und Normenvorstellungen in andere gesellschaftliche Segmente transportiert.

Das Milieu der **Postmateriellen**, d.h. als Schlagwort: „aufgeklärte Nach-68er“, ist charakterisiert durch viele postmaterielle Werte und einen sehr kritischen Gesellschaftsblick. Ein Milieu, das im Unterschied zu den Etablierten noch eine Vision vom richtigen und guten Leben besitzt. Die Wohnungen der Menschen dieses Milieus kennzeichnet eines immer im „Übermaß“: Während es bei Etablierten sehr repräsentativ aussieht, sieht es bei Postmateriellen eher „natürlich“ – „authentisch“ – aus. Es gibt Wände, an denen kein Bild hängt, da man nicht nur „irgendein“ Bild aufhängt, sondern nur eines, zu dem ein persönlicher Bezug besteht, „es muss einem etwas sagen“.

Ein anderes Milieu, das der **Modernen Performa**, ist das der jungen unkonventionellen Nachwuchselite, das sind jene, die – wie eingangs genannt – Multioptionalität leben. Die Vertreter dieses Milieus sind bereits mit ihren Eltern in ferne Länder gereist, nach Ostasien, Südamerika etc., ein Milieu, das in den 80er Jahren noch nicht existierte, sondern erst in den 90er Jahren entstand, etwa zur Zeit der Start-up Unternehmen und des Internets, ein Milieu, das sich „in der Mitte“ formiert hat, anschließend „aufgestiegen“ ist und heute zu den Milieus gehört, die die höchsten Bildungsniveaus/ -abschlüsse aufweisen, was sich auch in den Gehältern oder im Verdienst niederschlägt.

Am anderen Ende der Milieugrafik, im linken Bereich, sind im traditionellen Segment die **Konservativen** angeordnet. Das „gute alte deutsche Bildungsbürgertum“ mit der ihm immanenten konservativen Kulturkritik und der humanistisch geprägten Pflichtauffassung; ein Milieu, das relativ alt und quantitativ relativ klein, aber „von Dauer“ ist.

Kennzeichnend sind auch hier viele Bücher, Mitbringel von (Bildungs-)Reisen wie z.B. Fayencen. Aber im Unterschied zu den Postmateriellen, deren Kernpunkt ihre Selbstverwirklichung ist, verdeutlichen diese Symbole bei den Konservativen ihr Bild von Gesellschaft, bei dem die Familie die Keimzelle einer richtigen und guten Gesellschaft ist. Der Einzelne hat sich in diesem Konstrukt anzupassen und einzufügen. Von dieser Warte aus wird kritisch beobachtet, was sich am „hedonistischen Rand der Gesellschaft“ so tut; man vermutet sich übrigens selbst überhaupt nicht am linken oberen Rand, wie es in der Grafik zu finden ist, sondern eher „im Herzen“, im Fundament dieser Gesellschaft.

Traditionsverwurzelte sind auch traditionell, haben aber eine völlig andere Ästhetik, eher die einer traditionellen Arbeiterkultur, eines traditionellen Bürgertums. Sichtbar wird dies auch an Wohnungseinrichtungen im Stil des „Gelsenkirchner Barock“ oder „Eiche Rustikal“.

Ein weiteres Milieu ist das Milieu der **DDR-Nostalgischen**. Die Vertreter dieses Milieus erscheinen in Unterhaltungen sehr nüchtern, bzw. ernüchtert und frustriert. Dieses Milieu ist verbreiteter in Ostdeutschland als im Westen, dort ist es insgesamt das größte Milieu und macht einen Prozentsatz von 20 % aus, in Westdeutschland dagegen ist es mit 1 – 2 % vertreten.

Die Menschen dieses Milieus sind nach der Wiedervereinigung quasi ins „materielle und existenzielle Nichts“ gestürzt. Viele haben ihre Jobs verloren und sind auch deswegen in dieser Gesellschaft nicht wirklich „angekommen“. Es scheint, als sammeln sie Statussymbole der DDR-Zeit, um sich daran festzuhalten wie z.B. Schrankwände aus der DDR-Produktion, Pokale und Bücher aus der Zeit der DDR. Dieser Zusammenhalt, vermittelt durch solche Symbole, drückt sich auch in dem Miteinander und Festhalten in sozialen Enklaven aus. Dieses Milieu „rutscht“ in der sozialen Lage immer weiter ab und gerät zunehmend an den unteren Rand der Gesellschaft. Dabei lassen sich die Vertreter dieses Milieus nicht ausschließlich auf alte Kader der alten DDR-Zeit reduzieren. Auch Künstler und Wissenschaftler, bzw. Menschen, die in diesen Bereichen gearbeitet haben, sind darunter; insbesondere der Frauenanteil ist hoch und die weibliche Bevölkerung damit „doppelt getroffen“

von einem gesellschaftlichen Abstieg, denn in der DDR war die Gleichstellung von Männern und Frauen „Staatsprogramm“, was in der westdeutschen Kultur praktisch nicht im gleichen Maße umgesetzt wurde und wird. Gerade diese Frauen sind, was diesen Aspekt angeht, besonders sensibilisiert, und nehmen in der westdeutschen Gesellschaft in vielerlei Hinsicht wahr, dass Männer und Frauen eben nicht gleichgestellt sind und fühlen sich dadurch quasi „doppelt entwertet“.

Ein weiteres Milieu ist das statusorientierte der **bürgerlichen Mitte**, das für den gesellschaftlichen Mainstream steht, es ist das größte Milieu; ein Milieu, das gesellschaftliche Wandlungsprozesse sehr aufmerksam beobachtet, allerdings abwartend agiert, man ist in der Regel nicht so mutig, auch einmal die „Nase in den kalten Wind“ zu hängen, Pionier zu sein. Andererseits möchte man aber auch verhindern „altbacken“ zu wirken und beobachtet daher, welche Trends gibt es. Man möchte quasi hinsichtlich gesellschaftlicher oder technologischer Entwicklungen „nicht auf den ersten Zug aufspringen, aber auch nicht den letzten Zug verpassen“. Bildung ist wichtig in diesem Milieu, daher wurden hier auch alle Prozesse, die sich im Zuge der Pisa-Studien in Gang setzten, sehr aufmerksam beobachtet.

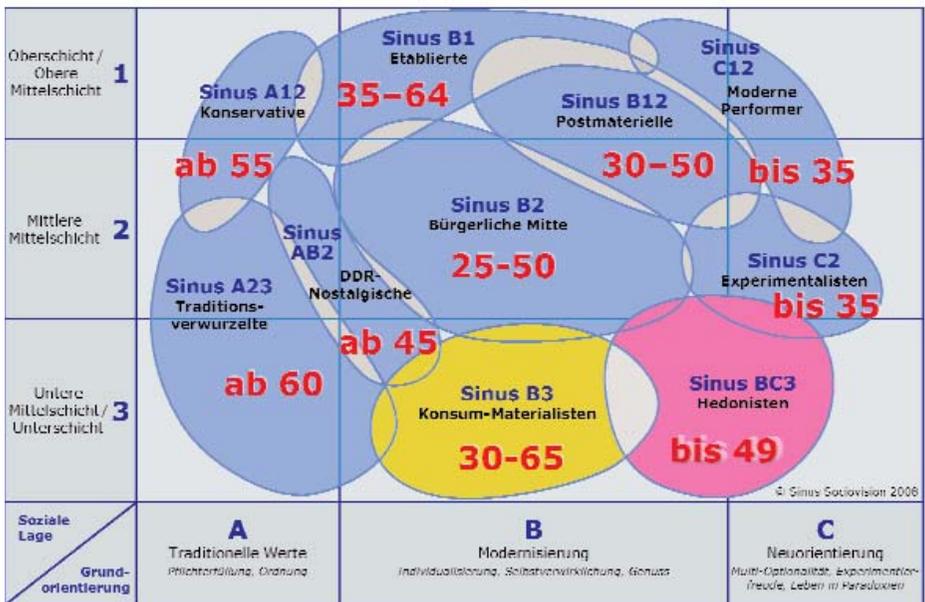
Das Milieu der **Konsum-Materialisten** ist bestrebt, mit der bürgerlichen Mitte und damit dem gesellschaftlichen Mainstream mitzuhaltend und besitzt dabei – wie die Benennung nahelegt – eine ausgeprägte Konsumorientierung. Es ist zu vermuten, dass die Menschen dieses Milieus derzeit eine Hauptgruppe der Klientel in der Sozialen Arbeit stellen. Der häufig gesellschaftlich als „Benachteiligte“ beschriebene Anteil der Harz IV-Empfänger ist hier am größten. Dieses Milieu wird später noch konkreter Gegenstand der Beschreibungen werden.

Das Milieu der **Experimentalisten** ist hauptsächlich in den urbanen Zentren zu finden. Es ist ein kontinuierlich wachsendes Milieu, von dem anzunehmen ist, dass es zukünftig eine gesellschaftliche Leitfunktion erringen wird. Charakteristisch für die als Experimentalisten beschriebene extrem individualistische Bohème ist die ständige Suche nach dem eigenen inneren Kern: Wie entdeckt man sich am besten immer wieder neu und probiert sich aus durch Grenzerfahrungen, sportlicher, physischer, psychischer Art.

Das Milieu der **Hedonisten**, dessen Beschreibung ich ebenfalls später vertiefen werde, stellt die spaßorientierte, moderne Unterschicht dar. Es geht darum, „hier und heute Spaß zu haben“, „nicht an morgen zu denken“, sich gegenüber den Kon-

ventionen der Leistungsgesellschaft zu verweigern. In den 70er Jahren ursprünglich gespeist durch ein „Jugendmilieu“, ist es dies heute nicht mehr. Hedonisten „geben ihren Hedonismus nicht ab“, wenn sie 40 oder 50 Jahre alt werden. Die Grundorientierung auf Freizeit bleibt bestehen, auch wenn sie längst berufstätig sind: das „eigentliche“ Leben findet in der Freizeit statt. Diese kurze Übersicht über die verschiedenen Milieus möchte ich mit einem Blick auf die Altersschwerpunkte in den Milieus abschließen: Die konservativ Traditionsverwurzelten, auch die DDR-

Alters-Schwerpunkte



SINUS SOCIOVISION

Nostalgischen besitzen einen Altersschwerpunkt, der sich jenseits der aktiven Familiengründungsphase oder der aktiven Erziehungsphase befindet. Die meisten Familien finden in den Achsenabschnitten B3 und C3 bei den Konsum-

materialisten und bei den Hedonisten, dort liegt der Altersschwerpunkt bei 30 bis 65 bzw. bis 50 Jahren.

Die Studie „Eltern unter Druck“

Zunächst möchte ich mit einigen Fragestellungen und Daten aus der jüngsten Zeit aufwarten. Befragt wurden Väter und Mütter mit im Haushalt lebenden Kindern im Alter bis 17 Jahren. Auf die Frage „Wie oft fühlen sie sich durch ihren Erziehungsalltag gestresst?“ antwortete etwa ein Drittel der Befragten, sie fühlten sich in ihrem Erziehungsalltag fast täglich oder oft gestresst. Eine weitere Frage war: „Wer trägt in ihrem Haushalt die Verantwortung für die Erziehung?“ Darauf gaben 45 % der Befragten zur Antwort, das sei allein die Mutter. Bei 2 % sei dies der (alleinerziehende) Vater. 53 % gaben kund, beide trügen die Verantwortung. Aus diesen Ergebnissen lässt sich ableiten, dass „Verantwortung gleichgestellt tragen“ mittlerweile eine soziale Norm geworden ist. Aber was heißt „Verantwortung tragen“? Wer ist für die „praktische Arbeit“ zuständig? Bei knapp 70 % aller Familien oder Eltern ist es die Mutter, die die Hauptarbeit der Erziehung übernimmt, bei 30 % der Befragten sind es beide.

In der Studie „Eltern unter Druck“ haben wir sowohl standardisierte Fragebögen entwickelt als auch zusätzlich in „Hausbesuchen“ bei den Eltern mehrstündige Einzelgesprächen durchgeführt. Es hatte den Anschein, als hätten diese Gespräche quasi „therapeutischen“ Charakter, weil die Eltern von sich erzählen konnten, ohne dass sie das Gefühl hatten, es würden Anforderungen an sie gestellt. Dieses Interesse an ihren Lebenswelten von einer „neutralen Instanz“ rief sogar Gefühle von Dankbarkeit hervor.

In den Gesprächen ergab sich, dass 75 % der befragten Eltern, die schwerpunktmäßig aus der gesellschaftlichen Mitte stammen, also dem „gesellschaftlichen Mainstream“, der Schulabschluss ihres Kindes, bzw. ihrer Kinder, sehr wichtig ist. Dies ist sicherlich kein verblüffendes Ergebnis, aber verblüffend ist, welche großen Aufwendungen von Seiten der Eltern damit einhergehen und auf sich genommen werden: nicht nur das Lernen vor einer Klausur oder vor einem Test macht diesen Aufwand aus, sondern die tägliche Hausaufgabenhilfe, das tägliche Üben – und es

sind knapp 40 % der Eltern, die dies tun. Wir haben viele Eltern kennengelernt, die sich die Fächer ihrer Kinder aufteilen. Väter sind für Mathe und Naturwissenschaft zuständig, die Mutter für Sprachen, Deutsch und anderes oder vice versa. Die Schulen delegieren diese Aufgaben teilweise scheinbar „routinemäßig“ an die Eltern.

Der Basisbefund dieser Studie war, dass Eltern sich heute unter vielfältigem Druck sehen, nämlich: Zeitdruck, Organisationsdruck, Leistung im Beruf erbringen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Erfolg der Kinder in der Schule, Erziehungsarbeit; überhaupt, seine neue Rolle mit Kindern zu kennen, seine Identität, auch den Partnerschaftsdruck auszuhalten, und natürlich auch finanzieller Druck. Je nach sozialer Lage verändert sich das „Ranking des Drucks“. Viele Eltern fühlen sich überfordert und gestresst, aber sie gehen unterschiedlich damit um.

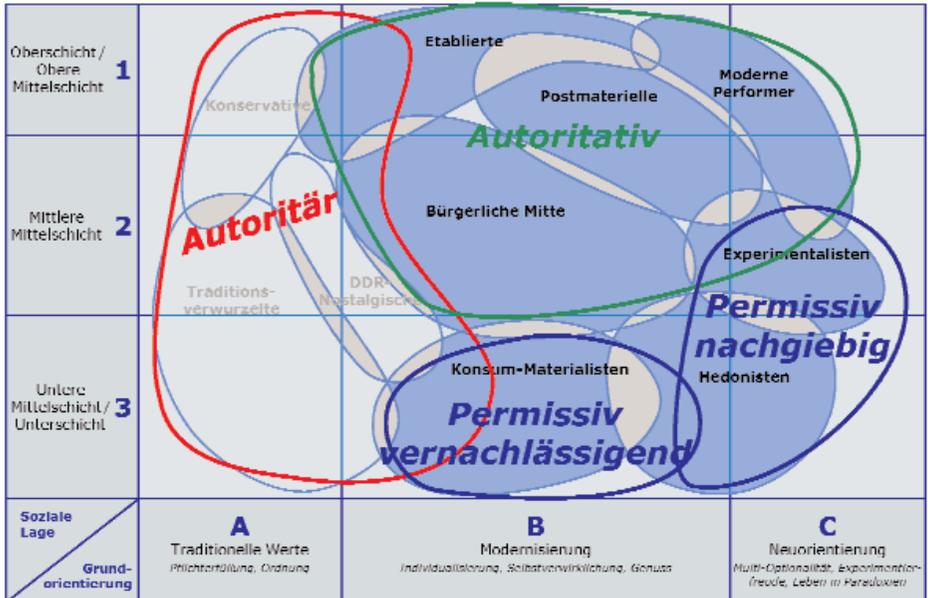
Nun werde ich Ausführungen zu den, innerhalb der Milieus sehr unterschiedlichen, Erziehungsstilen machen.

Was bedeuten Kinder für die unterschiedlichen Milieus?

Charakteristisch für u.a. das traditionelle Segment ist eine sehr autoritäre Erziehung, die sich aber auch in anderen Milieus wiederfindet. In den Segmenten der Hedonisten, teilweise auch der Experimentalisten, herrscht ein permissiv nachgiebiger Lebensstil und bei den Konsum-Materialisten ein permissiv vernachlässigender Erziehungsstil. Über die Bedeutung dessen rede ich im Folgenden. Um allerdings zu verstehen, wie es Menschen am unteren Rande der Gesellschaft geht, muss man verstehen, dass sich die Bedeutung des Kindes in unserer Gesellschaft pluralisiert hat.

- Für die Etablierten stellt das Kind Status dar, es ist auch der Nachfolger und er führt das Erbe fort. Man hat sehr hohe Leistungserwartungen an das Kind. Privatschulen sind in diesem Milieu fast selbstverständlich.
- Für Postmaterielle ist das Kind ein eigenes Wesen. Die Eltern begleiten dieses Wesen auf seinem Weg.

Schwerpunkte von Erziehungsstilen in den Sinus-Milieus®



SINUS SOCIOVISION

- Für Moderne Performer ist das Kind Teil eines Erfolgskonzeptes - in Bezug auf die Eltern und das Kind. Das Kind ist hier ein Symbol für „einen Hafen, einen Anker haben“.
- Für die Bürgerliche Mitte, also den gesellschaftlichen Mainstream, ist das Kind die zentrale Lebensaufgabe der Frau. Man verbindet damit sehr starke Statusaspirationen und investiert sehr viel Zeit und Geld in das Kind.
- Für Experimentalisten ist das Kind zunächst einmal ein Freund und der Beginn eines ganz bewusst neuen Lebensabschnitts und auch ein Ereignis, in dem man sich Klarheit darüber verschafft: „Wer bin ich eigentlich?“, „Was ist meine Identität?“, „Wie sehe ich meine Zukunft?“.

- Für Hedonisten dagegen ist Elternschaft vordergründig ein Angriff auf die eigene Identität. Das Kind kann jedoch zu einem neuen Hobby werden – nach dem unfreiwilligen Verlust bisheriger Hobbys – und die Suche nach Sinn und Selbstbestätigung verkörpern. Doch zunächst konstruiert sich für Hedonisten und insbesondere die Frauen, also Mütter, eine große Spannung.
- Dagegen empfinden Konsum-Materialisten wiederum vollkommen anders: Sie orientieren sich eher an dem, was im gesellschaftlichen Mainstream die Norm ist, nämlich das Kind als Statussymbol zu betrachten, als sinnstiftenden Faktor für die Frauen, der ein „Angekommen sein“, das Erreichen gesellschaftlich wertvoller Ziele und Bedeutung symbolisiert. Kinder stellen in diesem Milieu einerseits eine Einkommensquelle und andererseits eine erhebliche finanzielle Belastung dar.

Das Bild der „guten Mutter“ in den gehobenen und mittleren Segmenten

Wenn man gesamtgesellschaftlich gesehen die existierenden Normbilder einer „guten Mutter“ analysiert, stellt man fest, dass es – entgegen der Wahrnehmung in der öffentlichen Debatte – in Deutschland nicht nur das eine Normbild der guten Mutter gibt:

- Für die Etablierten ist die „gute Mutter“ die Erziehungsmanagerin, die weiß, dass sie selbst für eine professionelle Erziehung, für eine „perfekte Erziehung“ nicht allein alle Aufgaben übernehmen kann, sondern auch Aufgaben „delegieren“ muss.
- Für die Postmateriellen ist die „gute Mutter“ die Lebensphasenbegleiterin.
- Für die Modernen Performerinnen gilt die Projekt-Profi-Mama als gute Mutter, die nach einiger Zeit als Projektarbeiterin in einem Unternehmen, häufig im Dienstleistungsbereich, aussteigt und genauso engagiert und professionell wie in ihrem Job das „Projekt Muttersein“ betreibt.
- In der Bürgerlichen Mitte ist die Mutter die allzuständige Beschützerin und Förderin, die nicht nur permanent Taxifahrerin spielt, sondern sich umfassend um ihr Kind kümmert und dabei selbst viel Zeit investiert und die Tätigkeiten, die nicht primär dem Kind zu Gute kommen, im Tagesablauf so integriert, dass sie, wenn das Kind „da ist“, Zeit (und Geld) für es hat. Als Beispiel kann die

Mutter gelten, die vormittags, solange das Kind in Kindergarten oder Schule ist, arbeiten geht, um das Geld zu verdienen, das der Musikunterricht des Kindes am Nachmittag kostet.

- Im Milieu der Experimentalisten ist es die begeisterte Mutter, die sich im Kind, und in der für sie erst neu zu findenden Rolle als Mutter, selbst entdeckt und versucht, sich von den überkommenen Rollenbildern zu emanzipieren.

Mutterbilder „am unteren Rand der Gesellschaft“

- Die Hedonistin will nicht die Mutter sein, sondern eher die große Schwester oder die „etwas andere“ Mutter (anders als Ihre eigene Mutter war).
- Für Konsum-Materialisten ist das Mutterbild geprägt durch „die Versorgungsmutter“. Diese Frauen übernehmen selbstverständlich, wenn sie in jungen Jahren schwanger werden, die Erziehungs- und Versorgungsarbeit für ihre Kinder allein neben der Hausarbeit. Sie fügen sich ein in ein traditionell hierarchisches Partnerschaftsverhältnis und gleichzeitig leben sie – soweit es möglich ist – bzw. ersehnen sich einen Konsum-materialistischen Lebensstil.

Vaterbilder- und rollen

Auch hinsichtlich des Bilds eines „guten Vaters“ herrschen ganz unterschiedliche Rollenvorstellungen in unserer Gesellschaft.

- Der Etablierte will perfektes und zugleich menschliches Vorbild in unmittelbarer Nähe des Kindes und der Familie insgesamt sein. Ein zutreffendes Schlagwort wäre hier: der Vater als „überlegter Weichensteller für das Kind“.
- Bei den Postmateriellen ist eher das Selbstverständnis als der „partizipierende Erzieher“ bestimmend.
- Im Milieu der Modernen Performer herrscht das Bild des professionellen „Part-Time-Event-Papas“ vor. Manchmal fällt dieser Typ des Vaters beim Bahnfahren in der ersten Klasse auf, nämlich morgens früh um sieben oder acht Uhr oder auch spät abends, wenn er seinem Kind am Telefon „Guten Morgen“ sagt oder

eine „Gute Nacht“ wünscht. Am Wochenende sind sie allerdings „voll und ganz“ für ihr Kind da und unternehmen viel mit ihm.

- In der Bürgerlichen Mitte ist der Typ des „aktiven Feierabend- und Wochenend-Papas“ vorherrschend, der z.B. für das Kind im Garten Umfängliches baut.
- Für die Väter unter den Experimentalisten ist es das Selbstverständnis „Entdecker fremder Welten“ zu sein.

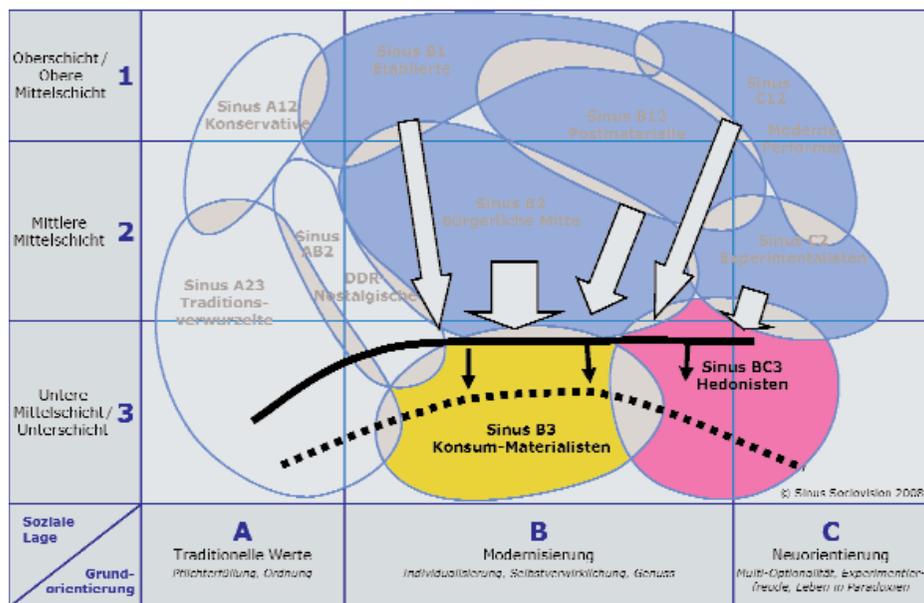
Vaterbilder „am unteren Rand der Gesellschaft“

- Im Hedonistischen Milieu ist der Vater eher der „große Bruder“, der sich im eigenen Kind wieder neu entdeckt, ausgelassen spielen kann, sich aber auch abgrenzt, wenn es ihm genug ist und er lieber zu seinen „Kumpels“ gehen möchte.
- Bei den Konsum-Materialisten ist der Vater dagegen der Geldverdiener und Chef, der sich aus der Erziehung ganz bewusst heraushält und gar kein Vorbild sein möchte, aber weiß, dass er seinem Kind durch strenge und hohe Leistungsanforderungen vermitteln muss, dass man in dieser Gesellschaft stets kämpfen muss, um etwas zu erreichen. Ausgeprägt bei diesen Männern ist eine starke Delegation der Verantwortung an andere Instanzen, zuerst an die Mutter, dann an die Kita, an Ärzte, an Lehrer, an Jugendämter. Dieses Verhalten ist zudem verbunden mit einem ausgeprägten Obrigkeitsdenken und einer ungebrochenen Kritik an diesen Instanzen, in dem Sinne, dass dieser Vaternotyp deutlich macht, dass diese seiner Meinung nach alle „versagen“. Graduelle Zuständigkeitsgefühle ändern sich bei diesem Vater auch mit dem Geschlecht des Kindes: ist es ein Junge, vertritt er dessen (vermeintliche) Interessen, ein Mädchen dagegen ist ohnehin „Frauensache“.

Der „Zugang zur Zielgruppe“

In unseren Untersuchungen der letzten vier bis fünf Jahre ist deutlich zu spüren, dass es gerade von Eltern der Mittelschicht gegenüber diesen Milieus am unteren Rand der Gesellschaft eine ausgeprägte Distinktion und Abschottungstendenz gibt. Für Eltern aus der Oberschicht war dies schon immer charakteristisch, nun trifft die

Soziale Distinktion und Abschottung - Demarkationslinien sozialhierarchischer Abgrenzung -



SINUS SOCIOVISION

Tendenz zu sozialer Schließung auch zunehmend auf Eltern der Mittelschicht zu. Konkret bedeutet das eine soziale Abschottung der eigenen Kinder gegenüber Kindern, die aus ärmeren Familien kommen („Spiel nicht mit den Schmuttelkindern“) – aus den Milieus der Hedonisten und Konsum-Materialisten – und diese Demarkationslinie, dieser Graben, wird in Deutschland zunehmend breiter.

Was bedeutet es für unsere Gesellschaft, wenn Kinder aus der Bürgerlichen Mitte nicht einmal mehr wissen, wie es in den Kinderzimmern und in den Wohnungen der Menschen aus der sozialen Unterschicht aussieht? Wie kann unter diesen Umständen soziale Empathie, soziale Solidarität zwischen den Milieus entstehen, wenn zu

beobachten ist, dass innerhalb der Bürgerlichen Mitte bewusst die Distanzierung gegen Menschen am unteren Rand der Gesellschaft geschürt wird.

Kennzeichen der sozialen Abschottung sind z.B. die getätigten umfänglichen Investitionen in Musik- und Sportunterricht, auch Bekleidung, Ernährung (Bioladen, Bio-supermarkt). Dieser Mechanismus der sozialen Distinktion dupliziert sich in der sozialen Unterschicht noch einmal. Das heißt, dieser despektierliche Blick gegenüber jenen, denen es noch schlechter geht, wird in der sozialen Unterschicht, nach der jeweiligen milieuspezifischen Lebenslogik, „gepflegt“. Für die soziale Arbeit ist es wichtig, diese Lebenslogiken zu verstehen, wenn man mit diesen Menschen pädagogisch arbeiten will, einen Zugang zu ihnen erhalten möchte.

Ein Instrumentarium, um Lebenslogiken zu ergründen, ist z.B., sich anzusehen, welche Alltagskultur Menschen leben, mit welchen Medien diese Menschen primär Kontakt haben und was diese an Botschaften vermitteln.

Die Lebenswelt der Hedonisten

Vor dem Hintergrund der Grundorientierung hinsichtlich des Bildes von Familie und des Alltagslebens generell, ergibt sich folgendes Bild: Elternschaft erzeugt grundsätzlich einen massiven Konflikt zwischen ihrer eigentlichen Grundorientierung, ihrer Identität und dieser völlig neuen Lebenslage. Die Frauen dieses Milieus haben sehr oft das Gefühl von massiver Einschränkung ihrer elementaren Bedürfnisse. Sie können nur noch selten „auf die Piste gehen“, sie verlieren viele Freunde, haben nicht mehr so viel Zeit und sind nicht mehr so flexibel wie vorher, sie können nicht mehr spontan das tun, was sie wollen. Daraus entwickelt sich eine ausgeprägte Sehnsucht dieser Frauen, bzw. Mütter nach ihrem „alten“ Alltag, sie hadern sehr stark mit dem Verlust ihrer Bedürfnisbefriedigung: Sie sehen sich zerrissen zwischen dem Wunsch nach „fun“ und „action“ und den Ansprüchen ihres Kindes.

Die Situation erschwerend kommt hinzu, dass viele plötzlich wieder abhängig werden von der Unterstützungsleistung ihrer Eltern. Diese Abhängigkeit nagt – die eigenen Eltern um Hilfe bitten zu müssen, um die ambitionierten Erziehungsziele zu erreichen. Zumal Sie ihren Eltern nicht vertrauen. Unruhe, Misstrauen und Angst empfinden Hedonistische Mütter, wenn sie ihre Kinder in den Händen ihrer Eltern

(oder auch ihres unzuverlässigen Partners) wissen, denen sie die Kinder notgedrungen anvertrauen müssen. Sie sind auf deren Unterstützung angewiesen und nutzen sie, erfahren dadurch aber keine psychische Entlastung, weil sie z.B. Angst haben bzw. die Sorge betonen, dass die Kinder „unter einen schlechten Einfluss“ geraten, Horrorfilme schauen, gegebenenfalls autoritär behandelt werden, aber sie ziehen keine Konsequenzen aus ihrer Sorge. Sie überlassen ihre Kinder regelmäßig Personen zur Betreuung, denen sie selbst nicht vertrauen. Sie suchen aber auch nicht ausdauernd nach anderen, beruhigenderen Alternativen. Die Besorgnis um das Kind steht damit im schroffen Gegensatz zur objektiven Praxis. Vor diesem Hintergrund scheint die „besorgte“ Selbstdarstellung Hedonistischer Mütter oft inszeniert. Ihr Blick ist häufig fatalistisch, in der Regel sind die anderen Schuld an der Misere.

Gängige Erziehungsvorstellungen in diesem Milieu sind: Das Kind soll auf das Leben vorbereitet werden, es soll selbstständig sein, Kraft haben, offen, tolerant und sensibel sein. Werden diese Ziele in ihrer konkreten Umsetzung hinterfragt, wird allerdings deutlich, dass sie oft in der Abstraktion verbleiben. In ihrem eigenen Alltag erleben diese Frauen sehr oft massive Gefühle der Überforderung. Erziehung wird nicht als ein kontinuierlicher Lernprozess erfahren, sondern als ein täglich neues Anlaufen nach dem Prinzip „trail and error“. Es gibt immer wieder dieselben Probleme und Auseinandersetzungen, Regeln werden immer wieder neu erfunden. Dieses inkonsequente „Erziehungsverhalten“ wird von den Müttern häufig sehr bewusst reflektiert, letztendlich fehlt aber u.a. die Energie, um es zu ändern. Der eigene Erziehungsstil wird von ihnen selbst als freundlich, warm und nachgiebig erlebt, sie sehen sich tolerant, herzlich, dem Kind eher zugewandt. Auf der Gegenseite gibt es wenig Lenkung und sehr wenig Forderung an ihr Kind. Das leitet sich zum Teil aus ihrer Grundorientierung ab, einem Identitätskonstrukt, das nach Unabhängigkeit, Nichteinschränkung und Nichtbeschränkung strebt. Sie erlauben und erwarten auch, dass das Kind sein eigenes Verhalten weitgehend selbst steuert und reguliert. Selbstständigkeit bedeutet in diesem Milieu „laissez-faire“. Erziehung wird als unendlich anstrengend empfunden und man hat primär Interesse an einem Rezept mit unmittelbarer Wirkung, also an einfachen Lösungen: Ich will meine Ruhe! Ich will Entlastung! Ich will einfach mal Pause haben! Ich möchte nicht ständig da sein müssen!

Normative Erwartungen und moralische Maßstäbe der bürgerlichen Gesellschaft sind für Hedonisten ein willkommener Reiz für Protest, Verweigerung und Provokation. Dieses ambivalente Verhältnis zu Regeln und Ritualen ist auf der einen Seite definiert durch die Zwänge der spießbürgerlichen Gesellschaft, von denen man sich emanzipieren will. Auf der anderen Seite gibt es aber auch das Wissen darüber, dass Regeln für das gesellschaftliche Zusammenleben notwendig sind und, dass Regeln auch eine entlastende Wirkung entfalten können (vgl. Luhmann).

Das Thema „Männer“ ist in diesem Milieu ein ebenso zutiefst ambivalentes und wichtiges Thema. Die jungen Mütter beklagen die Unselbstständigkeit und Unzuverlässigkeit ihrer Männer, sie wollen kein Mutterersatz sein und sind in Bezug auf eine enge Partnerschaft sehr oft sehr zurückhaltend. Oft ist das „alleinerziehend sein“ ein freiwillig gewähltes Schicksal. Wenn Männer da sind, beteiligen sie sich in der Regel nicht an den üblichen Arbeiten rund um den Haushalt. Das Idealbild des Vaters von Frauen aus dem Hedonistischen Milieu ist dennoch das des Mannes und Partners, der verantwortungsbewusst, ehrlich, reflektiert und humorvoll ist. An dieser Stelle setzen Frustration und Selbstzweifel ein, denn: solche Männer sind nicht zu finden – und wenn doch in Annäherung an dieses Ideal, dann sind sie physisch nicht attraktiv, was einem anderen Wunschbild zuwider läuft. Die Frauen vermissen ohnehin das aufregende Spiel mit Flirt, Erotik, Sex.

Hinsichtlich des Medienkonsums und des Sprachstils unterscheidet sich das Hedonistische Milieu völlig von anderen Milieus. Vorherrschend ist eine sehr ritualisierte und sich ständig wandelnde Subkultursprache mit Neologismen wie: „alken“ und „echt gediegen“. Der Sprachstil wird bestimmt durch Veränderung von Worten, Wortadditionen und Steigerungsformen: „Das war echt ein megaspitzenklasse Konzi“ – und dem kreativen Verwenden von Zeichen aus der Popkultur, die sich zudem schnell wandeln. Das kann in der Folge bedeuten, dass sich grundsätzliche Versatzstücke des Sprachstils jährlich verändern. Will man einen Zugang zu diesem Milieu erhalten und mit den Menschen kommunizieren, muss man einfach wissen, das sie „andere Sprachen sprechen“ und sich das dazugehörige Vokabular auch in einem relativ kurzen Zeitraum ändern kann. Dies ist z.B. ein Unterschied zur Lebenswelt der Konsum-Materialisten, wie sie gleich beschrieben wird. Um Lebenswelten zu beschreiben und zu verstehen, ist Sprache ein zentrales Element, aber selbstverständlich nicht das einzige; ganz generell geht es um den Habitus.

Sinus BC3: "Hedonisten" Mediennutzung

Print

- Cinema
- Men's Health
- Prinz
- Fit For Fun
- Glamour
- Maxi
- InStyle
- Elle
- Popcorn
- Yam
- Bravo Girl
- Mädchen
- TV Spielfilm
- Motorrad
- Computer Bild Spiele
- Chip

■ TV-Formate

- Ludolfs (DMAX)
- South Park (RTL/MTV)
- American Chopper (DMAX, RTL II)
- Simpsons (PRO 7)
- Fat Machines (DMAX)
- D-Tech (DMAX)
- Immer wieder Jim (RTL II)
- D Motor (DMAX)
- Big Brother (RTL II)
- Stargate (RTL II)
- Star Trek (SAT.1, Kabel 1)
- Lost (Pro 7)
- Charmed - Zauberverfluchte Hexen (PRO 7)
- 24 (RTL II)
- Desperate Housewives (PRO 7)
- Autopsie (RTL II)
- Fit for Fun TV (VOX)
- Die dreisten Drei (SAT.1)
- TV total (PRO 7)

SINUS SOCIOVISION

Die Lebenswelt der Konsum-Materialisten

Wenn man in standardisierten Repräsentativumfragen nach Medienkonsum und Medienkompetenz fragt, betonen die Repräsentanten dieses Milieu immer die Wichtigkeit des Themas, nur, dass die Interpretation in diesem Milieu eine andere ist als im gesellschaftlichen Mainstream und bei den sozialpädagogischen Fachkräften: Medienkompetenz drückt sich hier aus durch eine stattliche Sammlung von Videos, die um den prominent platzierten Fernseher herum ordentlich archiviert ist. Letztendlich wurde die Verbreitung der Technologie der Videorekorder und nun DVD-Rekorder durch dieses Milieu maßgeblich initiiert. Auch in den Kinderzimmern ist in der Regel eine Sammlung von neuester Unterhaltungselektronik zu

finden, in sehr vielen Fällen ein Fernseher, mittlerweile auch ein Computer mit Internetanschluss.

Sinus B3: "Konsum-Materialisten" Mediennutzung

■ Print

- Bild
- Bild am Sonntag
- Express
- TV14
- TV Spielfilm
- TV Spielfilm plus
- TV Movie
- Die Aktuelle
- Coupé
- Playboy
- Auto Bild
- Sport Bild
- Kicker Sportmagazin
- Glücks Revue
- Die Aktuelle

■ TV-Formate

- Die Super-Nanny (RTL)
- Big Brother (RTL II)
- Sat 1 - Frühstücksfernsehen (SAT.1)
- Mein Leben + Ich (RTL)
- Unter uns (RTL)
- Navy CIS (SAT.1)
- Frauenausch (RTL II)
- King of Queens (Kabel 1)
- Autopsie (RTL II)
- Britt - Der Talk um eins (SAT.1)
- Alarm für Cobra 11 (RTL)
- CSI (VOX)
- Talk Talk Talk (PRO 7)
- Hausmeister Krause (SAT.1)
- Schillerstraße (SAT.1)
- Im Namen des Gesetzes (RTL)
- Richterin Barbara Salesch (SAT.1)
- Richter Alexander Hold (SAT.1)
- Zwei bei Kallwass (SAT.1)

SINUS SOCIOVISION

Die TV-Formate, die in diesem Milieu bevorzugt werden, sind ganz unterschiedliche: Sie reichen von „Super Nanny“, „Big Brother“, „Frühstücksfernsehen“, „Mein Leben und Ich“ auf der einen Seite, zu „Im Namen des Gesetzes“, „Richterin Barbara Salesch“, „Richter Alexander Hold“ auf der anderen Seite. Es sind alles Sendungen, bei denen man sich miteinander unterhalten kann, die eine Erlebnisorientierung bieten und, bei denen man etwas lernen kann. Vor allem Formaten wie „Super Nanny“ werden konkret als Erziehungshilfe wahrgenommen, dort bekommt man Tipps und Tricks für den Alltag. Auf der anderen Seite bietet diese Sendung aber

auch den Blick auf andere Menschen, denen es noch schlechter geht als einem selbst und erfüllt damit eine zentrale Funktion in Hinsicht auf die Stärkung des eigenen Selbstwertgefühl – auch wenn sich etliche Fachkräfte der sozialen Arbeit darüber mokieren.

Wenn es darum geht, Zugänge zu diesen Menschen zu bekommen, sollte berücksichtigt werden, dass das Format „Super-Nanny“ auch deswegen anschlussfähig ist, da es den selbst gesetzten, sehr begrenzten Rahmen von „Erziehung“ erweitern kann. Innerhalb dieses Milieus bedeutet Erziehung grundsätzlich „Bestrafung“ – Bestrafung ist dabei ein ganz bewusst eingesetztes Erziehungsmittel, das die Frauen aber auch oft als Selbstbestrafung erleben, nämlich: sich mit dem Kind beschäftigen zu müssen. Sie wissen natürlich kognitiv, rational, dass man als Eltern ein Kind anregen und fördern muss, dieses findet aber keinen Eingang in ihre Praxis. Die Kinder werden im Rahmen der Hausarbeit oft „erledigt“. Dies ist eine völlig andere Logik und innere Haltung als bei den Hedonisten. Jenseits der physischen Versorgung entziehen sich die Mütter und erst recht die Väter dem Zugriff ihrer Kinder ganz bewusst. Auf Bitten der Kinder um Aufmerksamkeit, Zuwendung und gemeinsame Aktivität reagieren sie mit Abwehr oder Flucht. Sie schieben andere Verpflichtungen vor, täuschen und vertrösten die Kinder auf das unbestimmte nächste Mal. Auf der anderen Seite gibt es richtiggehende „Kuschelattacken“, von Frauen schwerpunktmäßig gegenüber ihren Töchtern, ihren in „Tüll gehüllten Prinzessinnen“. Dabei zeigt sich dieses Verhalten für die Kinder ungeplant und vollkommen unberechenbar.

Eine Reflexion des eigenen Umgangs mit dem Kind gibt es für die Eltern, also schwerpunktmäßig die Mütter, nur mit dem Horizont eigener Bedürfnisse. Die mangelnde Reflexion über Erziehung entspricht zudem einer „Leere“ in den Erziehungszielen. Konsum-Materialisten gehen insgesamt weitgehend konzeptlos, regellos und intuitiv mit ihren Kindern um. Es ist ihnen zu anstrengend, sich intensiver um ihre Kinder zu kümmern. Konsum ersetzt Zuwendung, (beginnende) soziale Auffälligkeiten und Verhaltensstörungen von Kindern werden häufig verdrängt und verharmlost, wie die folgenden Beispiele illustrieren:

Eine Mutter erzählte: „Mein Sohn hockt seit vier Wochen auf seinem Zimmer und kommt den ganzen Tag nicht runter. Sitzt da, bewegt ganz merkwürdig den Kopf.“

Der ist einfach so." Eine andere Mutter erzählte von ihrem Sohn: „Ja, ja, ich war mit ihm beim Arzt und der Arzt sagte mir, er ist ein hoffnungsloser Fall. Damit war die Sache für mich erledigt." Diese Aussage des Arztes wird von der Mutter „benutzt“, um sich selbst der Verantwortung zu entheben, tätig werden zu müssen. Eine andere Aussage: „Mein Sohn hat eine Playstation 2, einen Kassettenrecorder mit CD, einen Fernseher, eine Kamera, ein Handy. Das ist ein bisschen frustrierend für ihn, wenn ich als Strafe dann alles aus dem Zimmer rausräume – außer dem Fernseher, natürlich.“

Ein weiteres typisches Phänomen bei den Konsum-Materialisten: Die Kinder erziehen sich teilweise selbst, sie machen ihre Hausaufgaben alleine und wenn sie Hunger haben, dann versorgen sie sich selbst. Eine Mutter: „Ich habe mich nie darum gekümmert, jemanden für meine Kinder zu organisieren, wenn ich arbeiten war. Das ist normal. Vor kurzem war mein Kind für ein paar Tage im Krankenhaus, da war ich allein zu Hause. Es war so ungewohnt, alles so ruhig und man hat keine Nervensäge an der Backe.“ Wichtig ist – gerade anhand dieser für die meisten von uns drastischen Zitate, dass es nicht um Diskreditierung der betroffenen Frauen geht, sondern darum, zu verstehen, warum die Mütter so sprechen. Was für eine innere Stimmung, was für ein ungeheurer Druck auf diesen Mütter lastet: „Ich gucke mir das mit der „Super-Nanny“ an, wie die Kinder ausrasten. Das interessiert mich schon, wie es da zugeht bei manchen. Da hab ich extra mein Kind dabei, und sage: Guck mal, so nicht.“

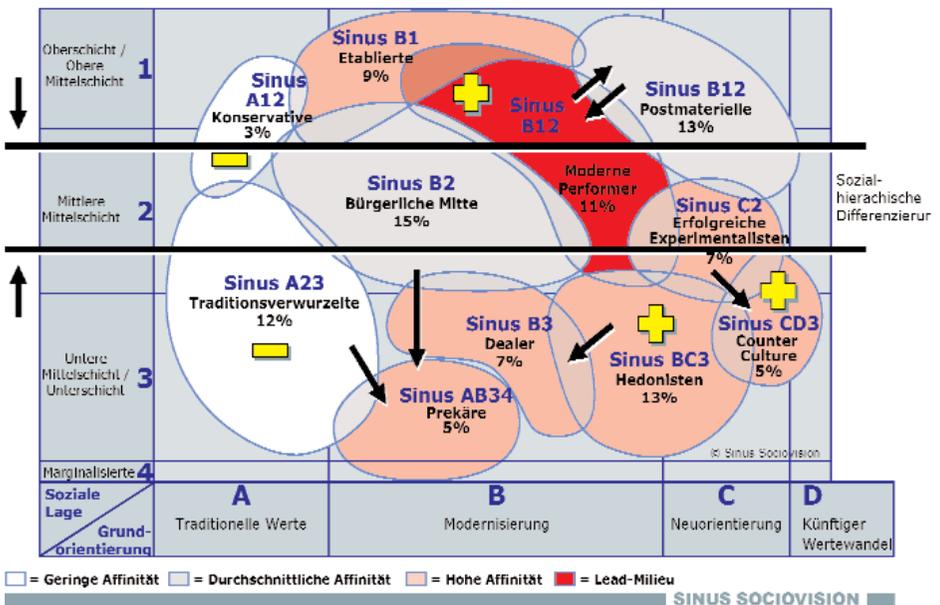
Erziehung wird häufig darauf reduziert, Vorgaben aus dem außerhäuslichen Umfeld zu erfüllen und je konkreter und direkter diese Vorgaben sind, um so eher ist man bereit, diese auch anzunehmen und umzusetzen und je größer der Druck ist, je autoritärer die Vorgaben kommen, um so eher folgt man diesen. Kennzeichen des Erziehungsstils ist also ein permanenter Wechsel zwischen Vernachlässigung und Erziehungsdruck. Vollkommen anders als bei Hedonisten, die sich aufgrund eines solchen Drucks zunächst erst mal verweigern würden. Auch der Sprachstil ist bei den Konsum-Materialisten ein völlig anderer als bei Hedonisten. In der Regel ist die Sprache sehr einfach, sehr schlicht, oft eingefärbt von regionalem Dialekt, grammatikalischen Fehlern. Man hat auch kein Interesse, daran zu arbeiten, „man ist eben so und spricht eben so“, das gehört zur Lebenswelt. In fremder Umgebung fühlen sich Konsum-Materialisten oft unterlegen, sind zurückhaltend und versu-

chen, sich anzupassen. Die Lust an der Provokation, wie es sich sinnbildlich für das Hedonistische Milieu darstellt, existiert hier nicht.

„Zukunftsszenarien“

Ich komme nun noch einmal auf die eingangs getroffenen Aussagen zu sozialer Distinktion und Abschottung zurück. Im Rahmen unserer Forschung betreiben wir auch eine Art „Zukunftsforschung“. Eines der Szenarien, die wir und andere auch für

Die Sinus-Milieus® in Deutschland
 Szenario 1: "Free is Fair"
 Die Milieulandschaft 2015



realistisch halten, heißt, „free is fair“ und bezieht sich auf den zunehmenden Neoliberalismus. Sollte dieser Trend bestehen bleiben bis 2015, könnte sich die Milieu-

landschaft etwa folgendermaßen verändert haben: Am unteren Rand der Gesellschaft könnte es eine neue soziale Lage geben: die der „Marginalisierten“. Das Milieu der Konsum-Materialisten wird sich weiter ausdifferenzieren in „Prekäre“ (dieser Begriff ist übrigens keine Erfindung der Friedrich-Ebert-Stiftung, sondern existiert bereits viel länger) und „Dealer“. Damit sind keine Drogenverkäufer gemeint, sondern diejenigen, die im „halblegalen“ Bereich versuchen, „hier und da“ Geschäfte zu machen, um „über die Runden zu kommen“. Dieses Milieu existiert bereits in Osteuropa, Moskau etc. Das heißt, aus der Sicht unserer Studien wird sich diese Gesellschaft weiter ausdifferenzieren, vor allem am unteren Rand der Gesellschaft.

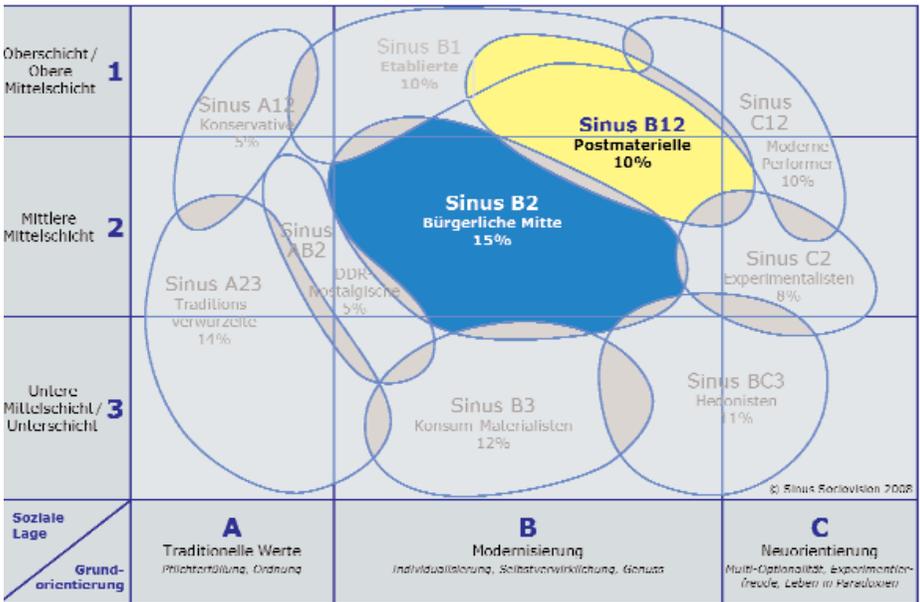
Fazit

Noch einmal zusammengefasst: „Die“ Unterschicht gibt es nicht. Es gibt nicht „die“ Menschen am unteren Rande der Gesellschaft, sondern ganz verschiedene Lebenswelten und Lebenslogiken, es existiert ein je spezifisches Verhältnis zu gesellschaftlichen Normen und Anforderungen und den Reaktionen darauf und von individueller Distanz zu oder auch Sehnsucht nach Gesellschaft, sich selbst und anderen im Nahraum. Auch der Habitus ist zum Teil sehr gegensätzlich. Die Lebenswelten am unteren Rande der Gesellschaft werden sich vermutlich sehr stark ausdifferenzieren, die Problemlagen sich verschärfen und verifizieren. Und an diesem Punkt sind wir bei direkten Konsequenzen hinsichtlich der Anforderungen an Aufgabenfelder der sozialen Arbeit, auch an die Erwartungen an soziale Arbeit und damit an Einstellungen und eingestellte Reaktionsmuster gegenüber Sozialarbeitern, Sozialpädagogen und anderen, angeht.

Wenn man den Milieus der Hedonisten und Konsum-Materialisten, aus denen hauptsächlich die Klientel für soziale Arbeit entstammt, die Milieus gegenüberstellt, aus denen traditionell die in der Sozialarbeit tätigen Menschen kommen, sind wir bei dem Milieu der Postmateriellen, der Bürgerlichen Mitte und – was insbesondere Leitungsfunktionen anbetrifft – bei dem Milieu der Etablierten. Wenige kommen auch aus dem Milieu der Modernen Performer, einige ältere aus dem der Traditionsverwurzelten. Auffallend ist somit, dass Fachkräfte der sozialen Arbeit schwerpunktmäßig aus gänzlich anderen Milieus als ihre Klientel kommen. Und deshalb formuliere ich am Ende dieses Beitrags einige reflektierende Fragen: Gibt es künftig

eine Zweiklassen-Sozialarbeit, -Jugendarbeit und -Sozialarbeitsbewegung? Erreichen wir die Menschen aus den verschiedenen Lebenswelten am unteren Rand der

Milieuschwerpunkt von **Mitarbeitern** in der sozialen Arbeit /Kinder- und Jugendhilfe



SINUS SOCIOVISION |

Gesellschaft überhaupt? Was heißt das: Sie erreichen? Kontakt haben? Von ihnen wahrgenommen werden? Heißt es, dass ich in die Lebenslogik dieser Menschen ein-dringe? Dass ich anknüpfe? Sind wir für diese Menschen eine attraktive Adresse, ein wichtiger Gesprächspartner erst im Notfall, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist? Was wollen diese Menschen von mir? Folgen wir in unserer Arbeit unserer eigenen Lebenslogik und Moral, bin ich der „Gut-Mensch“, der versucht, seine eigene Vision von der richtigen Erziehung durchzusetzen und dabei sozial tätig werde oder knüpfen wir wirklich an die diversen Lebenslogiken der Menschen an? Wie flexibel

sind wir dabei, wenn es so unterschiedliche Lebenslogiken am unteren Rande gibt? Senden wir – und da unterstelle ich jetzt einfach mal unbewusst, vorbewusst – selbst Signale der Distinktion und der sozialen Schließung durch das Ambiente, durch die Sprache, mit der wir kommunizieren? Wie machen wir auf uns aufmerksam? Sprechen wir die Menschen, die wir erreichen wollen, in den richtigen Medien an, die diese Menschen überhaupt sehen oder lesen? Und in der richtigen Sprache und Stilistik? Denn das ist nicht nur eine Frage der sozialen Lage, es ist die einer anderen Lebenswelt.

Klaus Wolf

Was hilft wirklich?

Der Einfluss der Fachkräfte auf die Belastungs-Ressourcen-Balance von Kindern und Erwachsenen

Dieser Text hat einen merkwürdigen Titel, denn hat Soziale Arbeit irgend etwas mit Hilfe zu tun? Während C. W. Müller seine – nach meiner Überzeugung weiterhin interessante – historisch angelegte Einführung in die Soziale Arbeit noch unter die Überschrift stellt „Wie Helfen zum Beruf wurde“ (2006), wird die aktuelle Debatte doch mit ganz anderen Begriffen geführt. Etwa unter der Überschrift „Wirksamkeitssteigerung“ wird eine Debatte inszeniert, die so tut, als ob man gerade zum ersten Mal in der Menschheitsgeschichte die Frage aufgeworfen hätte, was nützt und was wirkt und wie es wirkt und wem es nützt. Für diese Selbstdefinition einiger Akteure, sich zu einer Tabu brechenden Avantgarde zu zählen, ist es übrigens eine Voraussetzung, das Buch z. B. von C. W. Müller nicht gelesen zu haben, denn dann würde die Genialität der neuesten Erkenntnisse doch ziemlich desillusioniert, zuvörderst bleiben neue sprachliche Chiffren, die ich außerdem nicht so recht als ästhetischen Fortschritt verstehen kann.



Darüber hinaus haben meine Stippvisiten in den Akten der Jugendhilfe bei mir eher den Eindruck hinterlassen, es ginge bei den Hilfen zur Erziehung um die Reparatur von Menschen oder Systemen, also der zielgerichteten Störungsbeseitigung durch den Eingriff in einen als triviale Maschine verstandenen menschlichen Wirkungsmechanismus. Die Rede von Hilfe wäre da doch sehr naiv.

Tatsächlich – um einen letzten Einwand zu skizzieren – beschreiben viele Menschen, die zu Klienten Sozialer Arbeit geworden sind und die wir interviewt haben, man-

chen Prozess, der als Hilfe nun wirklich nicht angemessen bezeichnet wäre, sondern als zusätzliche Belastung empfunden wurde. Aber wir finden auch das Gegenteil: Dann lassen die Klienten Fachkräfte auf der Bühne ihrer Erfahrungsberichte auftreten, die sehr hilfreich gehandelt und gänzlich neue Lebenserfahrungen ermöglicht haben. Es kommt also darauf an, ob es „gut“ gemacht wird oder nicht.

Was eine professionelle Soziale Arbeit nach meiner Vorstellung wirklich gut leisten kann, möchte ich nun genauer bestimmen. Dazu möchte ich zunächst einige „falsche“ Vorstellungen skizzieren und begründen, warum ich sie für falsch und irreführend halte. Anschließend werde ich mit der Belastungs-Ressourcen-Balance ein Modell vorstellen, mit dem wir hilfreiche Prozesse genauer analysieren und professionelle Handlung entwickeln können. Der Hintergrund dieser Darstellung ist die Auseinandersetzung mit der Frage, wie Menschen, die einen schwierigen Start ins Leben hatten und unter schwierigen Bedingungen leben, sich trotzdem so gut wie möglich entwickeln können. Ich diskutiere das an meinem alten Thema Heimerziehung, an dem hochbelastete Familien und an dem von Aufwachsen von Pflegekindern. Aus diesen Feldern stammen daher auch die Beispiele.

Unterkomplexe Bilder von den Klientinnen und Klienten

Insbesondere Eltern, die die notwendige Sorge für ihre Kinder nicht aufbringen, werden oft als aktivierungsbedürftige Gleichgültige angesehen und behandelt. Pädagogische Laien sind sich dann sehr sicher, was zu tun ist, nämlich erst kurz ins Gewissen reden und anschließend ordentlich Druck ausüben („Feuer unterm Hintern“). Da auch sozialpädagogische Fachkräfte beständig solchen Deutungen ausgesetzt sind, müssten sie dagegen resistent sein oder werden. Das gelingt nur, wenn sie alternative Deutungen entwickeln, und zwar Deutungen, mit denen sich auch andere Handlungsoptionen gewinnen lassen. Menschenfreundliche Haltungen, die auf Verachtung verzichten und das Selbstwertgefühl der Menschen nicht noch weiter ruinieren, sind da eine notwendige aber nicht hinreichende Voraussetzung. Eine Umdeutung dessen, was Laien Faulheit nennen und somit als einen Charakterdefekt brandmarken, als das Ergebnis eines Entmutigungsprozesses in der bisherigen Lebens- und Lerngeschichte ist der erste Schritt. Hinzukommen müssen Anregungen,

die zu neuen Lernprozessen und neuen Erfahrungen führen. Das möchte ich etwas genauer skizzieren.

Peter H. Ludwig (1999, 119) hat Ermutigung als „beabsichtigte Zuversichtsanregung“ definiert. Für die sozialpädagogische Betreuung von Familien lautet die Frage dann also: Wie kann die Zuversicht in die Wirksamkeit eigener Handlungen der Familienmitglieder durch die Mitarbeiterin gestärkt werden? Betrachten wir einige wenige Beispiele aus den Interviews mit Frauen, deren Familien SPFH erhalten haben.

„Ich hatte nachher schon Angst, zu Behörden und so zu gehen, zum Sozialamt und so bin ich schon gar nicht mehr gegangen, weil ich da ewig schlechte Erfahrungen mit gemacht hab. Denn wurd' ich wieder abgewiesen und denn kriegt ich nichts und das ging drunter und drüber. Denn hat sich das nachher so eingerenkt, bin ich immer mit der Begleitung da hingegangen, die erste Zeit.“

Die Angst ist hier die – nachvollziehbare – Folge schlechter Erfahrungen. Neue, andersartige Erfahrungen ergeben sich nicht mehr von allein. Die Begleitung der Mitarbeiterin bietet einen Schutz und sie verändert das Feld: Die Klientin wird im Sozialamt anders behandelt, wenn sie begleitet wird. Durch die Unterstützung ändern sich die Machtverhältnisse in dieser Situation und dies ermöglicht neue Entwicklungen. Zunächst wurde die Mutter in unserem Beispiel allerdings von einer anderen Mitarbeiterin betreut. Der Vergleich fällt zu deren Ungunsten aus.

„Ich hab sie einmal mitgenommen zum Sozialamt, na denn war Feierabend bei mir. Ich kam da überhaupt nicht zum Vor.... Sie hat denn das gesagt, denn hatte die 'nein' gesagt und denn war das für sie erledigt. Und wenn ich mit der Frau Weber, mit Helga, hingegangen bin, die hat denn noch diskutiert, da haben wir wenigstens was raus gekriegt. Ich stand da immer wie Pik Sieben auf Bahnsteig acht. Na was soll das, wenn ich mit jemanden reingeh, ich möchte was erreichen und sie sagt, die sagt 'nein', na denn ist gut, denn gehen wir wieder. Und wir haben, wir sind ja hart geblieben, Helga und ich, wir haben denn solange diskutiert, bis wir, und wir haben denn 'n Weg gefunden, das da irgendwie rauszukommen. Das haben wir auch geschafft. Wir hatten ja auch in der Oststadt Mietschulden und das hab ich auch alles alleine, bin ich hingegangen mit Helga und da hab ich das geregelt, dass ich das Bekleidungsgeld denn für Danny erst mal da lasse und denn

hab ich die Mietschulden erst mal alle so zurückgezahlt und denn sind wir mit dem bisschen ausgekommen, was ich denn hatte. (...) Und das haben wir dann so aufgesetzt und denn, das ging. Mit der andern hätt' ich das aber nicht machen können. Die hätt' gesagt, und die hätten 'nein' gesagt und denn wär's gut gewesen, denn wären wir wieder rausgegangen."

Die eine Mitarbeiterin wurde nicht als Hilfe erlebt, da sie sich auch nicht durchsetzen konnte. Sie verfügte über keinen Überhang, der der Klientin zugute kam. Die Szene mit der zweiten Mitarbeiterin – also mit Helga – wird als gemeinsames Handeln beschrieben: wir sind hart geblieben, wir haben diskutiert. Eine solche Erfahrung und Interpretation erleichtert es, in einer anderen Situation die Regie selbst in die Hand zu nehmen: „... das hab ich dann geregelt ...“.

Eine andere Frau beschreibt ihre Erfahrung so: „Am besten konnte ich aber mit Frau D. darüber reden. Da hab ich, wenn was gewesen war bei die Behörden, da hab ich Frau D. angerufen, hab ihr die Situation erklärt und da hat sie mir das gesagt, so und so, und denn hat sie nachher gesagt, 'Soll ich denn mitkommen?' Da hab ich gesagt, 'Nein, es reicht mir, wenn ich mit Ihnen darüber reden kann.' Das haben wir per Telefon gemacht, und ich versuch das alleine. Und denn hab ich nachher, wenn das alles fertig war, denn nach ein paar Tagen sie angerufen, dass alles o.k. ist und da hat sie sich gefreut, dass ich das alleine geschafft hab.“

Hier begleitet die Mitarbeiterin die Frau nur indirekt: sie sprechen darüber, die Klientin entscheidet selbst über die „Dosierung“ der Unterstützung. Es bleibt ein gemeinsames Projekt, aber die Klientin kann so das verbleibende Risiko (des Scheiterns) aushalten und den Erfolg auf ihr eigenes Handeln zurückführen.

Es sind insbesondere zwei Gruppen von Ursachen, die zu massiven Entmutigungserfahrungen führen und sehr destruktiv zusammenwirken: massive biografische Belastungen – zum Beispiel Gewalt und Vernachlässigung, extreme Instabilität oder die Umkehrung der Generationenbeziehung – und das Leben unter Armutbedingungen. Solche Erfahrungen können nicht ungeschehen gemacht werden, aber es können – wie viele Interviews zeigen – neue Erfahrungen zielgerichtet angeregt werden (ausführlicher: Wolf 2001).

Kampf der Theorien

Theoriegestützte konzeptionelle Leitideen werden manchmal wie Glaubenssysteme vertreten und eröffnen dann keine differenzierten Einschätzungen des Einzelfalls, sondern verhindern sie eher. So wird zum Beispiel die Frage, ob das einzelne Kind oder die Familie als System in den Mittelpunkt von professioneller Wahrnehmung, sozialpädagogischer Diagnose und Intervention gestellt werden soll, sehr unterschiedlich beurteilt. Da erfolgen inbrünstig vorgetragene, quasi religiöse Bekenntnisse („ich bin Systemikerin“) und absolute Formatierungen („es geht um Kinderschutz!“), in denen durchaus geeignete und im Ensemble der Leitorientierungen unverzichtbare Positionen als „die“ Theorie der Sozialen Arbeit inszeniert werden, als ob sie geeignet seien, alle Fragen abschließend zu beantworten. Für das Pflegekinderwesen in Deutschland kann man zeigen, wie unfruchtbar und erkenntnis- und entwicklungsblockierend solche fundamentalen Positionierungen sind.

Einer der Gründe, warum Soziale Arbeit als bezahlter Beruf „durchgeführt“ werden soll, ist der unvermeidbare und anspruchsvolle Umgang mit widersprüchlichen Informationen. Chancen und Risiken der unterschiedlichen Interventionen müssen abgewogen und die Entscheidungen in Koproduktion mit anderen Akteuren realisiert werden. Da ist es schon verführerisch, sich die kognitiven Dissonanzen und die ganze Ambiguität zu ersparen und sich auf einen überschaubaren Bestand von „Bauernregeln“ zu beziehen. Für die Klienten ist das allerdings schlecht und die Leistungsfähigkeit der Dienste wird dadurch eingeschränkt. Im Fall Kevin haben wir als einen von mehreren Fehlern herausgearbeitet, wie eine eindeutige Informationsgrundlage durch Ausblendung widersprechender Informationen hergestellt wurde und wie falsch die darauf aufbauenden Entscheidungen dann sein mussten und waren (Wolf 2008). Es ist ein mühsames Geschäft, mit dieser Ambivalenz und Ambiguität umzugehen und zum Beispiel bei aller Konzentration auf Ressourcenorientierung nicht den Blick für die manchmal elenden Lebens- und Entwicklungsbedingungen des einzelnen Kindes zu verlieren, wie umgekehrt bei der Konzentration auf die Mängel in seinem Sozialisationsfeld auch die Leistungen zu erkennen, die das Kind bei seiner "Rettung" verliert.

Die Sorge um die Kinder in den Mittelpunkt zu stellen und nicht die Verurteilung der Eltern und schnelle Schuldzuschreibungen geradezu reflexartig daran zu kop-

peln, ist ein wichtiger Indikator für diese Kunst. Am folgenden Beispiel können Sie für sich ausprobieren, wie leicht Ihnen dieses Entkoppeln fällt. Beobachten Sie vielleicht Ihre Emotionen in Bezug auf das Verhalten der Mutter.

Die zum Zeitpunkt des Interviews 13-jährige Sina beschrieb ihre Erfahrungen als 11-jährige zu Hause so: "(Die ist) ja manchmal betrunken und manchmal normal. Also es kommt drauf an, wenn sie grad mal Geld hatte, hat sie sich was zu trinken gekauft und wenn nicht, dann war sie normal, dann war se, ham wir eher was unternommen und wenn sie was getrunken hat, hat sie auf der Couch gelegen und hat nichts mehr gemacht. Einmal kam ich nach Hause da hatte sie, da war sie sturzbetrunken, kam ich nach Hause und die Kleinen, die lagen im Bett, die waren komplett nass, die hatten ihre Trinkflaschen im Bett und waren komplett nass un, und dann hab ich also da bin ich dann runter, also hab erst mich mal um meine Brüder gekümmert, hab die frisch angezogen un die. Und dann bin ich runter gegangen, hab die hingesetzt hab denen was zu spielen in die Hand gegeben, dann bin ich kurz runter gegangen und hab die Mama gefragt, ja Mama warum hast du die Kleinen denn nicht sauber gemacht? Die Kleinen waren total nass und so. - Und da hat die gesagt: 'Na und? Wer wer kümmert sich denn schon um die' (mimt Tonfall nach). Ich hab gesagt: 'Mama das sind auch Lebewesen so wie wir, wir müssen uns auch selbst den Popo abwischen aber die sind klein und die können das noch nicht' [...] Da hat sie gesagt: 'Na und - das ist mir doch egal. Ihr wartet doch sowieso nur bis ich abkratze.' Und das stimmt gar nicht! Das hat sie jedes Mal gesagt, keine Ahnung warum, nur weil sie mim Herz zu tun hat." (Corinna Petri: Sozialpädagogische Krisenintervention am Beispiel der Inobhutnahme. Siegen 2005, Download:www2.uni-siegen.de/~wolf/Diplomarbeiten/Diplomarbeit%20-Corinna%20Petri.pdf)

Generell scheint es mir ein sinnvolles Ziel zu sein, ein Sozialisationsfeld zu entwickeln, das die Resilienz der Kinder stärkt. Dabei geht es zum einen um die Verbesserung der Sozialisationsbedingungen innerhalb der Familie. Zusätzlich können aber Mängel kompensiert werden, wenn Kinder den Zugang zu Menschen außerhalb der Kernfamilie haben, die ihnen wichtige Ressourcen anbieten. In einem Modellprojekt zur Wirksamkeitssteigerung der ambulanten Hilfen zur Erziehung (www.uni-siegen.de/zpe/projekte/aktuelle/lamo-spfh) haben die Mitarbeiterinnen an den verschiedenen Standorten Diagnoseinstrumente entwickelt, mit denen sie einschätzen, welche Sozialisationsleistungen in der Kernfamilie abgedeckt sind. Für die dort nicht hinreichend beantworteten Bedürfnisse suchen sie systematisch

andere Sozialisationspartner. Exemplarisch möchte ich mit dem hier abgebildeten Diagnoseraster (folgende Seite) die erste Seite des Instrumentes aus Detmold vorstellen, das diese Dimension vorbildlich aufgegriffen hat.

Die sozialpädagogische Diagnose orientiert sich hierbei nicht an allgemein gültigen Normalitätsvorstellungen zum familialen Leben, sondern an der Beseitigung von Entwicklungshindernissen.

Kontrolle oder Hilfe?

Überholt scheint außerdem eine prinzipielle Kontrastierung von Kontrolle und Hilfe. In dem Forschungsprojekt, das anschließend zu dem Modellprojekt geführt hat, haben wir beobachtet, dass der Einsatz kontrollierender Elemente durch die SPFH-Mitarbeiterinnen oft sehr destruktive Effekte ausgelöst hat. Noch Jahre später war dann eine Verbitterung über die Fremdbestimmung deutlich, die jede Hoffnung auf Hilfe durch Soziale Dienste beendete. Andererseits gab es aber auch Beispiele, in denen kontrollierende Elemente und Direktiven als hilfreich, d. h. auch als Optionen eröffnend beschrieben wurden.

Grob skizziert haben wir festgestellt, dass zu Beginn der SPFH sehr häufig Fragen im Mittelpunkt stehen wie: „Bist du gefährlich für mich, verachtest du mich, willst du dich in unsere Familie einmischen und alles bestimmen, machst du mir ständig Vorwürfe?“ Wenn diese Fragen in der ersten Phase der SPFH nicht günstig beantwortet wurden, verliefen die Entwicklungen fast immer schwierig, oft destruktiv.

So stellt Frau G. eine Verbindung mit früheren negativen Erfahrungen her: „Ne da geh ich so wie meine Mutter das mit mir gemacht hat. Meine Mutter hat mich unter Druck gesetzt. Und wo ich die Frau Wo. hatte, sie wollte auch anfangen. Da hab ich zu ihr gesagt, 'Ist gut, dass Sie mir das sagen, aber ich bestimme, wann ich das mache. Und unter Druck mache ich nichts. Das habe ich Jahre lang von meine Mutter gehabt. So nicht!.'“ An anderer Stelle sagt sie: „Ich brauchte einen Partner, mit dem ich reden konnte. Und das hilft mir sehr viel. Nicht so, dass die Person dann sagen tut, 'So musst du das machen, so musst du das machen.' Bloß sagen, 'So kannst du das machen, so würde ich das machen!', und das ich mir überlegen kann oder aussuchen kann, wie ich das nu letztendlich machen tu.“

Modellprojekt „Steigerung der Wirksamkeit intensiver ambulanter erzieherischer Hilfen (SFPH)“

Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen
 Adolf-Reichwein-Str. 2, 57068 Siegen ☎ 0271/740-4119 & ☎ 0271 / 740-2228 ✉ frindt@zpe.uni-siegen.de



Diagnoseraster:

Zugang zu protektiven Ressourcen außerhalb der Familie (Detmold)

Bitte eine Tabelle pro Kind ausfüllen!

Sind die folgenden Bedürfnisse des Kindes in der Familie abgedeckt?

	Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein	Dritte ¹	+	-
Physiologische Bedürfnisse							
Schlaf (ruhiger Raum, eigenes Bett)							
Ernährung (ausgewogen, mind. 1 warme Mahlzeit)							
Kleidung (witterungsentsprechend und passend)							
Körperliche Zuwendung (Zärtlichkeit)							
Wohnraum							
Pflege							
Ordnung + Hygiene							
Schutz und Sicherheit							
Gesundheitsfürsorge (U-Untersuchungen, Medikamentengabe, Arztbesuche, Wahrnehmen von Therapiemöglichkeiten)							
Schutz vor Gefahren im Haushalt (Putzmittel, Elektroherd, Steckdosen, Fenster)							
Schutz vor Gewalt (körperliche Unversehrtheit)							
Schutz im Strassenverkehr							
Schutz vor Missbrauch							
Aufsicht (Alleinlassen, Aufsicht durch jüngere Geschwister o. ä.)							

¹ Sind Dritte schon beteiligt? Wenn ja, wer? Welche Rolle haben Dritte? **Üben Sie positiven oder negativen Einfluss aus?**

Wurde sie hingegen günstig beantwortet, entstand eine neue Frage: „Hast du etwas Besonderes zu bieten, kannst du etwas, das nicht jeder kann, hast du neue Ideen und Vorschläge oder bist du genauso hilflos wie ich?“ Wurde in dieser Phase kein Überhang der professionellen Mitarbeiterin für die Klientinnen (und sehr deutlich auch für die Klienten) deutlich, entwickelte sich der Hilfeprozess kaum noch weiter und die SPFH wurde schließlich als relativ unwirksam beschrieben (vgl. Frindt und Wolf 2004).

Auf der Grundlage einer Vertrauensbeziehung – deren Entstehung auch vor dem Hintergrund der unterschiedlichen biografischen Sensibilisierungen sehr unterschiedlich lange dauerte – wurden aber auch Interventionen als hilfreich gekennzeichnet, die aktiv Vorschläge einbrachten, Regeln und Ziele definierten und die Einhaltung von Absprachen (freundlich) kontrollierten. Diese direktiven und kontrollierenden Interventionen brachten allerdings nur unter bestimmten Bedingungen konstruktive Effekte hervor. Nur wenn all diese Bedingungen erfüllt waren, gab es deutlich positive Verläufe. Sechs solcher Bedingungen haben wir gefunden. Sie werden jetzt kurz vorgestellt.

Bedingungen für das Gelingen einer Vertrauensbeziehung

So musste die Kontrolle durch einen bekannten, akzeptierten, als wohlwollend erlebten Menschen und nicht durch den Funktionär einer als gefährlich betrachteten Institution erfolgen. Dies wurde im Beispiel in der Bezeichnung der Mitarbeiterin deutlich: „die vom Jugendamt“ oder „mit der Frau Weber, mit Helga“. Das Wohlwollende wurde sehr häufig auch vor dem Hintergrund der Verachtungserfahrungen besonders betont. Für viele Klientinnen war schon die Interaktion mit einem Menschen, der sie nicht verachtete sondern anerkannte, eine sehr knappe und wichtige Ressource. Wenn sie hingegen Verachtung spürten, wurden kontrollierende Tätigkeiten immer als destruktiv gekennzeichnet.

Eine weitere Bedingung war, dass die kontrollierenden Handlungen auf einzelne, manchmal auch mehrere Felder beschränkt waren und sich jedenfalls nicht auf alle Elemente des Lebens bezogen. Es musste explizit kontrollfreie Bereiche geben, und es durfte nicht der Versuch unternommen werden, allmählich eine umfassende

Kontrolle einzurichten. Auf welche Felder sich die (auch) kontrollierenden Aktivitäten bezogen, war im Einzelfall sehr unterschiedlich: finanzielle Angelegenheiten, Zeitstruktur und Routinen (z. B. Etablierung eines gemeinsamen Frühstücks mit den Kindern, regelmäßiger Besuch der Kinder im Kindergarten u. ä.), Organisation des Haushalts und vieles mehr. Aufgrund der Lebenserfahrungen und insbesondere biografischer Verletzungen gab es dabei häufig Felder, in denen eine Einmischung als besonders destruktiv erlebt wurde. Wenn sich hierauf Interventionen bezogen und die Stoppsignale der Klientinnen übergangen wurden, gab es immer sehr ungünstige Effekte.

Außerdem kam es darauf an, dass im Verlauf der Intervention eine allmähliche Reduzierung der Kontrolle stattfand und nicht eine ständige Ausweitung. Es gab durchaus Felder, in denen zunächst aktiv Absprachen getroffen und ihre Einhaltung kontrolliert wurden, und die später durch andere Schwerpunkte abgelöst wurden. Aber es kam dann sehr auf die Freude und den Stolz des „Das-kann-ich-jetzt-alleine“ an.

Eine weitere Voraussetzung für eine positive Wirkung war, dass die kontrollierenden Interventionselemente Teil eines gemeinsamen Planes waren, dass die Klientinnen also den Eindruck hatten, dass sie an der Konstruktion des Planes beteiligt waren („unser Projekt“). Ganz ungünstig waren Situationen, in denen andere – zum Beispiel die ASD- und die SPFH-Mitarbeiterin – für und über die Klientin einen Plan machten, an dessen Entstehung sie nicht beteiligt war und mit dem sie sich konfrontiert sah. Wie wichtig die Partizipation der Klientinnen ist, gerade auch, wenn es um gestaltende Eingriffe in die Alltagsstrukturen des Familienlebens geht, wird hier sehr deutlich.

Ein Mann lobt die Mitarbeiterin so: 'N paar Tage nur und in unser, in unser Milieu passte sie da rein. (...) Sie hat uns halt eben aus diesem Milieu herausgeholt. Ne, nicht das sie jetzt auch was damit selber zu tun hatte, aber sie hat in diesem Milieu rein versetzt. Ne, sie konnte mitarbeiten mit diesem Milieu. Und hat aus diesem Milieu was gemacht. Und das is eben das gute, was sie draus gemacht hat (7,24)

Außerordentliches Gewicht hatten Erlebnisse in den Außenkontakten gegenüber „kritischen“ Institutionen (Schule, Kindergarten, Sozialamt, manchmal Jugendamt)

oder als feindselig erlebten Menschen. Wenn die Klientinnen hier verteidigt wurden, die Mitarbeiterinnen negative Urteile zurückwiesen oder auf einem höflichen Umgang mit ihrer Klientin bestanden, entwickelten sich die Hilfeverläufe oft sehr positiv. Umgekehrt fanden wir ausschließlich negative Verläufe und eine hohe Sensibilisierung gegenüber jeder Art der Einmischung, wenn die Klientin eine Situation als Verrat durch die SPFH-Mitarbeiterin erlebte.

Schließlich erwies es sich als günstig, wenn auch die Mitarbeiterinnen in den Plan eingebunden waren und es explizite Verpflichtungen auch für die professionelle Mitarbeiterin gab. Sie konnten so zum Modell werden – auch für den Umgang mit (zunächst) nicht eingehaltenen Zusagen.

Die Belastungs-Ressourcen-Balance

Bisher habe ich bereits einige Elemente skizziert, die nun grundsätzlicher in das Modell der Belastungs-Ressourcen-Balance integriert werden sollen. Sie kann in den Antworten auf drei Fragen beschrieben werden, die ich hier bezogen auf die Interventionsplanung für einen Fall illustrieren möchte (ausführlicher: Wolf 2007; für die Entwicklung von Pflegekindern: Wolf und Reimer 2008).

1. Welche Probleme hat dieser Mensch zu bewältigen? Welche Entwicklungsaufgabe versucht er zu lösen?

Sie zielt auf das zu bewältigende Problem oder die zu lösende Entwicklungsaufgabe. Zu verstehen, was in der Wahrnehmung des Betroffenen und darüber hinaus in der sozialpädagogischen Deutung seiner Problemlage und seines Problemverständnisses die Aufgabe ist, erfordert einen genauen hermeneutischen Zugang zur Lebenswelt – also dem subjektiven System von Deutungen, die dieser Mensch biografisch entwickelt hat und zu seiner Lebenslage, also den konkreten materiellen und sozialen Verhältnissen, in denen seine Bewältigungsversuche stattfinden.

2. Welche Ressourcen fehlen ihm zur Bewältigung der Probleme und zur Lösung der Entwicklungsaufgaben?

Hier geht es nicht um die Bezeichnung und Vermessung von Störungen – das ist die Aufgabe anderer Professionen – sondern um die Frage nach notwendigen und derzeit fehlenden Ressourcen. Denn für die Bewältigung von Problemen benötigen die Menschen Ressourcen sehr unterschiedlicher Art. Diese benötigten Ressourcen und die im Einzelfall tatsächlich zur Verfügung stehenden können weit auseinander fallen. Wenn zentrale Ressourcen fehlen, kommt es zu – von diesem Menschen zu diesem Zeitpunkt – unbewältigbaren Problemen. Erst fehlende Ressourcen – so könnte man es etwas paradox formulieren – machen das Problem zu einem Problem. Solche Ressourcen sind, um nur einige aufzuzählen:

- materielle Güter wie Geld, eine bessere Wohnsituation usw.,
- dichte persönliche Beziehungen, private Netzwerke, Zugang zu Hilfsangeboten im Sozialraum,
- Orientierungsmittel, also der Zugang zu Wissensvorräten und Informationen, die Verfügung über Erfolg versprechende Strategien und Kenntnisse über die in einer Gesellschaft wichtigen Deutungsmuster u. ä.,
- ermutigende Lebenserfahrungen oder
- der Zugang zu Menschen, die zur Identifikation einladen und die so die schwierigen Identitätskonstruktionen erleichtern.

Für die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben, die Kinder lösen müssen, kann man auch denken an:

- zuverlässige, belastungsfähige und wohlwollende Beziehungen,
- ein Mindestmaß an Empathie und Zuwendung („good enough mothering“ wie es in der Säuglings- und Kleinkinderforschung heißt) (vgl. Stern 1992),
- Bezugspersonen, die auch Konflikte eingehen und konstruktiv gestalten können und vieles mehr.

Die Ressourcen sind – wie viele der zu bewältigenden Probleme – sehr ungleich verteilt. Dies führt dazu, dass ein Problem von dem einen Menschen bewältigt werden kann und von einem anderen nicht. Am Beispiel belastender Lebenserfahrungen kann man sehen, dass einige Ressourcen im Verlauf des Lebens angesammelt werden können (wie der Begriff des Wissensvorrates von Schütz und Luckmann anschaulich illustriert) und so durch Verinnerlichung zu einem Teil der Person werden

können. Insofern spielt das individuell unterschiedliche (auch seelische und kulturelle) Vermögen durchaus eine Rolle und fehlende Ressourcen geraten als Handicap auch hier mit in den Blick. Sie werden aber anders bewertet als es bei Defizit- und Mängelzuschreibungen sonst leicht passiert, hier nämlich als Folge vorenthaltener Lebens- und Entwicklungschancen. Diese andersartige Bewertung führt auch zu einem anderen Umgang mit den Menschen, die diese Probleme haben. Außerdem wird die Wahrnehmung nicht auf Faktoren in der Person der Klienten reduziert, sondern die Menschen erscheinen im Geflecht von Beziehungen, Lebensumständen und Ressourcen.

3. Können die Sozialen Dienste den Zugang zu notwendigen und knappen Ressourcen eröffnen?

Nun kommt die Soziale Arbeit ins Spiel. Sie wird gefragt: Was habt ihr an knappen Ressourcen zu bieten, die die Menschen dringend benötigen und an anderer Stelle nicht finden? Aus der Perspektive der Frau, die wir im Zitat zu der Szene im Sozialamt kennengelernt haben: „Stehe ich mit euch wie Pik sieben auf Bahnsteig acht, oder kann ich mit eurer Hilfe etwas erreichen und lernen, was ich alleine (noch) nicht schaffe?“

Viele sozialpädagogische Interventionen bringen (zunächst) auch zusätzliche Belastungen hervor. Ein zentrales Qualitätskriterium ist, ob es den sozialen Diensten gelingt, die Belastungs-Ressourcen-Balance der Menschen, für die sie zuständig sind, positiv zu beeinflussen. Mit dieser Frage kann man die Spreu der misslungenen vom Weizen der gelungenen Interventionen oft sehr trennscharf unterscheiden. Aus den Interviews mit ehemaligen Pflegekindern (vgl. Wolf und Reimer 2008) möchte ich zwei Beispiele vorstellen: ein negatives und – zum erbaulichen Abschluss – ein positives.

Der 22-jährige Matteo beschreibt, wie er als 13-Jähriger ein Hilfeplangespräch im Heim erlebt hat:

„dann wurden dann doch hinter mein- letztendlich hinter meinem Rücken ähm Absprachen getroffen, mit den Erziehern und da sollt ich dann das machen und dann ähm in diesen Verein gehn und das machen und obwohl ich das gar nich wollte, das war dann

auch so, dass ich dann dann raus musste in diesem Zeitraum, normalerweise soll ich ja ab, also eigentlich immer anwesend sein, aber da wurd ich oft ähm teilweise bis zu eine Stunde rausgeschickt und so (räuspert sich) so und da ham die miteinander gesprochen, ich denk mal die ham auch äh meine Entwicklung besprochen, das is ja ganz ok, aber ähm, hab das natürlich auch belauscht viele Sachen, hab dann auch ähm ja, und dann wurd dann auf einmal äh ähm besprochen ja mit SBW Selbstbetreutes Wohnen und ähm ja Pflegefamilie fällt auf jeden Fall flach und vorne rum hat sie immer gesagt jaja, wir werden schon was finden, ja und da hab ich sie dann irgendwann mal drauf äh s, bin ich dann reingeplatzt hab ich gesagt so, gesagt äh ich weiß, man soll nicht lauschen aber was ich hier höre und so das find ich überhaupt nich gut und so dann sagen sie also sie mir das doch ins Gesicht wie ähm, ich meine ich bin 'n Kind noch, aber ich bin nich blöd"

Mangelnde Partizipation ist ein zentraler Fehler, der fast immer zu zusätzlichen und vermeidbaren Belastungen führt. Dann passen die Arrangements nicht, es entsteht keine Koproduktion und die Menschen machen eine weitere Ohnmachtserfahrung. Hier wird der Junge in eine Opposition zu der Erwachsenenwelt insgesamt hineingetrieben, aus der er sich erst allmählich in der nachfolgenden Pflegefamilie herausarbeiten muss. Dass ihm dies gelingt, liegt auch an seiner Pflegemutter, die vorbildlich verstanden hat, welche Ressourcen der Jungen braucht, um eine Entwicklungsaufgabe zu lösen, die viele behütet aufgewachsene Kinder viel früher lösen können. Matteo erzählt:

„dass man Pflegekinder am Anfang nich sofort ähm (.) ja irgendwie so, so überbemuttert oder ähm erwartet, äh man hat dann so n total inniges Verhältnis was ja gar nich sein kann, das (.) muss sich erst mal entwickeln und das war auch der Fall, dass meine Eltern ähm ja ähm mich entwickeln lassen haben (.) ja in ihrem Verhältnis äh zu ihnen, das ging auch zum Beispiel mit Körperkontakt und so konnt ich am Anfang nich so gut haben ähm mit meiner Schwester gar kein Problem, aber ähm wie gesagt ich hatte immer so n, noch so n kleinen Schlag gehabt sag ich jetzt mal was Autoritäten angeht, da war eigentlich immer noch so n Unterbewusstsein noch so n so ne Antipathie jetzt nicht bewusst, und ich wollte das eigentlich auch nicht, aber ähm ja, war war halt eben so, meine Eltern die ham das dann auch akzeptiert wenn zum Beispiel meine Mutter mich dann irgendwie äh, wenn wir uns dann verabschiedet ham zur Nacht mich umarmen wollte, dann hab ich das zwar irgendwie auf mich dulden lassen, aber irgendwie (.) ja hab ich sie auch so halbwegs irgendwie noch so weggestoßen irgendwie naja also, aber

die ham das auch akzeptiert und ähm hat das schon, ja so schon fast seine drei Jahre gebraucht bis ich das zulassen konnte richtig"

Wenn die Soziale Arbeit eine Profession sein will, muss sie bestimmen, nach welchen Kriterien sie ihren Erfolg und Misserfolg messen will. Sie kann dieser Frage nicht durch den Hinweis auf die große Komplexität von Faktoren, die die Hilfeprozesse beeinflussen, ausweichen. Lediglich auf die geniale Intuition der sozialpädagogischen Künstler, ihren spontane Zielentscheidungen und ihrer absolut flexiblen Intervention zu vertrauen, scheint mir zu viel verlangt. Man möchte schon etwas mehr wissen von dem, was da in der Black Box der geheimnisvollen Interventionsküche zubereitet wird. Das Gegenteil überzeugt mich auch nicht: klare, am medizinischen Krankheitsmodell orientierte Indikationen, darauf aufbauende Behandlung als Menschenreparatur, enge Methodenanwendung und - wenn man mit seinem Latein am Ende ist - Überweisung an die richtigen Spezialisten.

Ich setze darauf, Belastungen und Probleme zunächst genau zu verstehen, zu klären, welche Ressourcen für ihre Bewältigung notwendig sind und genau diese Ressourcen zugänglich zu machen. So kann eine Verschiebung der Belastungs-Ressourcen-Balance in die richtige Richtung erfolgen und es werden neue Entwicklungschancen möglich und neue Optionen eröffnet.

Literatur

- Frindt, A.; Wolf, K.: Hoffnungslose Familien? Chancen der sozialpädagogischen Familienhilfe. In: ajs Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg (Hg.): Von wegen Privatsache Erziehungspartnerschaft zwischen Familie und Gesellschaft. Stuttgart 2001, 127-142.
- Ludwig, P. H.: Ermutigung. Optimierung von Lernprozessen durch Zuversichtssteigerung. Opladen: Leske + Budrich 1999.
- Müller, C. W.: Wie Helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte der Sozialen Arbeit. 4. Aufl., Weinheim: Juventa 2006.
- Stern, D. N.: Die Lebenserfahrung des Säuglings. Stuttgart: Klett-Cotta 1992.
- Wolf, K.: Ermutigung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Jugendhilfe, H. 4/2001, 206-211.
- Wolf, K.: Die Belastungs-Ressourcen-Balance. In: Kruse, E.; Tegeler, E. (Hg.): Weiblich

che und männliche Entwürfe des Sozialen. Wohlfahrtsgeschichte im Spiegel der Genderforschung. Opladen: Budrich 2007, 281-292.

Wolf, K.: Der vermeidbare Tod - was die Soziale Arbeit aus dem Tod von Kevin lernen muss. In: Blickpunkt Jugendhilfe, H. 1/2008, 3-8.

Wolf, K.; Reimer, D.: Belastungen und Ressourcen im biografischen Verlauf: Zur Entwicklung von Pflegekindern. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, H. 3/2008, 236-266.

Jörg Maywald

... und ich hab' doch Recht!

Kinderrechte als Leitbild in der Erziehungshilfe

Kinder als eigene Persönlichkeiten und (Rechts-)Subjekte anzusehen, ist historisch neu und auch heute im Bewusstsein vieler Erwachsener nicht fest verankert. Das hängt mit dem überlieferten Bild vom Kind zusammen. Über Jahrtausende hinweg galten Kinder als noch nicht vollwertige Menschen, den Erwachsenen in jeder Hinsicht unterlegen und ihnen daher rechtlich nicht gleichgestellt. Im Verhältnis der Generationen waren die jüngsten und schwächsten Mitglieder der Gesellschaft zugleich diejenigen mit den geringsten Rechten.

Heutzutage ist die Vorstellung, Kinder als Noch-nicht-Menschen zu verstehen, unhaltbar und wird kaum mehr ernsthaft vertreten.

Eine sich modern gebende Opposition gegen Kinderrechte argumentiert demgegenüber subtiler, indem sie die zweifellos bestehenden Unterschiede zwischen Kindern und Erwachsenen zu leugnen versucht. Kinder seien doch Menschen, die allgemeinen Menschenrechte gelten auch für Kinder, wieso bedürfe es dann eigener Kinderrechte, lautet die rhetorisch gemeinte Frage.

Demgegenüber muss eingewendet werden, dass Kinder den Erwachsenen gleichwertig, ihnen aber nicht gleich sind. Kinder dürfen nicht als kleine Erwachsene behandelt werden, weil sich Kindheit doch gerade im Unterschied zum Erwachsensein definiert. Aufgrund der Entwicklungstatsache brauchen Kinder besonderen Schutz, besondere Förderung und besondere, kindgerechte Beteiligungsformen. Die in der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegten Rechte normieren in spezifischer Weise die Achtung vor den menschlichen Grundwerten in Bezug auf Kinder.



Der Wandel von einem an den kindlichen Bedürfnissen (Needs of Children) zu einem an den Rechten des Kindes orientierten Ansatz (Child Rights based Approach) hat weit reichende Folgen für das Selbstverständnis und die Konzeptualisierung der mit Kindern und für Kinder tätigen Institutionen. Eine Konsequenz besteht darin, die Orientierung an den Rechten des einzelnen Kindes und von Kindern insgesamt als inneren Kern des Leitbilds dieser Organisationen zu betrachten.

Unter dem Begriff des Leitbilds wird hierbei die Kurzversion der Philosophie einer Institution verstanden. Sie drückt aus, was als unverzichtbar zu beachten ist und übernimmt dadurch eine Art Kompass- oder Navigationsfunktion: die Rechte des Kindes weisen die Richtung, wenn in einer gegebenen Situation mehrere Entscheidungen möglich sind.

Der Bezug auf Kinderrechte ist damit zugleich ein zentraler Bestandteil der Orientierungsqualität. Dienste und Einrichtungen, die für sich in Anspruch nehmen, gute Arbeit mit Kindern oder für Kinder zu leisten, müssen sich daran messen lassen, inwieweit sie zur Verwirklichung der Rechte des Kindes beitragen.

Kinderrechte – ein Blick zurück

Ein Blick in die Geschichte zeigt, wie sich Einstellung und Verhalten der Erwachsenen zu den Kindern allmählich gewandelt haben. Unter dem Titel „Hört ihr die Kinder weinen“ heißt es bei Lloyd de Mause: „Die Geschichte der Kindheit ist ein Alptraum, aus dem wir gerade erst erwachen. Je weiter wir in der Geschichte zurückgehen, desto unzureichender wird die Pflege der Kinder, die Fürsorge für sie, und desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder getötet, ausgesetzt, geschlagen, gequält und sexuell missbraucht wurden. (...) Bei „antiken“ Autoren (gibt es) hunderte von eindeutigen Hinweisen darauf, dass das Umbringen von Kindern eine allgemein akzeptierte alltägliche Erscheinung war. Kinder wurden in Flüsse geworfen, in Misthaufen und Jauchegräben geschleudert, in Gefäßen eingemacht, um sie darin verhungern zu lassen, auf Bergen und an Wegrändern ausgesetzt als Beute für Vögel, Futter für wilde Tiere, die sie zerreißen würden“ (Lloyd de Mause 1977, S. 12 und 46).

Auch wenn Eltern in der Antike durchaus zu Mitgefühl fähig und ihnen die Kinder nicht gleichgültig waren, ist doch festzustellen, dass Kinder lange Zeit nicht als vollwertige Menschen galten. Bezeichnend ist, dass das griechische und lateinische Wort für Kind („pais“ bzw. „puer“) zugleich auch „Sklave“ und „Diener“ bedeutet. Im patriarchalischen römischen Recht lag es in der Hand des Vaters, ein neu geborenes Kind anzunehmen oder dem Tode auszusetzen (*ius vitae et necis*).

Tief greifende Veränderungen in unserem Kulturkreis setzten mit dem Aufkommen des Christentums ein. Es ist wohl kein Zufall, dass es erst eines Massenmordes an Kindern durch den römischen Statthalter Herodes bedurfte, um das Bild vom Kind nachhaltig zu verändern und Kinder anzuerkennen als den Erwachsenen zumindest vor Gott gleichgestellte Menschen. In Folge der sich allmählich durchsetzenden christlichen Fürsorgepflicht (*Caritas*) wurden Kindesaussetzungen verboten und erste Kinderschutzeinrichtungen gegründet. 787 n. Chr. öffnete in Mailand das erste Asyl für ausgesetzte Kinder.

Im Zuge der Aufklärung wandelte sich das Bild vom Kind erneut. Zu der Anerkennung des eigenständigen Lebensrechts des Kindes trat die Auffassung hinzu, dass Kinder einer besonderen Förderung bedürfen. Die Kindheit als „Erfindung der Moderne“ (Philippe Ariès) – als Lebensabschnitt mit eigenen Bedürfnissen – wurde geboren. Der Kindergarten und die Schule kamen als Orte der Erziehung zur Familie hinzu. Im 18., vor allem aber im 19. Jahrhundert wurden erstmals Arbeitsschutz- und Misshandlungsverbotsgesetze erlassen.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde dann eine Bewegung allmählich stärker, die umfassende Rechte für Kinder verlangte. Den Auftakt hierzu bildete die schwedische Pädagogin und Frauenrechtlerin Ellen Key, die in ihrem im Jahr 1900 erschienenen Buch „Das Jahrhundert des Kindes“ u.a. ein Recht jedes Kindes auf körperliche Unversehrtheit und gleiche Rechte für eheliche und uneheliche Kinder forderte.

In den 1920er Jahren proklamierte der polnische Kinderarzt und Pädagoge Janusz Korczak in seiner „Magna Charta Libertatis“ ein Recht jedes Kindes auf unbedingte Achtung seiner Persönlichkeit als Grundlage sämtlicher Kinderrechte. Als Leiter eines jüdischen Waisenhauses in Warschau forderte er umfassende Beteiligungsrechte für Kinder und überwand damit die Vorstellung einer allein von Schutz und

Förderung geprägten Sichtweise zu Gunsten eines Bildes vom Kind, das von Gleichwertigkeit und Respekt geprägt wird. „Das Kind wird nicht erst ein Mensch, es ist schon einer“, lautete die Quintessenz seiner der damaligen Zeit weit vauseilenden Anschauung.

Auf der internationalen Ebene wurden Kinderrechte erstmals in der so genannten „Geneva Declaration“ von 1924 verkündet. Dieses Fünf-Punkte-Programm – entstanden vor dem Hintergrund massenhaften Kinderelends im Ersten Weltkrieg – war von der „International Union for Child Welfare“ entworfen und vom Völkerbund anerkannt worden. 1948 wurden die Beratungen fortgesetzt. Der in zehn Artikeln überarbeitete und erweiterte Text wurde schließlich am 20. November 1959 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen als „Deklaration über die Rechte des Kindes“ einstimmig verabschiedet.

Auf der Grundlage einer polnischen Initiative anlässlich des Internationalen Jahres des Kindes 1979 wurde eine Arbeitsgruppe der Menschenrechtskonvention bei den Vereinten Nationen beauftragt, eine Konvention über die Rechte des Kindes zu erarbeiten, die für die unterzeichnenden Staaten völkerrechtlich im Vergleich zu der Deklaration eine größere Verbindlichkeit bedeuten sollte. Seit 1983 hatte sich auch eine Arbeitsgruppe nicht-staatlicher internationaler Organisationen erfolgreich darum bemüht, auf den Fortgang der Beratungen Einfluss zu nehmen.

Die umfangreiche Vorlage wurde von der Menschenrechtskonvention im März 1989 verabschiedet. Der Rat für Wirtschaft und Soziales der Vereinten Nationen (ECO-SOC) stimmte im Mai 1989 dem Entwurf zu. Am 20. November 1989 wurde dann in der 44. Vollversammlung der Vereinten Nationen die Konvention über die Rechte des Kindes einstimmig verabschiedet. Das Übereinkommen ist insofern einmalig, als es die bisher größte Bandbreite fundamentaler Menschenrechte – ökonomische, soziale, kulturelle, zivile und politische – in einem einzigen Vertragswerk zusammenbindet. Die in den 54 Artikeln dargelegten völkerrechtlich verbindlichen Mindeststandards haben zum Ziel, weltweit die Würde, das Überleben und die Entwicklung von Kindern (bis 18 Jahren) und damit von mehr als der Hälfte der Weltbevölkerung sicherzustellen. Bis heute haben 192 Staaten die Konvention ratifiziert, lediglich Somalia und die USA gehören nicht dazu.

Ein Jahr nach Verabschiedung der Kinderrechtskonvention durch die Vereinten Nationen fand 1990 in New York der erste Weltkindergipfel statt. Es wurde ein Programm verabschiedet, das vor allem die Lage der Kinder in den Entwicklungsländern verbessern sollte. Im Mai 2002 folgte erneut in New York der zweite Weltkindergipfel. Erstmals in der Geschichte der Vereinten Nationen kamen Kinder in der Vollversammlung zu Wort. Ihre zentrale Botschaft lautete, dass Kinder nicht nur die oft zitierte Zukunft sind, sondern dass sie hier und jetzt schon da sind und ihre Rechte einfordern. In den Verhandlungen und Diskussionen wurde deutlich, dass die zunehmende globale Vernetzung dazu führt, dass das Wohl jedes einzelnen Kindes mehr und mehr mit dem Wohl aller Kinder dieser Welt verbunden ist.

Die versammelten Vertreter von mehr als 180 Teilnehmerstaaten verpflichteten sich, Nationale Aktionspläne vorzulegen, in denen "eine Reihe konkreter, termingebundener und messbarer Ziele und Vorgaben enthalten sind. Übergreifendes Ziel ist es, „eine kindergerechte Welt zu schaffen, in der die Grundsätze der Demokratie, der Gleichberechtigung, der Nichtdiskriminierung, des Friedens und der sozialen Gerechtigkeit sowie die Allgemeingültigkeit, Unteilbarkeit und wechselseitige Abhängigkeit und Verknüpfung aller Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, die Grundlage für eine nachhaltige menschliche Entwicklung bilden, die das Wohl des Kindes berücksichtigt."

Das Gebäude der Kinderrechte

In den 54 Artikeln der UN- Kinderrechtskonvention, die so etwas wie ein Grundgesetz für die Kinder dieser Welt darstellt, werden Kindern umfassende Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte zuerkannt. Die in dem „Gebäude der Kinderrechte“ wichtigsten Rechte finden sich in den Artikeln 2, 3, und 12.

Der Artikel 2 enthält ein umfassendes Diskriminierungsverbot. Das heißt, alle Rechte gelten für jedes Kind unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Vermögen, Behinderung, Geburt oder sonstigem Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.

Weitere Schutzrechte finden sich in Artikel 8: Schutz der Identität; Artikel 9: Schutz vor Trennung von den Eltern; Artikel 16: Schutz der Privatsphäre; Artikel 17: Schutz vor Schädigung durch Medien; Artikel 19: Schutz vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Misshandlung oder Vernachlässigung einschließlich des sexuellen Missbrauchs; Artikel 22: Schutz von Kinderflüchtlingen; Artikel 30: Schutz von Minderheiten; Artikel 32: Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung; Artikel 33: Schutz vor Suchtstoffen; Artikel 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch; Artikel 35: Schutz vor Entführung; Artikel 36: Schutz vor Ausbeutung jeder Art; Artikel 37: Schutz in Strafverfahren und Verbot von Todesstrafe und lebenslanger Freiheitsstrafe; Artikel 38: Schutz bei bewaffneten Konflikten.

In Artikel 3 ist der Vorrang des Kindeswohls festgeschrieben, demzufolge das Wohl des Kindes bei allen Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen vorrangig zu berücksichtigen ist. Wer für die Entwicklung des Kindes Verantwortung trägt, ist verpflichtet, das Kind entsprechend seinem Entwicklungsstand bei der Wahrnehmung seiner Rechte zu unterstützen.

Ergänzende Förderrechte sind festgelegt in Artikel 6: Recht auf Leben und Entwicklung; Artikel 10: Recht auf Familienzusammenführung; Artikel 15: Recht auf Versammlungsfreiheit; Artikel 17: Zugang zu den Medien; Artikel 18: Recht auf beide Eltern; Artikel 23: Recht auf Förderung bei Behinderung; Artikel 24: Recht auf Gesundheitsvorsorge; Artikel 27: Recht auf angemessenen Lebensstandard; Artikel 28: Recht auf Bildung; Artikel 30: Recht auf kulturelle Entfaltung; Artikel 31: Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und Erholung; Artikel 39: Recht auf Integration geschädigter Kinder.

Nach Artikel 12 hat jedes Kind das Recht, in allen Angelegenheiten, die es betreffen, unmittelbar oder durch einen Vertreter gehört zu werden. Die Meinung des Kindes muss angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt werden. Weitere Beteiligungsrechte der Kinder sind niedergelegt in Artikel 13: Recht auf freie Meinungsäußerung sowie auf Informationsbeschaffung und -weitergabe und in Artikel 17: Recht auf Nutzung kindgerechter Medien.

Neben den so genannten materiellen Rechten sind eine Reihe von Verfahrensregeln von Bedeutung. Hierzu gehören neben der Definition des Begriffs „Kind“ (jeder

Mensch, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat) in Artikel 1 die Verpflichtung der Staaten zur Umsetzung der Kinderrechte (Artikel 4) und zur Bekanntmachung der Kinderrechte (Artikel 42), die Einsetzung eines UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes (Artikel 43), die Berichtspflicht über die Maßnahmen zur Verwirklichung der Kinderrechte (Artikel 44) sowie die Mitwirkungsmöglichkeiten von Nicht-Regierungsorganisationen (Artikel 45).

Kinderrechte in Deutschland und Europa

Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention 1992 ratifiziert, allerdings nicht uneingeschränkt. In einer Interpretationserklärung wurden Vorbehalte besonders im Hinblick auf die rechtliche Situation derjenigen Kinder formuliert, die aus Krisengebieten nach Deutschland geflohen sind. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben demnach nicht die gleichen Rechte wie die deutschen Kinder. Auf Grund ausländerrechtlicher Vorschriften ist ihr Wohl beispielsweise in punkto Bildung und Gesundheitsfürsorge nachrangig gegenüber anderen Erwägungen.

Trotz dieser Einschränkungen ist es auch bei uns in den letzten zwanzig Jahren zu einem Perspektivenwechsel gekommen. Kinder werden rechtlich nicht mehr als Objekte der Erwachsenen, sondern als Subjekte und damit als Träger eigener Rechte betrachtet. So wurde bereits im Zusammenhang mit der umfassenden Sorgerechtsreform von 1980 der Übergang von der elterlichen „Gewalt“ zur elterlichen „Sorge“ vollzogen. Außerdem wurde der § 1626 (Abs. 2) in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) eingefügt, der erstmals die Mitsprache von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen ihrer Eltern rechtsverbindlich festlegt. Seitdem heißt es dort: „Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an“.

Das 1990 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) benennt Kinder und Jugendliche ausdrücklich als Träger eigener Rechte. Gemäß § 8 haben sie das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Ju-

gendamt zu wenden und dort auch ohne Kenntnis ihrer Eltern beraten zu werden. Nach den §§ 35a und 42 haben Kinder und Jugendliche einen eigenen Anspruch auf Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung bzw. auf Inobhutnahme; 1996 kam in § 24 KJHG der Anspruch des Kindes auf den Besuch eines Kindergartens vom vollendeten dritten Lebensjahr an hinzu, der ebenfalls als Anspruch des Kindes und nicht als Recht der Eltern ausgestaltet wurde.

Die Kindschaftsrechtsreform von 1998 brachte neben der weit gehenden Gleichstellung ehelicher und nicht-ehelicher Kinder das Recht des Kindes auf Umgang mit beiden Eltern (§ 1684, Abs. 1 BGB) und die Möglichkeit, Kindern in besonders konfliktträchtigen gerichtlichen Kinderschutzverfahren einen eigenen Verfahrenspfleger (Anwalt des Kindes) zur Seite zu stellen (§ 50 FGG).

Letztes Glied in der Kette bedeutender Kinderrechte in Deutschland ist das am 8.11.2000 in Kraft getretene Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung. Seitdem haben Kinder in Deutschland auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Die nun geltende Neufassung des § 1631 Abs. 2 BGB lautet: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind unzulässig.“

Entgegen den Fortschritten auf der einfachgesetzlichen Ebene kommen Kinder in unserer Verfassung – dem Grundgesetz – allerdings weiterhin nicht als Träger eigener Rechte vor. In Artikel 6 Grundgesetz (Ehe und Familie) werden sie lediglich als Anhängsel ihrer Eltern behandelt. So bedurfte es eigens eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts, um überhaupt klarzustellen, dass das Kind, wie es in einem wegweisenden Urteil aus dem Jahr 1968 heißt, „ein Wesen mit eigener Menschenwürde und einem eigenen Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit im Sinne der Art. 1 Abs. 1 und 2 Abs. 1 Grundgesetz (GG) ist“ (BVerfG 24, 119, 144).

Die Europäische Grundrechtscharta – zugleich Bestandteil des Europäischen Verfassungsvertrags – hat in dieser Hinsicht das Deutsche Grundgesetz bereits überholt. Dort nämlich wurde ein eigener Artikel 24 eingefügt, der den Titel „Rechte des Kindes“ trägt und die wichtigsten Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention enthält.

Der Vorrang des Kindeswohls

Das Kindeswohl, also das was Kindern „gut tut“ und das was sie selbst wollen – denn der Kindeswille ist integrierter Bestandteil des Kindeswohls, auch wenn das Kindeswohl nicht im Kindeswillen aufgeht –, stellt in der internationalen Rechtsordnung gemäß Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention einen Gesichtspunkt dar, der bei allen Kinder betreffenden Entscheidungen mit Vorrang zu berücksichtigen ist. Was aber ist das eigentlich, das Wohl des Kindes? Wie ist es zu fassen, vielleicht sogar zu definieren?

Das so genannte Kindeswohl ist vermutlich der am meisten strapazierte und zugleich am heftigsten umstrittene Begriff, wenn es darum geht, Entscheidungen für und mit Kindern zu treffen und zu begründen. Was wann und unter welchen Umständen im wohlverstandenen Interesse eines Kindes oder Jugendlichen liegt, darüber gehen die Meinungen bei Jurist(inn)en, Mediziner(inn)en, Psycholog(inn)en, Pädagog(inn)en, Sozialarbeiter(inne)n und nicht zuletzt bei Eltern oder Elternteilen häufig weit auseinander. Als Konstante im zumeist dissonanten Konzert der unterschiedlichen Positionen kann allenfalls ausgemacht werden, dass die Kinder und Jugendlichen selbst zu der Frage, was in ihrem besten Interesse liegt, häufig nicht einmal gehört werden.

Am schwersten trifft es wahrscheinlich die Zunft der Jurist(inn)en. Einerseits ist das Kindeswohl zu Recht die zentrale Norm und der wichtigste Bezugspunkt im Bereich des Kindschafts- und Familienrechts. Andererseits – und darin zeigt sich das Dilemma – steht an keiner Stelle irgendeines Gesetzes, was unter dem Kindeswohl eigentlich zu verstehen ist. In der Sprache der Juristen handelt es sich hierbei nämlich um einen so genannten unbestimmten Rechtsbegriff, der sich einer allgemeinen Definition entzieht und daher einer Interpretation im Einzelfall bedarf. An dieser Stelle allerdings ist die Juristerei mit ihrem Latein am Ende und auf außerjuristische Erkenntnisse insbesondere aus den Medizin- und Sozialwissenschaften angewiesen.

Hier jedoch – in den Humanwissenschaften – sah es lange Zeit nicht viel besser aus. Zwar behaupten viele Fachkräfte immer wieder im Einzelfall zu wissen, was das Beste für ein Kind oder einen Jugendlichen sei. Vor die Aufgabe gestellt, allgemeine Voraussetzungen des Kindeswohls anzugeben, mussten aber auch sie allzu oft kapi-

tulieren. Bestenfalls wurde der Versuch unternommen, durch die Angabe negativer Bedingungen, bei deren Vorliegen das Kindeswohl keinesfalls gesichert sei, einen Ausweg aus der Misere zu finden.

Welche Konsequenzen sind hieraus zu ziehen? Sollten wir möglicherweise überhaupt aufgeben, nach einer Definition des Begriffs Kindeswohl zu suchen? Handelt es sich um eine Schimäre, der wir nachjagen? Sollten wir zulassen, dass sich jede Profession, jede Interessengruppe, letztlich jeder Einzelne einen eigenen Begriff zulegt nach dem Motto „anything goes“? Löst sich der Begriff des Kindeswohls auf in den unterschiedlichen Perspektiven der jeweils Beteiligten?

Eine extreme Relativierung oder gar Aufgabe des Kindeswohl-Begriffs ist weder zu rechtfertigen noch zu verantworten. Sie wäre mit fatalen Folgen besonders für die schutzbedürftigsten Kinder verbunden. Ich vertrete die Auffassung, dass unser Wissen um die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern so weit fortgeschritten ist, dass es heute zumindest in den Grundzügen möglich ist, zu einer positiven, allgemeingültigen und kulturunabhängigen Bestimmung des Begriffs Kindeswohls zu gelangen.

Meine These ist, dass für eine Bestimmung des Kindeswohls ein Bezug sowohl auf die Grundbedürfnisse (Basic Needs) als auch auf die Grundrechte des Kindes notwendig ist, ein Wechselbezug also zwischen dem, was Kindern zusteht und dem, was Kinder brauchen, ein Wechselbezug zwischen normativen Setzungen und deskriptiven Beschreibungen dessen, was für eine gesunde Entwicklung unabdingbar ist.

Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln wäre demzufolge dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.

Worin aber bestehen die Grundbedürfnisse von Kindern? Erste Versuche einer Konkretisierung basaler kindlicher Bedürfnisse sind in der Kindeswohl-Trilogie von Goldstein, Freud und Solnit (1974, 1982, 1988) zu finden. Zu den grundlegenden Bedürfnissen rechnen sie Nahrung, Schutz und Pflege, intellektuelle Anregungen und Hilfe beim Verstehen der Innen- und Außenwelt. Außerdem brauche das Kind

Menschen, die seine positiven Gefühle empfangen und erwidern und sich seine negativen Äußerungen und Hassregungen gefallen lassen. Sein Selbstgefühl und seine Selbstsicherheit im späteren Leben bleibe abhängig von seiner Stellung innerhalb der Familie, d.h. von dem Gefühl geschätzt, anerkannt und als vollwertiges Familienmitglied betrachtet zu werden.

Ein aktueller Versuch einer positiven – also nicht nur negativ abgrenzenden – Bestimmung des Kindeswohls stammt von dem amerikanischen Kinderarzt T. Berry Brazelton und dem Kinderpsychiater Stanley I. Greenspan. In ihrem Beitrag „Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern“ (The Irreducible Needs of Children) kommen sie zu folgendem Katalog:

Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen

Damit Kinder Vertrauen und Mitgefühl entwickeln können, benötigen sie eine einfühlsame und fürsorgliche Betreuung. Jedes Kind braucht mindestens eine erwachsene Person – besser zwei oder drei –, zu der es gehört und die das Kind so annimmt, wie es ist. Für Eltern ist ihr Kind etwas ganz Besonderes. Ihre liebevolle Zuwendung fördert Warmherzigkeit und Wohlbehagen. Sichere und einfühlsame Beziehungen ermöglichen dem Kind, seine eigenen Gefühle in Worte zu fassen und eigenständige Beziehungen zu Gleichaltrigen und zu Erwachsenen aufzunehmen. Der Austausch von Gefühlen bildet die Grundlage nicht nur der meisten intellektuellen Fähigkeiten des Kindes, sondern auch für Kreativität und die Fähigkeit zu abstraktem Denken. Auch das moralische Gefühl für das, was richtig und was falsch ist, bildet sich vor dem Hintergrund früher emotionaler Erfahrungen heraus.

Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit

Von Geburt an brauchen Kinder eine gesunde Ernährung und angemessene Gesundheitsfürsorge. Dazu gehören ausreichend Ruhe aber auch Bewegung, medizinische Vorsorge (Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, Zahnpflege) und die fachgerechte Behandlung auftretender Krankheiten. Gewalt als Erziehungsmittel in jeder Form ist tabu. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Behandlungen gerade durch die Personen, die dem Kind nahe stehen, sind mit nachhaltigen Schäden für Körper und Seele des Kindes verbunden.

Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen

Jedes Kind ist einzigartig und will mit seinen Eigenarten akzeptiert und wertgeschätzt werden. Kinder kommen nicht nur mit unterschiedlichem Aussehen und anderen körperlichen Unterschieden zur Welt. Auch angeborene Temperamenteigenschaften unterscheiden sich stark, sogar bei Kindern aus derselben Familie. Manche Kinder sind stärker zu beeindrucken als andere, regen sich schneller auf, sind hoch aktiv und finden schlechter wieder zur Ruhe zurück. Andere dagegen sind nur schwer zu bewegen, reagieren gelassen und ziehen sich eher in sich zurück.

Kinder wollen in ihren individuellen Gefühlen bestätigt werden. Sie wollen, dass ihre Talente und Fertigkeiten gefördert und nicht für zu hochgesteckte Entwicklungsziele missbraucht werden. Aber auch wenn Talente und Begabungen nicht erkannt werden, kann dies beim Kind zu Entwicklungsbeeinträchtigungen führen. Je besser es gelingt, den Kindern diejenigen Erfahrungen zu vermitteln, die ihren besonderen Eigenschaften entgegenkommen, desto größer ist die Chance, dass sie zu körperlich, seelisch und geistig gesunden Menschen heranwachsen.

Das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen

Mit wachsendem Alter müssen Kinder eine Reihe von Entwicklungsstufen bewältigen. Auf jeder dieser Stufen erwerben sie Grundbausteine der Intelligenz, Moral, seelischen Gesundheit und geistigen Leistungsfähigkeit. In einer bestimmten Phase lernen sie zum Beispiel, Anteil nehmende und einfühlsame Beziehungen zu anderen Menschen zu knüpfen, während sie sich in einem anderen Stadium darin üben, soziale Hinweise zu verstehen, und in einem dritten Stadium zum kreativen und logischen Denken vordringen.

Auf jeder Stufe der Entwicklung sind altersgerechte Erfahrungen notwendig. Kinder meistern diese Entwicklungsaufgaben in sehr unterschiedlichem Tempo. Der Versuch, das Kind anzutreiben, kann die Entwicklung insgesamt hemmen. Wenn Kinder zu früh in erwachsene Verantwortlichkeiten gedrängt werden, können sie nachhaltigen Schaden nehmen. Deshalb sollen Kinder nicht zur verantwortlichen Erziehung von Geschwistern missbraucht oder zur Versorgung von Erwachsenen herangezogen werden.

Auch übermäßige Behütung und Verwöhnung kann Kindern Schaden zufügen. Stolpersteine müssen von ihnen in beschützten Rahmenbedingungen selbständig über-

wunden werden. Wenn wohlmeinende Erwachsene diese immer wieder aus dem Weg räumen, unterschätzen sie die Fähigkeit der Kinder, sie selbst überwinden zu können. Dies führt zu Demütigung und Selbstunterschätzung beim Kind.

Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen

Damit Kinder Freiräume erobern und sich gefahrlos entwickeln können, brauchen sie sinnvolle Begrenzungen und Regeln. Wohlwollende erzieherische Grenzsetzung fordert die Kinder auf liebevolle Weise und fördert beim Kind die Entwicklung innerer Strukturen. Grenzen müssen auf Zuwendung und Fürsorge, nicht auf Angst und Strafe aufbauen. Denn mit dem Wunsch des Kindes, den Menschen, die es liebt, Freude zu bereiten, gelingt ihm Schritt für Schritt die Verinnerlichung von Grenzen, die es als notwendig zu akzeptieren lernt.

Schläge und andere Formen von Gewalt oder Erniedrigung sind als Formen der Grenzsetzung nicht akzeptabel und gesetzlich verboten. Kinder zu erziehen bedeutet nicht, sie für ihr Fehlverhalten zu bestrafen, sondern ihnen die Anerkennung von Regeln und Grenzen zu erleichtern. Kinder leiden auch, wenn die Grenzsetzung unzureichend ist. Bei dem Kind entstehen dadurch unrealistische Erwartungen, die schließlich über das Scheitern an der Wirklichkeit zu Frustration, Enttäuschung und Selbstabwertung führen. Die liebevolle Grenzsetzung bietet nach außen hin Schutz und Geborgenheit, weil das Kind Halt und Sicherheit erlebt.

Die Grenze bietet auch Hindernis und Widerstand und kann zur Herausforderung werden. Das Kind kann auf diese Weise eigene Willenskundgebungen zur Auseinandersetzung mit Regeln und Rollen in gefahrloser Weise benützen. Mit liebevollen Bezugspersonen wird um die Grenzen gerungen, Argumentieren und Durchsetzen werden geübt. Schritt für Schritt gelingt es dem Kind, sich gegenüber den Eltern Spielräume und Grenzverschiebungen zu erarbeiten. Der durch Grenzen abgesteckte Erfahrungsraum wird überblickbar, bietet Anregung und lässt der Neugier gefahrlos freien Lauf.

Das Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften

Mit zunehmendem Alter gewinnt die Gruppe der Gleichaltrigen immer mehr die dominierende Bedeutung für Persönlichkeitsentwicklung und Selbstwert der Kinder und Jugendlichen. Die Entwicklung von Freundschaften ist eine wichtige Basis für

das soziale Lernen. Soziale Kontakte, Einladungen zu anderen Kindern, Übernachtungen außerhalb des Elternhauses stellen wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung sozialer Fertigkeiten dar. Kinder und Jugendliche lernen, sich selbst besser einzuschätzen und zu behaupten, Kompromisse einzugehen, auf andere Rücksicht zu nehmen und Freundschaft und Partnerschaft zu leben. Dies alles trägt zur Entwicklung sozialer Verantwortlichkeit bei, die wiederum die Voraussetzung für eigene spätere Elternschaft darstellt.

Negative Einflüsse von Seiten der Gleichaltrigengruppe, häufige Wechsel von Kindertageseinrichtung und Schule, oder wiederholte Verluste von Freundschaften können demgegenüber nachhaltige Wirkungen auf Selbstwert und Identität ausüben. Die Eltern, aber auch andere Erwachsene im Umfeld des Kindes sind aufgerufen, faire, durchschaubare und respektvolle nachbarschaftliche Verhältnisse zu schaffen. Die Erwachsenen müssen dafür sorgen, dass Kinder unter angemessenen Rahmenbedingungen einander begegnen, miteinander spielen, lernen und arbeiten können. Das fördert das Gefühl für Zusammengehörigkeit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit

Das siebte Grundbedürfnis von Kindern betrifft die Zukunftssicherung. Immer mehr hängt das Wohl jedes einzelnen Kindes mit dem Wohl aller Kinder dieser Welt zusammen. Die Erwachsenen gestalten die Rahmenbedingungen für die nächste Generation. Weltweite Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft tragen hier eine bisher nicht eingelöste Verantwortung. Ob Kinder und Jugendliche diese Welt als gestaltbares Ordnungsgefüge oder unheimliches Chaos erleben, wird an der Entwicklung ihrer Persönlichkeiten liegen, welche die Eltern und alle anderen Erwachsenen mit ihren eigenen Persönlichkeiten mitzugestalten geholfen haben.

Kindeswohlvorrang als Verfahrensgrundsatz

Der Vorrang des Kindeswohls als unmittelbar anzuwendendes Prinzip (self executing principle) der UN-Kinderrechtskonvention ist mit nachhaltigen Folgen für alle Entscheidungen verbunden, die Kinder und Jugendliche betreffen. Da ein Vorrangprinzip in juristischer Hinsicht ein Verfahrensrecht (im Gegensatz zum materiellen

Recht) darstellt, beziehen sich die Konsequenzen insbesondere auf eine am Kindeswohl ausgerichtete Gestaltung der Verfahrensabläufe.

Die folgenden Verfahrensgrundsätze sind bei jeder Kinder oder Jugendliche betreffenden Entscheidung zu beachten: In einem ersten Schritt muss erwogen werden, welche positiven und negativen Implikationen eine anstehende Entscheidung für ein Kind oder einen Jugendlichen hat. Daran anschließend muss sichergestellt werden, dass die auf das Kindeswohl bezogenen Erwägungen in hohem Maße berücksichtigt werden. Nicht in jedem Fall muss die ein Kind oder einen Jugendlichen betreffende Entscheidung dem folgen, was für dieses Kind bzw. den Jugendlichen am (aller-)besten ist. Auch die Belange anderer Beteiligter müssen selbstverständlich berücksichtigt werden. Eine Nicht-Beachtung des verfahrensrechtlich geforderten Abwägungsgebots ist jedoch als Verfahrensfehler zu betrachten, der die betreffende Entscheidung fehlerhaft bzw. ungültig macht.

Eine Orientierung am Vorrang des Kindeswohls ist keineswegs nur bei juristischen oder administrativen Entscheidungen erforderlich, sondern ebenso in pädagogischen, psychologischen oder medizinischen Feldern. Ihre Beachtung ist Ausdruck der besonderen Schutzbedürftigkeit kindlicher Rechte und gehört daher zu den herausragenden Qualitätsmerkmalen aller Berufsgruppen, die mit oder für Kinder(n) und Jugendliche(n) tätig sind.

Kinderrechte und Elternrechte

Viele Erwachsene – auch Eltern und Pädagogen – äußern Vorbehalte gegenüber Kinderrechten. Häufig wird damit die Vorstellung verbunden, Kindern sei es nunmehr erlaubt, den Erwachsenen auf dem Kopf herumzutanzten. „Die meisten Kinder dürfen doch heute bereits viel zu viel, und nun sollen sie auch noch Rechte bekommen“, so und ähnlich lauten die besorgten Kommentare.

Bei näherem Hinsehen allerdings stellt sich diese Auffassung als ein Missverständnis heraus. Zwar ist die Anerkennung des Kindes als Träger eigener Rechte tatsächlich Ausdruck für einen tief greifenden Wandel im Verhältnis der Erwachsenen zu den Kindern. Hier zeigt sich der Übergang zu einem neuen Generationenverhältnis.

An die Stelle der Unterordnung des Kindes unter den Willen und die Macht der Eltern tritt eine Beziehung auf der Basis gleicher Grundrechte, in der die Würde und die Rechte des Kindes neben denen der Erwachsenen einen selbstverständlichen Platz einnehmen.

Andererseits jedoch hat dieser Perspektivenwechsel nicht zur Folge, tatsächlich bestehende Unterschiede zwischen Erwachsenen und Kindern einfach einzuebneten: Kinder sind eben keine kleinen Erwachsenen. Auf Grund ihres Alters, auf Grund ihrer sich entwickelnden körperlichen und geistigen Fähigkeiten brauchen Kinder ein Recht auf Kindheit, auf einen Schon- und Spielraum, in dem Verantwortlichkeit wachsen und eingeübt werden kann.

In dieser Spannung zwischen Gleichheit auf der einen – Kinder sind genauso Menschen – und Differenz auf der anderen Seite – Kinder haben altersbedingt spezifische Bedürfnisse – liegt das besondere Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern. Immer mehr setzt sich daher durch, das Elternrecht ausschließlich als pflichtgebundenes, treuhänderisches Recht zu verstehen, das seine Grenze am Wohl des Kindes findet.

Insofern stellt das Elternrecht ein Grundrecht dar, das als fremdnütziges Recht ausschließlich zugunsten eines Dritten, nämlich des Kindes, ausgeübt werden darf. Elternrecht heißt daher vor allem Elternverantwortung. Diese Verantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht der Eltern, „das Kind bei der Ausübung (seiner) anerkannten Rechte in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise angemessen zu leiten und zu führen“ (Artikel 5 der UN-Kinderrechtskonvention). Eine Orientierung an den Kinderrechten stärkt die Elternverantwortung und bindet diese zugleich an eine verlässliche Werteordnung.

Aus der Subjektstellung des Kindes folgt daher weder, dass sich die Erwachsenen zu Lasten der Kinder vor der sie treffenden Verantwortung drücken könnten, noch dass jeder Wunsch des Kindes Befehl wäre. Vielmehr macht es gerade das Entscheidende dieses Aushandlungsprozesses aus, dass sich im zwischenmenschlich fairen Austausch herausfiltern lässt, welche Interessen Geltung verdienen und welchen Anteil an Verantwortung jeder zutragen hat.

Darüber hinaus – und dieser Aspekt wird noch viel zu wenig beachtet – liegt eine auf den Kinderrechten basierende Erziehung auch im elterlichen Interesse. Eltern nämlich, wenn sie die Rechte ihrer Kinder achten, haben eine signifikant höhere Chance, später im Alter, wenn sie selbst einmal Unterstützung und Pflege benötigen, von ihren dann erwachsenen Kindern würdevoll behandelt zu werden.

Konsequenzen für die Arbeit mit Kindern

Um Kinder als Träger nicht nur von Bedürfnissen, sondern ebenso von Rechten anzuerkennen, bedarf es einer Neuorientierung sämtlicher Konzepte der Arbeit mit Kindern und für Kinder. Ein solcher Kinderrechte-Ansatz (Child Rights based Approach) basiert auf fünf grundlegenden Prinzipien:

Das Prinzip der Unteilbarkeit der Rechte

Alle Rechte sind gleich wichtig, untereinander verbunden und als ganzheitliche Einheit zu verstehen.

Das Prinzip der Universalität der Rechte

Die Kinderrechte gelten weltweit in gleicher Weise für alle Kinder und dürfen nicht (z.B. entlang kultureller Unterschiede) relativiert werden.

Die vier allgemeinen Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

Die in den Artikeln 2 (Diskriminierungsverbot), 3 (Vorrang des Kindeswohls), 6 (Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung) und 12 (Berücksichtigung des Kindeswillens) der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegten Rechte enthalten die vier allgemeinen Prinzipien sämtlicher Rechte von Kindern.

Das Prinzip der Kinder als Träger eigener Rechte

Kinder sind als eigenständige Persönlichkeiten und (Rechts-)Subjekte zu achten.

Das Prinzip der Verantwortungsträger

Familie, Gesellschaft und die Politik tragen gemeinsam Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte.

Die Respektierung, der Schutz und die Umsetzung dieser übergreifenden Prinzipien in Verbindung mit sämtlichen in der UN-Kinderrechtskonvention und ihren Zusatzprotokollen enthaltenen Rechte können als an den Kinderrechten orientierter Ansatz (Child Rights based Approach) bezeichnet werden. In der auf den folgenden Seiten von der International Save the Children Alliance erarbeiteten Übersicht werden die Kennzeichen eines Bedürfnis-Ansatzes denen des Rechte-Ansatzes gegenübergestellt:

Dienste und Einrichtungen für Kinder, die sich dem Rechte-Ansatz verpflichtet fühlen, sollten die Kinderrechte in ihr Leitbild aufnehmen (Orientierungsqualität). Sie sollten die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte informieren und die Behandlungs- und Hilfepläne an den Grundrechten der Kinder und Jugendlichen ausrichten. Nicht zuletzt bedarf es eines effektiven Beschwerdesystems, das Kinder nutzen können, wenn ihre Rechte verletzt sind.

Was wir für die Umsetzung der Kinderrechte tun können

Dass Kinder überall auf der Welt Rechte haben, dringt zunehmend in das Bewußtsein. Wie Kinder jedoch zu ihrem Recht kommen können, davon haben die meisten Menschen nur unklare Vorstellungen. Dafür bedarf es vermutlich zweierlei: einer Überprüfung und gegebenenfalls Revision unserer häufig unbewussten Haltungen Kindern gegenüber – des Bildes, das wir vom Kind haben – und konkreter Handlungsschritte, die eine Verwirklichung der Kinderrechte fördern.

Die Geschichte der Kindheit kennt zahlreiche Beispiele dafür, Kinder entweder als Sitz des Bösen – als Noch-nicht-Menschen – zu betrachten, denen der Teufel notfalls mit Gewalt ausgetrieben werden muss, oder aber im Gegenteil sie von Natur aus als gut anzusehen, so dass es allein die Umstände und das zerstörerische Werk der Erwachsenen wären, die Kinder verbiegen und aus ihnen schlechte Menschen machen können. Das wohl bekannteste Beispiel für die letztere Sichtweise ist Jean-Jacques Rousseau, dessen großer Erziehungsroman „Emile“ mit den Worten beginnt: „Tout est bien sortant des mains de l’Auteur des choses, tout dégénère entre les mains de l’homme“ („Alles ist gut, wie es aus den Händen des Schöpfers kommt; alles entartet unter den Händen des Menschen“).

Bedürfnis-Ansatz	Rechte-Ansatz
Private Wohltätigkeit	Öffentliche, politische, moralische und gesetzliche Verantwortung, Verpflichtung
Freiwilligkeit	Verbindlichkeit
Wohlfahrt, Almosen, Wohltätigkeit	gesetzlicher Anspruch, Anrecht, garantierte Gerechtigkeit, Gleichheit, Freiheit
an Symptomen orientiert	an Ursachen orientiert
auf Teilziele bezogen	auf vollständige Umsetzung bezogen
Hierarchie der Bedürfnisse: einige Bedürfnisse sind wichtiger (z.B. Nahrung vor Bildung)	Unteilbarkeit der Rechte: alle Rechte sind gleich wichtig und interdependent
Bedürfnisse sind je nach Situation verschieden	Rechte sind universell
Bereitstellung von Diensten	Träger von Rechten werden ermächtigt, ihre Rechte einzufordern (Empowering)
Festlegung von Bedürfnissen ist subjektiv	Rechte basieren auf internationalen Standards

Bedürfnis-Ansatz	Rechte-Ansatz
Kurzzeitperspektive (Stopfen von Löchern)	Langzeitperspektive
Bereitstellung von Angeboten	Bewusstseinsbildung aller beteiligter Gruppen (Eltern, Kinder, Entscheidungsträger)
Spezifische Projekte mit spezifischen Zielgruppen	ganzheitlicher Ansatz
Kinder erhalten Hilfe	Kinder haben Anspruch auf Hilfe
Regierungen sollten etwas tun, aber niemand hat eindeutige Verpflichtungen)	Regierungen haben verbindliche gesetzliche und moralische Verpflichtungen
Kinder können sich beteiligen, um die Angebote zu verbessern	Kinder haben ein Recht auf aktive Beteiligung
aufgrund knapper Mittel bleiben manche Kinder außen vor	alle Kinder haben das gleiche Recht, ihre Potentiale auszuschöpfen
jeder Arbeitsbereich hat sein eigenes Ziel, ohne dass ein übergreifendes Ziel existiert	es existiert ein übergreifendes Ziel, auf das alle Bereiche bezogen sind
bestimmte Gruppen verfügen über technische Fertigkeiten, mit Kindern umzugehen	alle Erwachsenen (und alle Kinder) können dazu beitragen, die Rechte von Kindern umzusetzen

Allein, das reale Kind ist nicht so. Das wirkliche, leibhaftige Kind ist niemals nur gut oder allein böse. Kinder können vielmehr zugleich irritiert sein und irritierend, verletzlich und verletzend, unbekümmert und voller Schuld, spontan und berechnend, gefährlich und gefährdet. Mit einem Satz: Kinder sind auch (nur) Menschen, wenn auch Menschen in einer besonderen Entwicklungsphase, was sie in mancher Hinsicht von den Ausgewachsenen, den Erwachsenen, unterscheidet.

Wenn wir also bemüht sind, gleichermaßen Kompetenzen und Gefährdungen von Kindern am Beginn des 21. Jahrhunderts zu sehen, sollten wir versuchen, unser Bild vom Kind nicht von Projektionen leiten zu lassen, sondern das reale Kind in den Blick zu nehmen. Nicht, was Kinder sein sollen, zählt, sondern was sie sind: tatsächlich, alltäglich und um uns herum.

In seiner berühmten Abhandlung „Democracy and Education“ (Demokratie und Erziehung) hat der amerikanische Philosoph und Pädagoge John Dewey den Eigenwert des Kindes und der Kindheit hervorgehoben und vor einer Verzerrung gewarnt, die mit dem Blick durch die Brille des Erwachsenen gegeben ist: „An unserer Neigung, Unreife als bloßen Mangel aufzufassen, und Wachstum als etwas, was die Lücke zwischen Unreife und Reife ausfüllt, ist die Tatsache schuld, dass wir den Zustand der Kindheit vergleichend, nicht an sich betrachten. Wir behandeln ihn einfach als mangelhaft, weil wir ihn an der Erwachsenenheit als dem festen Maß messen. Das lenkt unsere Aufmerksamkeit auf die Dinge und Eigenschaften, die das Kind nicht hat und nicht haben wird, bis es erwachsen sein wird. (...) Wenn wir den Versuch aufgeben, den Begriff der Unreife durch Vergleich mit den Leistungen Erwachsener zu definieren, müssen wir anerkennen, dass Unreife nicht in einem Fehlen wünschenswerter Züge besteht. (...) Wenn Leben identisch ist mit Wachstum, so lebt ein Geschöpf in einem Stadium seines Lebens genauso wirklich wie in einem anderen, mit der gleichen inneren Fülle und den gleichen Ansprüchen auf Absolutheit“ (Dewey 1993, S. 65 und 77).

Neben eine solchermaßen nüchterne und zugleich wertschätzende Haltung sollten Handlungen treten, die dazu beitragen, dass Kinder mehr als bisher ihre Rechte ausüben können. Ich will neun Punkte nennen:

(1) Kinder über ihre Rechte informieren

Kinder, die ihre Rechte kennen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Kinder müssen daher weitaus mehr als bisher ihre Rechte vermittelt bekommen. Eltern und alle für und mit Kinder(n) tätigen Fachkräfte sollten sich über die Rechte der ihnen anvertrauten Kinder informieren und sich als treuhänderische Hüter und Verfechter der Kinderrechte verstehen.

(2) Eltern und Fachkräfte bilden und unterstützen

Eltern und Fachkräfte, die Kinder altersgemäß an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligen, haben mehr Erfolg in der Erziehung. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten. Partizipation ist der Schlüssel für den Übergang des Kindes von der Fremd- zur Selbstkontrolle. Eltern und pädagogische Fachkräfte sollten mehr als bisher erfahren und lernen können, wie sie Kinder im Alltag beteiligen.

(3) Kinderrechte in die Einrichtungen für Kinder tragen

Kinderrechte sollten Eingang in alle Kindergärten, Schulen, Kirchen sowie in die Sport- und Freizeiteinrichtungen finden. Nicht nur als Unterrichtsgegenstand, sondern als Selbstverpflichtung. Sinnvoll wäre, die Kinderrechte zum Bestandteil der Schulordnungen zu machen und sie in die Leitbilder und Konzeptionen von Kindertageseinrichtungen und anderer Bildungs- und Freizeiteinrichtungen zu integrieren.

(4) Kinderrechtliche Beratung und Hilfe verbessern

Notwendig sind neuartige und bessere Angebote in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Bildung und Kinder- und Jugendgesundheit, die Kinder selbst erreichen können. Es geht um niedrigschwellige Angebote und verlässliche Hilfen aus einer Hand an den Orten, an denen sich Kinder sowieso täglich aufhalten. Bei der Ausgestaltung dieser Angebote sollten wiederum die Kinder und Jugendlichen einbezogen werden. Was Not tut ist ein mehrstufiges Info- und Beratungssystem für Kinder und Jugendliche, das von öffentlicher Aufklärung über Kinder- und Jugendrechtshäuser bis zur Etablierung spezialisierter Interessenvertreter(innen) in gerichtlichen und behördlichen Verfahren reicht.

(5) Alle Programme für und mit Kindern an den Kinderrechten orientieren

Sämtliche Vorhaben für und mit Kindern sollten an deren Ansprüchen und Rechten,

und nicht allein an ihren jeweils verhandelbaren, situativen und leicht zu relativierenden Bedürfnissen orientiert sein. Ein auf den Kinderrechten basierender Ansatz (Child Rights based Approach) sollte zum Standard von Programmplanung und Konzeptentwicklung in der Arbeit mit Kindern gehören.

(6) Ein Monitoring der Kinderrechte aufbauen

Auf allen föderalen Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden) sollten Monitoring-systeme etabliert werden, deren Aufgabe es ist, die Umsetzung der Kinderrechte zu überwachen, Beschwerden zu bearbeiten und Anregungen für Verbesserungen einzubringen.

(7) Kinderrechte in das Grundgesetz aufnehmen

Die Rechte des Kindes sollten ausdrücklich und als Individualrechte ausgestattet in das Grundgesetz aufgenommen werden. Die Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung würde die elterliche Verantwortung dafür stärken, die Rechte des Kindes tatsächlich zur Geltung zu bringen und die Berücksichtigung von Kindesinteressen im politischen Raum fördern. Nicht zuletzt würde Deutschland durch die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz international dokumentieren, welchen hohen Rang auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht die Gesellschaft hierzulande dem Wohl und den Rechten der Kinder beimisst.

(8) Ein Wahlrecht von Geburt an einführen

Nach dem Prinzip „Ein Mensch – eine Stimme“ sollte Kindern von Geburt an das Grundrecht der Wahl eingeräumt werden. Auf diese Weise würden die Demokratie auf eine breitere Basis gestellt und die politischen Kräfteverhältnisse zwischen den Generationen neu balanciert werden. Durch einfachen Willensakt könnten Kinder entscheiden, ab welchem Zeitpunkt ihr Wahlrecht nicht mehr treuhänderisch von den Eltern sondern höchstpersönlich von ihnen selbst wahrgenommen werden soll.

(9) Politik und Wirtschaft an den Rechten von Kindern orientieren

Politische und wirtschaftliche Entscheidungen sollten systematisch und quer zu den Ressorts und Branchen auf ihre Vereinbarkeit mit den Bedürfnissen und Rechten von Kindern überprüft werden. Eine solche Kindergerechtigkeitsprüfung würde – ähnlich den vorhandenen Regelungen im Umweltschutz – dazu führen, die Inte-

ressen von Kindern in allen gesellschaftlichen Bereichen Schritt für Schritt angemessen zu berücksichtigen.

Auf das Thema Kinderrechte reagieren viele Erwachsene mit Misstrauen und reflexhafter Abwehr. Auf die Frage etwa, ob Interesse bestehe, im Unterricht einen von mir präsentierten „Koffer voller Kinderrechte“ zu behandeln, antwortete der Klassenlehrer eines meiner Kinder: „Dann müssen wir aber auch über die Pflichten reden!“

Lassen Sie mich darauf mit den Worten der vier deutschen Jugendlichen antworten, die 2002 beim Weltkindergipfel in New York dabei gewesen sind. In einer Pressemitteilung schreiben sie: „Das Gegenteil von Rechten sind nicht die Pflichten, sondern das Unrecht. Dagegen engagieren wir uns.“

Literatur

Ariès, P.: Geschichte der Kindheit. München 1978.

Brazelton, T. B. und Greenspan, S.: Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Stuttgart 2002.

Dewey J.: Demokratie und Erziehung. Weinheim und Basel 1993.

Goldstein, J., Freud, A., Solnit, A. J.: Das Wohl des Kindes. Frankfurt/M. 1988.

International Save the Children Alliance: Child Rights Programming. London 2002.

Key, E.: Das Jahrhundert des Kindes. Weinheim und Basel 2000.

Korczak, J.: Das Recht des Kindes auf Achtung. Göttingen 1970.

Liebel, M.: Wozu Kinderrechte. Weinheim und München 2007.

de Mause, L.: Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit. Frankfurt/M. 1977.

Rousseau, J.-J.: *Émil ou de l'éducation*. Paris 1966.

Vereinte Nationen: Eine kindergerechte Welt. Abschlussdokument der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu Kindern. New York 2002.

Vereinte Nationen: Übereinkommen über die Rechte des Kindes. New York 1989.

Tanja Jungmann

Modellprojekt „Pro Kind“ – Prävention durch frühe Förderung

Das amerikanische Vorbild des Modellprojektes „Pro Kind“ ist das evidenzbasierte Nurse-Family-Partnership-(NFP-)Programm (Olds et al. 1999; Olds et al. 2004). Dabei handelt es sich um ein Hausbesuchsprogramm für erstgebärende Frauen und ihre Familien in sozial schwierigen Lebenssituationen, das während der Schwangerschaft beginnt und mit dem zweiten Geburtstag des Kindes endet. Ziel ist es, die mütterliche und kindliche Gesundheit bereits in der Schwangerschaft positiv zu beeinflussen, die vorhandenen, wenn auch vielfach verschütteten, elterlichen Erziehungsfähigkeiten zu kräftigen und Ressourcen freizusetzen, mit deren Hilfe die eigenen Lebenswege und Lebensräume selbstbestimmt gestaltet werden können.



Während in den USA so genannte „Nurses“ die Frauen bei der Entdeckung der eigenen Stärken unterstützen und ihnen Hilfestellungen bei der Aneignung von Selbstbestimmung und Lebensautonomie geben, werden im Modellprojekt „Pro Kind“ zwei Varianten der Familienbegleitung unterschieden: In der einen Variante arbeiten Hebammen und Sozialpädagoginnen in einem Team, in der anderen Variante fungiert eine festangestellte Hebamme in enger Anlehnung an das NFP-Konzept als Familienbegleiterin. Sowohl Hebammen als auch Sozialpädagoginnen bringen mit ihren Berufskompetenzen bereits wichtiges Handwerkszeug für die Arbeit als Familienbegleiterin mit. Zusätzlich erhalten beide Professionen jedoch noch weitere Fortbildungen zu den Schwerpunkten des Programms.

Die Aufnahme in das Modellprojekt sollte möglichst schon in der 12. bis 16. Schwangerschaftswoche, spätestens aber bis zur 28. Schwangerschaftswoche erfolgen. Dieser Umstand grenzt zwar die Zielgruppe erheblich ein, nimmt damit aber eine Personengruppe in den Fokus, die in ihren Erziehungseinstellungen und -verhaltensweisen noch offen und veränderungssensibel sind. Im Sinne von primärer Prävention lässt sich so die Entstehung negativer Entwicklungsverläufe eines Kindes durch die positive Beeinflussung der in Entstehung begriffenen elterlichen

Kompetenzen möglicherweise verhindern. Um bei „Pro Kind“ aufgenommen werden zu können, müssen sich die Frauen darüber hinaus in einer finanziellen Problemlage befinden (z.B. Arbeitslosengeld II-Bezug, Überschuldung) sowie weitere persönliche oder soziale Belastungsfaktoren aufweisen (z.B. Minderjährigkeit, alleinerziehend, soziale Isolation). Dies begründet sich aus den amerikanischen Forschungsergebnissen, die dafür sprechen, dass eine besonders hohe Programmeffektivität bei solchen Hoch-Risiko-Familien erzielt werden konnte (z.B. Olds et al. 2004). Ein gesicherter Aufenthaltsstatus in Deutschland und ausreichend deutsche Sprachkenntnisse sind für die von Forschung begleitete Modellphase des Projektes ebenfalls Aufnahmenvoraussetzung (vgl. Jungmann, Kurtz & Brand 2008).

Konzeptuelles Modell und Projektziele

Die praktische Arbeit im Modellprojekt „Pro Kind“ basiert auf drei Theorien, deren Grundzüge im Folgenden kurz erläutert werden (vgl. dazu auch Abbildung 1).

- Die *Ökologische Theorie* (Bronfenbrenner, 1992) betont die Wichtigkeit des sozialen Umfeldes der Teilnehmerin und hebt ihre Fähigkeit hervor, sich aktiv Zugang zu Informationen, Dienstleistungen und Unterstützungsressourcen zu eröffnen und diese „zum eigenen Nutzen“ einzusetzen. Eine verbesserte Nutzung der sozialen Netzwerke, so die Annahme, vermindert die Belastung der Eltern und wirkt sich dadurch auch positiv auf ihr Erziehungsverhalten und die Interaktion mit ihrem Kind aus.
- Nach der *Selbstwirksamkeitstheorie* Banduras (1977, 1982) spielen kognitive Bewertungsprozesse und individuelle Überzeugungen über den Zusammenhang zwischen eigenen Anstrengungen und erhofftem Ergebnis eine wichtige Rolle bei der Änderung bestehender maladaptiver Verhaltensweisen (wie z.B. dem Nikotin- oder Alkoholkonsum, aber auch einem strafenden Erziehungsverhalten) und beim Erwerb und der Beibehaltung neuer Verhaltensmuster (z.B. positives Erziehungsverhalten). Die Familienbegleiterinnen von „Pro Kind“ werden darin geschult, den Frauen in einem ersten Schritt Hilfestellungen bei der Setzung kleiner, erreichbarer Ziele zu geben. Dies stärkt ihr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zur Verhaltensänderung. In einem zweiten Schritt werden dann die

intendierten Gesundheits-, Pflege- und Erziehungsverhaltensweisen systematisch von den Familienbegleiterinnen verstärkt. Durch das Aufzeigen von bereits bestehenden Stärken wird ebenfalls sukzessive das Vertrauen der Eltern in ihre Fähigkeiten aufgebaut, was auch einen Anreiz für den Erwerb weiterer Fähigkeiten schafft.

- Ein zentraler Anwendungsbereich ist die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung, der in der *Bindungstheorie* Bowlbys (1969) eine wichtige Funktion für die spätere sozial-emotionale sowie kognitive Entwicklung der Kinder zugeschrieben wird. Eigene negative Bindungserfahrungen der werdenden Mutter oder auch des Vaters spiegeln sich in einem späteren ungünstigen Kommunikations- und Beziehungsverhalten wieder. Fundamental für eine Veränderung dysfunktionaler Bindungsschemata sind enge, nahezu therapeutische Bündnisse zwischen den Familienbegleiterinnen und den Familien, die frühzeitig während der Schwangerschaft geknüpft werden. Der Aufbau einer durch Respekt und Empathie geprägten Beziehung soll helfen, sich selbst als jemanden zu sehen, der Unterstützung, Aufmerksamkeit und Liebe verdient. Darüber hinaus soll den Eltern geholfen werden, ihr Kind als Individuum mit eigenen Bedürfnissen zu betrachten, die sich von ihren Bedürfnissen unterscheiden. Die Wahrnehmung der kindlichen Motivation und Kommunikation soll entwickelt werden. Dabei wird sensibles, responsives und engagiertes Erziehungsverhalten in der frühen Kindheit von den Familienbegleiterinnen unterstützt und gefördert.

Das Modellprojekt „Pro Kind“ (Abbildung 1, folgende Seite) zielt insgesamt darauf ab, die teilnehmenden Frauen zu einer Wiederaneignung von Selbstbestimmung über die Umstände ihres eigenen Lebens zu ermutigen. Wie der Abbildung 1 zu entnehmen ist, wird von der Annahme ausgegangen, dass sich der weitere Entwicklungsweg eines Kindes bis ins Jugendalter nachhaltig durch die frühzeitige Stärkung der Familie beeinflussen lässt.

Als Methoden der theoriebasierten Wissensvermittlung und Alltagsbegleitung fungieren Leitfäden, die die Familienbegleiterin an die konkreten Bedürfnisse der Familie anpasst. Die Leitfäden, die während der Begleitung bearbeitet werden, umfassen sechs Themenbereiche:

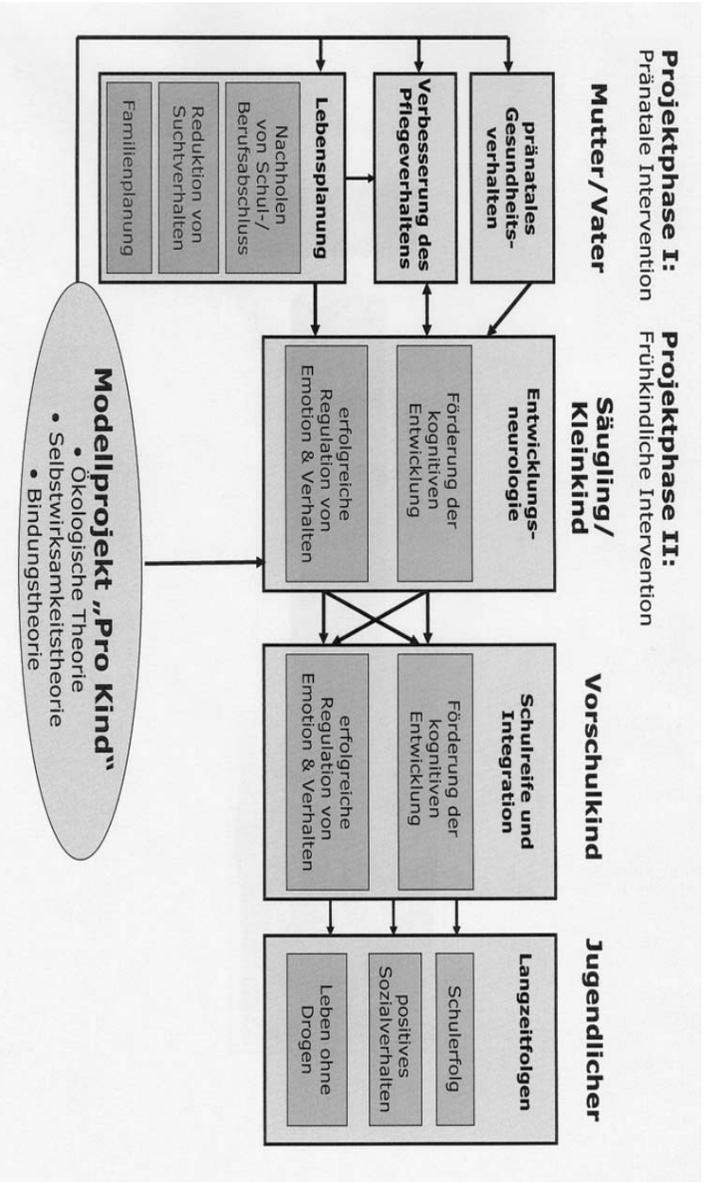


Abbildung 1

Konzeptuelles Modell der erwarteten Programmeffekte auf die Gesundheit, das Verhalten und die Lebensplanung der Eltern sowie auf die Gesundheit und Entwicklung des Kindes (in Anlehnung an Olds et al. 1998).

- Der Bereich „Persönliche Gesundheit“ subsumiert Themen, die den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten der (werdenden) Mutter, vor allem während der Schwangerschaft, betreffen.
- Im Bereich „Gesundheitsförderliche Umgebung“ werden ganz alltägliche Gesundheitsgefährdungen im Haushalt (z.B. Schimmelpilzbefall, Treppenabsätze, offene Steckdosen in Reichweite des Kindes, offene Haushaltsreiniger), aber auch z.B. das Passivrauchen des Kindes durch Nikotinkonsum der Mutter oder ihres Partners besprochen.
- In den Bereich „Mutter-/Vater-/Elternrolle“ gehören sowohl die eigenen Bindungserfahrungen und Erziehungseinstellungen, die kindliche Pflege und Ernährung sowie die prä- und postnatale Bindung zwischen dem Kind und seinen Eltern.
- Die Größe und Qualität des informellen sozialen Netzwerkes der werdenden Mutter wird im Bereich „Familien- und Freundeskreis“ thematisiert (z.B. welche Personen werden als unterstützend wahrgenommen und könnten als Ressource genutzt werden).
- Mit dem Bereich „Nutzung von Gesundheitsversorgung und sozialen Diensten“ wird das formelle Netzwerk angesprochen und beispielsweise geklärt, welche sozialen Dienstleistungen wie in Anspruch genommen werden können. Hier sind die Familienbegleiterinnen z.B. auch beim Ausfüllen von Anträgen behilflich.
- Der Bereich „Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive“ reicht von Themen der beruflichen über private bis hin zu rein lebenspraktischen Belangen.

Somit ist die Begleitung inhaltlich breit gefächert, kann aber je nach den individuellen Bedürfnissen und Problemlagen der einzelnen Frau bestimmte Themenbereiche fokussieren. Die Hausbesuchsfrequenz ist kontinuierlich und regelmäßig. Unmittelbar nach der Aufnahme in das Modellprojekt sowie kurz nach der Geburt des Kindes finden vier wöchentliche Besuche statt. In der verbleibenden Zeit werden die Frauen vierzehntägig besucht. Je nach Bedarf können die Termine aber auch häufiger oder seltener stattfinden. Die Frauen entscheiden sich freiwillig für die

Teilnahme am Modellprojekt und können diese jederzeit widerrufen (vgl. Jungmann, Adamaszek & Kolanowski 2008; Jungmann, Kurtz & Brand 2008).

Ausgewählte Evaluationsbefunde aus den USA

Die amerikanischen Befunde zur Wirksamkeit und Effizienz des NFP-Programms sind zweifelsohne beachtlich: Im Vergleich zu Frauen in der Kontrollgruppe konnten die Intervalle zwischen den Schwangerschaften durch das Hausbesuchsprogramm signifikant verlängert werden (30,23 Monate im Vergleich zu 34,28 Monaten). Insgesamt waren die Frauen im Hausbesuchsprogramm seltener erneut ungewollt schwanger (1,16 im Vergleich zu 1,38 Schwangerschaften beziehungsweise 1,08 im Vergleich zu 1,28 Geburten) und ihre Partnerschaften waren signifikant stabiler als die der Frauen in der Kontrollgruppe (54,36 Monate vs. 45 Monate). Die Kinder im Hausbesuchsprogramm hatten im Vergleich zu den Kindern in der Kontrollgruppe einen höheren Intelligenzquotienten (93,34 vs. 90,24), hatten einen größeren rezeptiven Wortschatz (84,32 vs. 82,13) und weniger Verhaltensprobleme im grenzwertigen oder klinisch auffälligen Bereich (1,8 % vs. 5,4 %). Die Familien im Hausbesuchsprogramm waren signifikant kürzer abhängig von sozialen Unterstützungsleistungen, wie Sozialhilfe (7,21 Monate vs. 8,96 Monate) und Essensmarken (9,67 Monate vs. 11,50 Monate) (Olds et al. 2004).

Sorgfältige Kosten-Nutzen-Analysen belegen zudem, dass das Programm trotz des damit verbundenen zeitlichen, personellen und finanziellen Aufwandes langfristig Folgekosten spart (Olds et al. 1999). Die Berechnungen zeigen, dass sich das Investment bereits vor dem vierten Geburtstag der Kinder bezahlt macht. Im Verlauf von 20 Jahren spart jeder Dollar, der in die Frühprävention fließt, vier Dollar an späteren Folgekosten, die bei der Kontrollgruppe vor allem im Bereich der staatlichen Fürsorge und im Justizwesen angefallen waren.

Die Notwendigkeit der Begleitforschung des Modellprojektes Pro Kind ergibt sich daraus, dass trotz seiner engen Adaption an das amerikanische Vorbild abzuwarten bleibt, wie sich dieses Hausbesuchsprogramm im Kontext des bundesdeutschen Gesundheits- und Sozialsystems bewährt. Einerseits sind zahlreiche Unterstützungsangebote bereits vorhanden und allen Frauen zugänglich, was kurzfristig eine geringere

Programmwirkung und damit auch geringere ökonomische Effizienz erwarten lässt. Andererseits ist das Unterstützungsniveau in Deutschland wesentlich höher als in den USA, was Anlass zu der Vermutung gibt, dass sich langfristig größere Effekte im Kindes- und Jugendalter sowie höhere Ersparnisse durch die Investition in Prävention abzeichnen.

Zum gegenwärtigen Stand des Modellprojektes

Bei der Akquise der Teilnehmerinnen ist Pro Kind auf die Mitwirkung von Multiplikatoren zur Informationsweitergabe oder direkten Vermittlung angewiesen. Eine Betrachtung der unterschiedlichen bisherigen Vermittlungs- oder Zugangswege zeigt, dass die Vermittlung über das Jugendamt mit 18 % und die Gynäkologen mit 19 % zusammen mit der selbstständigen Kontaktaufnahme (17 %) durch die potentiellen Teilnehmerinnen die häufigsten Zugangswege zu Pro Kind Niedersachsen sind.

Auch die Vermittlung durch die Jobcenter/Arbeitsagenturen (17 %) sowie diverser Beratungsstellen (15 %) sind wichtige Zugangswege in das Projekt. Eher selten ist die Vermittlung einer potentiellen Teilnehmerin durch Schulen (3 %) oder das soziale Umfeld.

Wie Abbildung 2 auf der folgenden Seite zeigt, wurden bis Mitte April 2008 insgesamt 223 Frauen an Pro Kind Niedersachsen vermittelt bzw. meldeten sich selbst bei Pro Kind. Von diesen 223 Frauen konnten 74 nicht in das Modellprojekt aufgenommen werden. Die Gründe für die Nichtaufnahmen lassen sich in zwei große Kategorien zusammenfassen: Die erste Kategorie beinhaltet Gründe, die die Nichterfüllung der Zielgruppenkriterien betreffen. Dabei fällt auf, dass verhältnismäßig viele Frauen von den Multiplikatoren überwiesen werden, deren Schwangerschaft bereits zu weit fortgeschritten ist oder die nicht ihr erstes Kind erwarten. Hier kommt der Kooperation und Vernetzung von Pro Kind mit anderen Angeboten aus dem Bereich der Frühen Hilfen besondere Bedeutung zu, an die diese Frauen weitervermittelt werden können. Die zweite Kategorie umfasst Frauen, die die Zielgruppenkriterien zwar voll erfüllen, jedoch eine zu geringe Motivation für eine Teilnahme am Projekt zeigen. Dieses Desinteresse äußern die Frauen häufig selbst oder sie wird erkennbar durch ihre Nichterreichbarkeit.

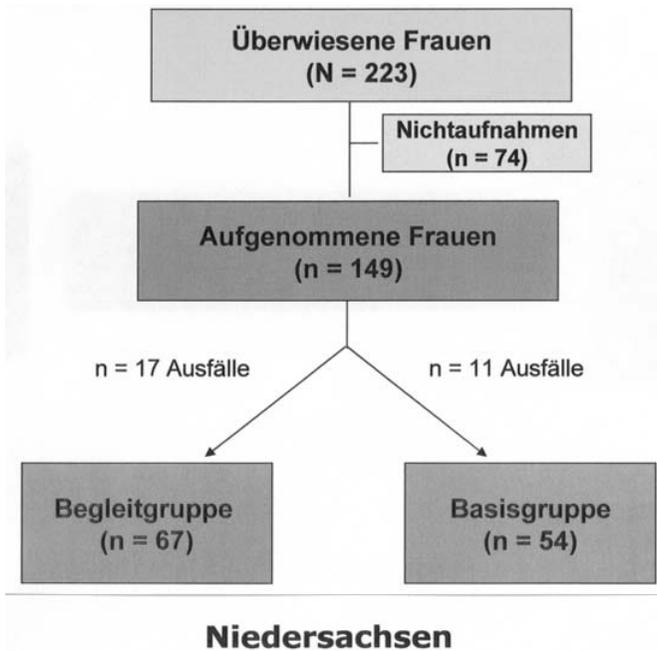


Abbildung 2

Verbleib der überwiesenen Frauen im Modellprojekt Pro Kind Niedersachsen (Stand: 31.03.08)

Bei 28 der 149 aufgenommenen Frauen kam es zu einer vorzeitigen Beendigung der Teilnahme. Die Zahl der vorzeitigen Beendigungen war in der Begleitgruppe mit 17 Frauen etwas höher als in der Basisgruppe, in der es lediglich in 11 Fällen zu einer vorzeitigen Beendigung kam. Ohne diese Ausfälle verbleiben 121 aktive Teilnehmerinnen, von denen sich 67 in der Begleit- und 54 in der Basisgruppe befinden, im Projekt.

Ungefähr die Hälfte der Teilnehmerinnen sind junge Erwachsene (18 bis 21 Jahre), dabei sind die Teilnehmerinnen in der Begleitgruppe mit im Mittel 21,7 Jahren

etwas älter als die Frauen in der Basisgruppe mit im Mittel 20,4 Jahren. Das Durchschnittsalter liegt bei 21,1 Jahren.

Ein Großteil der Teilnehmerinnen (61 %) wird zwischen der 17. und der 28. Schwangerschaftswoche in das Projekt aufgenommen, 33 % der Teilnehmerinnen sogar bis zur 16. Schwangerschaftswoche. Entgegen der NFP-Zielvorgabe, wonach Frauen nur bis zur 28. Schwangerschaftswoche aufgenommen werden dürfen, wurde bei 6 % der Teilnehmerinnen eine Ausnahme aufgrund ihrer hohen Risikobelastung gemacht.

Wie bereits in den Zielgruppenkriterien definiert, sind Frauen, die bei Pro Kind aufgenommen werden, multipel risikobelastet. Im Mittel liegen zumeist sechs Risikofaktoren vor, wobei 83 % der Frauen durch ALG II- bzw. Sozialhilfebezug und/oder Überschuldung finanziell belastet sind, bei weiteren 15 % liegt das Pro-Kopf-Einkommen – bezogen auf den Haushalt – unterhalb der Grenze von 375 Euro. Bei 75,2 % der Teilnehmerinnen liegen gesundheitliche Belastungen vor. 78,3 % der Frauen haben selbst Vernachlässigungs- oder Gewalterfahrungen gemacht. Dagegen berichten nur 32,6 % der Teilnehmerinnen über fehlende Unterstützung. Im Bereich der informellen Netzwerke haben demnach viele der bisher aufgenommenen Teilnehmerinnen wichtige Ressourcen, die die Familienbegleiterinnen einbeziehen und aktiv in der Begleitung nutzen können. Die Risikobelastung der Frauen in den beiden Untersuchungsgruppen ist vergleichbar.

Fazit und Ausblick

Die Bedeutung einer engen Vernetzung des Modellprojektes Pro Kind mit bestehenden Angeboten der Jugendhilfe und im Gesundheitswesen ist unmittelbar evident: Sie beginnt bei der Akquise der Teilnehmerinnen, bei der Entscheidungsfindung über das richtige Angebot für die Familien und setzt sich fort in der praktischen Arbeit der Familienbegleiterinnen. So ist es ein erklärtes Ziel des Modellprojektes, die formellen Netzwerke, in denen sich die Familien befinden zu stärken, um dem erhöhten Unterstützungsbedarf, den viele Frauen unserer Zielgruppe haben, und dem mit einem rein präventiven Angebot nicht begegnet werden kann, gerecht zu werden. Durch den Einbezug des Modellprojektes in das Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ des BMFSFJ ist eine Grund-

lage dafür geschaffen, auch zukünftig Ergebnisse auszutauschen und somit auch eine Vernetzung verschiedener Angebote in diesem Bereich zu fördern. Insgesamt bleibt abzuwarten, ob sich die Wirkung des Programms auch in Deutschland in einem vergleichbar positiven Maße wie in den USA entfalten wird. Letztlich wird das Gelingen der interdisziplinären Zusammenarbeit und der Vernetzung mit kommunalen Angeboten einen wesentlichen Einfluss darauf nehmen.

Literatur

- Bandura, A.: Self-efficacy: Toward a unifying theory of behavioral change. *Psychological Review*, 84/1977, 191-215.
- Bandura, A.: Self-efficacy mechanism in human agency. *American Journal of Psychology*, 37/1982, 122-147.
- Bowlby, J.: Attachment and loss: Vol. 1. Attachment. New York: Basic Books (1969).
- Bronfenbrenner, U.: The ecology of human development: Experiments by nature and design. Cambridge, MA: Harvard University Press 1992.
- Jungmann, T., Adamaszek, K. & Kolanowski, M.: Prävention, die in der Schwangerschaft beginnt – Das Modellprojekt Pro Kind und Familienhebammen in Niedersachsen und Bremen. *Hebammenforum*, 1/2008, 25-28.
- Jungmann, T., Kurtz, V. & Brand, T.: Das Modellprojekt "Pro Kind" und seine Verortung in der Landschaft früher Hilfen in Deutschland. *Frühförderung Interdisziplinär*, 2/2008, 67-78.
- Olds, D., Henderson, C.R., Kitzman, H.J., Eckenrode, J.J., Cole, R.E. & Tatelbaum, R.C.: Prenatal and infancy home visitation by nurses: Recent findings. *The Future of Children*, 9/1999, 44-63.
- Olds, D., Kitzman, H.J., Cole, R.E., Robinson, J., Sidora, K., Luckey, D.W., Henderson, C.R., Hanks, C., Bondy, J. & Holmberg, J.: Effects of nurse home-visiting on maternal life-course and child development: age 6 follow-up results of a randomized trial. *Pediatrics*, 114 (4)/2004, 1550-1559.

Ute Ziegenhain

Guter Start ins Kinderleben – ein länderübergreifendes Modellprojekt

„Guter Start ins Kinderleben“ ist ein Modellprojekt zur frühen Förderung elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen in prekären Lebenslagen und Risikosituationen insbesondere zur Prävention von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung im frühen Lebensalter. Es wurde in gemeinsamer Initiative der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Thüringen entwickelt und wird gemeinsam gefördert. Die Evaluation wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Aktionsprogramms „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ gefördert (<http://www.uniklinik-ulm.de/struktur/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie/home/forschung/guter-start-ins-kinderleben.html>).



Ziel des Modellprojekts

Ziel des Modellprojekts ist es, belastete Eltern, wie etwa sehr junge und allein erziehende Mütter, früh zu unterstützen. Für eine optimale Unterstützung und Versorgung werden interdisziplinäre Kooperationsformen und Vernetzungsstrukturen erprobt und entwickelt.

Diese sollen ausdrücklich auf bestehenden Regelstrukturen aufbauen und in bestehende Regelstrukturen eingebunden werden. Wichtiger Schwerpunkt ist es, Angebote von Jugend- und Gesundheitshilfe systematisch miteinander zu koordinieren und dieses Vernetzungskonzept auf der Basis bestehender sozialrechtlicher Grundlagen, Leistungsansprüche und vorhandener Angebote bzw. Zuständigkeiten auf Praxistauglichkeit und Wirksamkeit zu prüfen. Ziel ist es, passgenaue und lückenlose Angebote für die frühe Kindheit vorzuhalten und die bestehende Angebotsstruktur zu optimieren und gegebenenfalls zu ergänzen. Das Projekt wird an je zwei

Modellstandorten pro teilnehmendem Bundesland durchgeführt, und zwar jeweils an einem städtischen und einem ländlichen Modellstandort.

Die Modellstandorte sind Ostalbkreis und Pforzheim in Baden-Württemberg, Erlangen und Traunstein in Bayern, Ludwigshafen und Trier in Rheinland-Pfalz sowie Gera und Kyffhäuserkreis in Thüringen.

An allen Standorten wurden Runde Tische etabliert, die mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern besetzt sind, die mit Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern arbeiten. Neben dem Gesundheitsbereich und dem der Kinder- und Jugendhilfe gehören dazu etwa auch Vertreterinnen und Vertreter der Polizei oder Familienrichter. Die Teilnehmer der Runden Tische fungieren als Multiplikatoren für ihre Institution beziehungsweise ihre Berufsgruppe in der Kommune.

Als ergänzende Angebote für die Vernetzungskoordination und zur Ergänzung der bestehenden Angebotsstruktur an den Modellstandorten wird

- für den Übergang von der Gesundheitshilfe zur Kinder- und Jugendhilfe ein Anhaltbogen für ein vertiefendes Gespräch zur Verfügung gestellt (empirisch gesicherte Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdung rund um den Zeitpunkt der Geburt, die in Geburtskliniken und ggf. in anderen niedrighschwellig Institutionen als Screening für weiterführende präventive Angebote für junge Familien eingesetzt werden (Kindler 2007))
- in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht für den Übergang von der Gesundheitshilfe zur Kinder- und Jugendhilfe ein Workshop Kinderschutz durchgeführt. Daran nehmen Hebammen, Kinderkrankenschwestern, ggf. Erzieherinnen etc. teil, also alle Berufsgruppen, die die Eltern und ihre Säuglinge in (hoch-) belasteten Lebenssituationen sehr früh und in gewöhnlich noch wenig belasteten professionellen Kontexten kennen lernen. Im Workshop werden diese für „diskrete“ und (noch) nicht klinisch auffällige beziehungsweise für Zeichen von (drohender) Kindeswohlgefährdung sensibilisiert und dafür qualifiziert, Eltern ressourcenorientiert und unbedrohlich weiterführende Hilfen anzubieten bzw. zu vermitteln. Darüber hinaus werden sie im Rahmen des Workshops über datenschutzrechtliche Aspekte im Kontext von (drohender) Kindeswohlgefährdung informiert und es werden ihnen Vor-

schläge für ressourcenorientierte Formulierungen im Gespräch mit Eltern an die Hand gegeben, die die datenschutzrechtlichen Vorgaben einbeziehen und konkrete Ansprechpartner am Modellstandort benennen.

- ein interdisziplinärer Weiterbildungskurs „Entwicklungspsychologische Beratung“ durchgeführt (abgeschlossenes Bundesmodellprojekt). Danach wird das Beratungsangebot für die spezifische Förderung mütterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen in der Kommune implementiert. Es lässt sich als ethisch notwendiger Baustein in bestehende allgemeine Unterstützungsangebote integrieren. Der entwicklungspsychologische Beratungsansatz hat sich für die Unterstützung von jugendlichen Müttern als einer ausgewiesenen Hochrisikogruppe empirisch bewährt und ist im Kontext des deutschen Jugendhilfesystems erprobt (Ziegenhain, Fries, Bütow & Derksen, 2004).

Als wesentliches Ergebnis des Projektes wird ein **Werkbuch Vernetzung** erstellt, das im Sinne einer Handreichung die Praxiserfahrungen und die Ergebnisse der Evaluation praxisnah zusammenfasst, insbesondere unter dem Aspekt von gelingenden Wegen und Vorgehensweisen in der Etablierung einer interdisziplinären Vernetzungsstruktur, aber auch von Hinderungsgründen, wie sie sich etwa in mangelnden Zeitressourcen, organisatorischen Problemen, sozial- und datenschutzrechtlichen Aspekten sowie Kommunikationsproblemen und Vorurteilsstrukturen zeigen.

Wissenschaftliche Kooperationspartner sind das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, für die Erstellung einer sozial- und datenschutzrechtlichen Expertise; das Deutsche Jugendinstitut, für die Erstellung einer Expertise zur Entwicklung eines einheitlichen und gleichermaßen wissenschaftlich begründeten und praxisnahen Inventars zur Risikoabschätzung sowie die Justus-Liebig-Universität Gießen (Lehrstuhl für Wirtschaftslehre des Privathaushalts und Familienwissenschaft), für die Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse.

Hintergrund

Die Gefahr von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung ist am größten in den ersten fünf Lebensjahren. Während des ersten Lebensjahres sterben mehr Kinder in

der Folge von Vernachlässigung und Misshandlung als in jedem späteren Alter. Hohe misshandlungsbedingte Gefährdungen liegen neben Hämatomen, Platzwunden, Knochenbrüchen oder Verbrennungen bzw. Verbrühungen in Schütteltraumata oder inneren Blutungen mit nicht selten fatalen entwicklungsneurologischen bzw. schlimmstenfalls tödlichen Folgen. Typische Vernachlässigungsformen im Säuglingsalter sind unterlassene Aufsicht, unterlassener Schutz oder Gedeihstörungen (bis hin zum psychosozialen Minderwuchs) aufgrund unzureichender Ernährung. Akute Gefährdungen liegen in erhöhten Unfallrisiken bei Säuglingen und Kleinkindern oder in der Gefahr raschen Austrocknens bei unzureichender Flüssigkeitszufuhr. Säuglinge und Kleinkinder sind in hohem Maße auf eine umfassende Versorgung und Betreuung angewiesen. Ist diese unzureichend oder gar nicht gewährleistet, können akute Gefährdungssituationen sehr abrupt eintreten. Wenn eine Mutter, etwa aufgrund eines längeren Alkoholexzesses, einen Säugling nicht versorgt, führt dies sehr schnell zu einer lebensbedrohlichen Situation. Insofern finden sich gerade im Säuglings- und Kleinkindalter abrupte Übergänge von diskreten Hinweisen bis zur akuten Gefährdung. Die Planung von Hilfen muss in diesem Entwicklungsalter in einem extrem engen Zeitraster erfolgen, was in höheren Entwicklungsaltersstufen nur in hohen Gefährdungssituationen notwendig ist.

Die Grenzen zwischen Misshandlung und Vernachlässigung sind fließend, wobei körperliche Misshandlung am leichtesten erkennbar ist. Vernachlässigung wird, auch wegen ihres eher schleichenden Verlaufs, gewöhnlich zu wenig beachtet. Sie kommt aber wesentlich häufiger vor. Viele der tragischen Fälle, über die als „Spitze des Eisberges“ in der Presse berichtet wird, beginnen mit früher Vernachlässigung. Vernachlässigung und Misshandlung sind häufig andauernd und wiederholen sich. Es sind akute und längerfristige Risiken, die kumuliert wirken. Notwendig sind Hilfen, die früh und präventiv beginnen, die nachhaltig vorgehalten und die spezifisch auf jeweils besondere Problemlagen bzw. Lebenslagen von Eltern zugeschnitten werden müssen (psychische Erkrankung, Sucht/Drogen, jugendliche und allein erziehende Mütter etc.).

Wesentlicher Zugang eines präventiven Vorgehens ist die Förderung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen. Die Grenzen zwischen Normalität, Belastung und Entwicklungsgefährdung sind fließend. Nicht nur Eltern mit besonderen Belastungen benötigen Beratung und Unterstützung. Immer mehr junge Eltern aus allen Schichten sind heutzutage verunsichert oder teilweise sogar mit der Er-

ziehung ihrer Kinder überfordert (Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ 2005). Der Unterstützungsbedarf von Eltern reicht von Informationen über die Entwicklung, die Bedürfnisse und das Verhalten von Säuglingen und Kleinkindern bis hin zu gezielter Unterstützung und Anleitung. Vor dem Hintergrund eines präventiven Ansatzes für alle Eltern geht es dabei um eine intelligente Kombination von allgemeinen Angeboten, die sich an alle Familien richten, und speziellen Angeboten für Familien in (hoch) belasteten Lebenslagen. Letztere Familien nehmen bekanntermaßen wenig Beratungs- und Unterstützungsangebote wahr, die eine aktive Informationssuche voraussetzen beziehungsweise die höherschwellig angesiedelt sind. Bewährt haben sich **aufsuchende Programme** in den Familien, die das Auftreten von Misshandlung und Vernachlässigung reduzieren bzw. adäquates Elternverhalten fördern können.

Hier liegen große Chancen eines nicht-stigmatisierenden Vorgehens und Chancen, Eltern dann zu erreichen, wenn Probleme oder Verhaltensprobleme noch diskret und noch nicht klinisch auffällig sind.

Dabei ist Kinderschutz insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern eine interdisziplinäre Angelegenheit, die nicht mit einer isolierten Maßnahme und nicht mit den Kompetenzen einer isolierten fachlichen Disziplin oder Zuständigkeit abgedeckt und gelöst werden kann. Dies bedeutet, dass besondere Anforderungen an Kooperation und Vernetzung zwischen Helfern und Hilfesystemen gestellt werden müssen. Im Bereich der frühen Kindheit ist insbesondere eine verbesserte Verzahnung von Angeboten der Gesundheitshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe besonders bedeutsam. Gerade in dieser Entwicklungsphase haben häufig nur Fachkräfte im Gesundheitsbereich, etwa Gynäkologen, Hebammen oder Kinderärzte Kontakt zum Kind und seinen Eltern. Haben die Eltern spezifische Probleme im Sinne einer psychiatrischen Erkrankung oder Suchterkrankung sind z. B. wiederum medizinische Fachkräfte im sozialpsychiatrischen Dienst oder die Suchtkrankenhilfe eingeschaltet, ohne dass hier eine direkte organisierte Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe bestünde. Zuständig für die Sicherung des Kindeswohls und für den Schutz von Kindern vor Vernachlässigung ist die Kinder- und Jugendhilfe. Hier ist eine systematische Kooperation mit geregelten Absprachen und Verfahrenswegen zwingend. Dies betrifft auf der sozialrechtlichen Ebene die Schnittstelle zwischen dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) für den Gesundheitsbereich und dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Zusammenfassend lassen sich also zwei zentrale Annahmen und daraus resultierende Schwerpunkte des Projekts benennen:

- (1) Frühe Förderung und Stärkung der Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von Eltern ist wirksame Prävention von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung. Dabei geht es auch um eine breite Angebotsstruktur für Familien, beginnend bei frühen, allgemeinen und nicht stigmatisierenden Angeboten bis hin zu spezifischen Angeboten für bestimmte Risikokonstellationen.
- (2) Zu wirksamem Kinderschutz gehören klar geregelte Verfahrenswege und Zuständigkeiten. Die angestrebte Form von Koordination sollte dabei insbesondere interdisziplinäre Vernetzung im Bereich der frühen Kindheit zum Ziel haben.

Praxisbegleitung

Die Praxisbegleitung ist der Auftrag der beteiligten Bundesländer an das Modellprojekt.

Als zentrales Instrument wurden **„Runde Tische“** an den jeweiligen Modellstandorten eingeführt. Teilnehmer sind alle, die aufgrund ihrer Profession mit dem Thema Kinderschutz in Berührung kommen (Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Beratungsstellen, Polizei, Justiz etc.). Ziel der Runden Tische ist die Schaffung einer gemeinsamen Kommunikationsplattform, bei der Themen des Kinderschutzes besprochen werden können (örtliche Angebots- und Vernetzungsstruktur, Gestaltung von Übergängen etc.) und ggf. die Erarbeitung eines Multiplikatorensystems, mit dem nicht beteiligte Personen und Institutionen in den Gesamtprozess einbezogen werden können. Die Vorbereitung und Durchführung erfolgt in Kooperation mit den örtlichen Projektkoordinatoren und dem Deutschen Institut für Jugendhilfe- und Familienrecht, das für fachlichen Input und die Moderation der Runden Tische zur Verfügung steht. Die Rolle des Universitätsklinikums Ulm besteht in der Steuerung und Auswertung des Gesamtprozesses und in fachlichem Input an den Runden Tischen.

Aktuell haben, mit einer Ausnahme, an allen Standorten drei Runde Tische stattgefunden. Inhaltliche Schwerpunkte waren beim ersten Runden Tisch die Vorstellung eines Screening-Instruments für die Gesundheitshilfe zur präventiven Vermittlung von Hilfen im Gesundheitsbereich ("Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch",

Kindler 2007) für die Zeit um die Geburt und die Vorstellung des sozial- und datenschutzrechtlichen Rahmens im Kinderschutz. Beim zweiten Runden Tisch wurden die Ergebnisse einer Befragung zur Häufigkeit und Qualität der Vernetzung der beteiligten Helfersysteme präsentiert und in ihren Konsequenzen diskutiert. Beim dritten Runden Tisch fand eine vorläufige Bilanzierung des Prozesses statt, weitere Arbeitsschritte und Vorgehensweisen am Standort wurden besprochen und vereinbart (Fortführung der Runden Tische, Bildung von Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen, Ergänzung der Angebotsstruktur etc.). Darüber hinaus wurden bei allen Runden Tischen die aktuellen Entwicklungen des jeweiligen Vernetzungsprozesses vor Ort diskutiert und beraten.

Als vorläufiges Zwischenergebnis lassen sich Chancen und Stolpersteine bei der Koordinierung von Hilfen in der Gesundheits- und Jugendhilfe ausmachen. Hinderungsgründe zeigen sich in mangelnden Zeitressourcen, organisatorischen Problemen, sozial- und datenschutzrechtlichen Aspekten sowie Kommunikationsproblemen und Vorurteilsstrukturen. Solche Hinderungsgründe lassen sich konkret benennen, wie etwa hoher Zeitaufwand bei der Recherche und der Zusammenstellung von Adressen von Akteuren aus unterschiedlichen Berufsgruppen in der Gesundheits- und Jugendhilfe oder struktureller Gegebenheiten wie etwa häufig fehlender Aufgabenbeschreibungen für notwendige Kooperations- und Vernetzungsarbeiten. Nicht zuletzt sind es auch emotionale Barrieren, wie sie insbesondere durch die gewöhnlich hohe Erwartungshaltung und hohe Ansprüche im Kinderschutz entstehen können, die gelingende Kooperation verhindern. Diese Erwartungshaltungen und Ansprüche richten sich gleichermaßen an andere Helfer als auch an sich selbst. Dazu gehören Gefühle von Abhängigkeit, Unsicherheit, Überforderung oder Versagensängste, die sich negativ auf nachhaltige Kooperationsbemühungen auswirken können, nämlich dann, wenn sie etwa zu Aktionismus oder Kontrolle im Handeln führen oder aber zur Entwertung der jeweils anderen Berufsgruppe.

Als Faktoren, die außerdem Kooperation und Vernetzung behindern können, lassen sich etwa Schwierigkeiten beim Beschreiben der eigenen Kernkompetenzen nennen, Datenschutz- oder „Pseudodatenschutzargumente“, Angst vor Beeinflussung und Dominierung in der Zusammenarbeit (Streit um Federführung unterschiedlicher Berufsgruppen), fehlende gemeinsame Standards/Risikoinstrumente oder Vernetzung, die der Verschleierung von Verantwortlichkeiten dient.

Demgegenüber lassen sich als „vernetzungsfördernd“ Faktoren wie Motivation, Fas-

zination an Inhalten anderer Fächer (nicht Übernahme deren Rolle), gute Rahmenbedingungen, gesicherte Finanzierung der Zusammenhangersarbeiten, Regeln und Vereinbarungen in der Zusammenarbeit, persönliches Vertrauen und eine gemeinsame Sprache bzw. Sichtweise in der Fallarbeit nennen.

Evaluation

Gegenstand der Evaluation sind sowohl die Veränderungen der qualitativen Verständigungs- und Vernetzungsprozesse an den Modellstandorten als auch die Auswirkungen auf das Auftreten von Vernachlässigung/Misshandlung bei den Kindern. Hierzu werden Experteninterviews, eine Netzwerkanalyse und eine fallbezogene Evaluation durchgeführt.

Für die **Experteninterviews** wurden Personen aus unterschiedlichen, für das Thema Kinderschutz relevanten Bereichen zum Thema Kinderschutz und Vernetzung befragt. Die Interviews sollen Aufschluss über berufsgruppen- und institutionsspezifische Sichtweisen und Vorgehensweisen geben.

Bei der **Netzwerkanalyse** werden die Angebots- und Vernetzungssituation an allen relevanten Einrichtungen zu Beginn und nach der Phase des Modellprojektes in den Modellstandorten evaluiert. Zum einen können damit die bereits zu Beginn vorhandenen Angebote und Kooperationsbeziehungen gezeigt werden, zum anderen können Veränderungen in der Angebots- und Vernetzungsstruktur im Zeitraum des Modellprojektes quantitativ und qualitativ dargestellt werden.

Im Zentrum der **fallbezogenen Evaluation** steht die Frage, ob belastete Mütter, die Entwicklungspsychologische Beratung erhalten haben, nachhaltig feinfühlicher mit ihren Säuglingen umgehen können und ob sich dieses Verhalten langfristig positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Hierzu werden belastete Mütter in unterschiedlichen „Risikosituationen“ einbezogen (jugendliche Mütter, psychisch erkrankte Mütter, Mütter von Kindern mit spezifischen Entwicklungsrisiken, Mütter mit Migrationshintergrund, wobei selbstverständlich das Zutreffen von hier genannten Aspekten nicht automatisch auch die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe meint).

Zusammenfassung

Durch empirisch abgesichertes und standardisiertes Vorgehen in der Diagnostik von Risiken als Voraussetzung früher und präventiver Hilfen sowie durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit klar geregelten Kooperationsstrukturen lassen sich bedeutende Verbesserungen im Kinderschutz erreichen. Dennoch ist Optimalität im Sinne eines absoluten Anspruchs nicht möglich. Dies bei allem Bemühen um Fachlichkeit zu akzeptieren drückt sich aus in einer Haltung, die neben Standards, klaren Absprachen und verbindlichen Wegen auch Transparenz und die Perspektive des Kindes in den Mittelpunkt stellt.

Monika Thiesmeier

...Kinder schützen

Sachliches und Unsachliches zur Umsetzung des Schutzauftrags

Milieus sind vielfältig und vielschichtig; Klippen des Zugangs zu uns fremden Systemen resultieren aus den persönlichen Erfahrungen, Werten und Normen aber ebenso aus Arbeitssituationen im Kollegenkreis als auch aus der Gesamtinstitution. Das Verstehen von Lebenssituationen ist wichtigster Bestandteil des Kinderschutzes und bedarf immer wieder neuer Anstrengungen.



Was ist Verstehen oder Durchblicken?

Die vier Schritte systematischer Erkenntnis

- Die Brille putzen, d.h. sich über die eigenen Bedingungen im Klaren zu werden, wie sehe ich, was prägt meinen Blick vor dem Hintergrund meiner Biographie, Werte, Vorerfahrungen, institutionellen Bedingungen, aktuellen Arbeitsbelastungen etc...
- Den Blick erweitern, neue Perspektiven entwickeln und den ersten Eindruck, der immer entsteht um weitere Erfahrungen bewusst ergänzen.
- Auf das Wesentliche eindampfen, das bedeutet die gewonnene Komplexität bewusst sehen und orientiert an der eigenen Aufgabenstellung reduzieren.
- Die richtigen Schlüsse ziehen, d.h. für das alltägliche Handeln konkrete Ideen und Vorgehensweisen entwickeln.

Es gibt in dem Ringen um Zugang zu Menschen kaum kausale Zusammenhänge. Menschen können weniger als „triviale Maschinen“ sondern eher als „autopoetische Systeme“ begriffen werden.

Eine Situation lässt immer mehrere Deutungen zu – oft sogar widersprüchliche. Es gibt in der Sozialpädagogik keinen Automatismus, kein einfaches „wenn – dann“.

Andererseits sind Menschen darauf angewiesen, sich selbst zu erklären, d.h. dem, was sie erleben einen Sinn zu geben, um sich verstehen zu können und damit Situationen, die z.B. schwer für sie sind, besser überstehen und bewältigen zu können.

Eine Methode, die dazu immer noch aktuell ist, ist der hermeneutische Zirkel als klassisches Erkenntnismodell der Pädagogik.

Verstehen gründet auf der Fähigkeit zu denken und zu fühlen „als ob“ (Perspektivübernahme). Diese Fähigkeit ist die Voraussetzung nicht nur in beruflichen Beziehungen zur Weiterentwicklung und Festigung.

Was verstellt den Blick?

Das Nicht-Verstehen des Eigen-Sinn der jungen Menschen und Familien

Konkret heißt das:

- Überbewertung der Organisationsinteressen
Fälle lösen statt Probleme verstehen.
Diese Situation ist häufig Realität in den Organisationen wo Problem und Lösung dicht aufeinander folgen müssen.
- Symptomorientierung
Störungen feststellen statt Potentiale entdecken.
Die Jugendhilfe ist trotz aller Anstrengungen immer noch eher defizitorientiert und orientiert ihre Maßnahmen und Hilfen an den Defiziten statt Entwicklungen zu riskieren.
- Überbewertung normativer Orientierungen

Gute Eltern, glückliche Kindheit und ordentliche Jugend.

Rettung der Ideale angesichts der schrecklichen Realitäten. Solche Idealeschützen einerseits, aber sie verstellen auch den Blick auf die Lebensrealität und Überlebensstrategien der Kinder und ihrer Familien, an die es anzuknüpfen gilt.

Die Verstrickung der Helfersysteme in die Problemdynamiken von Kindern und Familien

Familiendynamiken sind enorm stark, da das Überleben der Familien von ihren Strategien abhängt und damit wirken sie wie ein Sog auf das Helfersystem (siehe Fall Kevin in Bremen).

Folgende Aspekte spielen dabei eine Rolle bzw. sind zu beachten:

- Wiederholung und Re-Inszenierung der Klientendynamik im Helfersystem und damit Verschärfung der Krisensituation.
- Nicht-Verstehen des Eigensinns der eigenen Systeme: die Bedingtheiten der eigenen Institution werden vielleicht beschrieben oder beklagt, aber nicht ausreichend als Verstehenshintergrund für Fallsituationen in den Blick genommen.

Es gibt also eine Reihe von Faktoren, die den Blick verstellen, die außerhalb der eigenen Person liegen, aber dringend der Beachtung und des methodischen Umgangs damit bedürfen.

Für den Umgang mit dem Thema „Kinderschutz“ ist die Überschrift „Nur wer geschützt ist kann auch schützen“ von großer Bedeutung.

Was bedeutet in der alltäglichen Arbeit Schutz und Sicherung?

Drei Ebenen spielen dabei eine Rolle:

Persönliche Ebene, dazu gehört

- reflektierte Berufs- und Lebenserfahrung

- verlässliche und belastbare Arbeitsbeziehungen
- Bereitschaft zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung
- Wissen um eigene Grenzen und Beeinträchtigungen
- ausreichend Fort- und Weiterbildung
- Orte der Selbstreflexion

Fachliche Ebene, dazu gehört

- akzeptierte und verbindliche Standards der Fallbearbeitung und Diagnostik
- gesicherte formale Abläufe z.B. bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung
- gesicherte und verbindliche Dokumentation
- gesicherte und verbindliche Strukturen der Beratung, Entscheidung und Kontrolle

Institutionelle Ebene, dazu gehört

- angemessene Personalausstattung
- Zeit und Raum für Reflexion und Vergewisserung
- Loyalität und Rückendeckung ebenso wie Feedback und Konfrontation
- kompetente und reflexionsfähige Führungskräfte
- sozialpolitisch tragfähige Rahmenbedingungen.

Den Klippen in den verschiedenen Ebenen auf die Spur zu kommen, sie zu erkennen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und einen konkreten Umgang mit ihnen zu entwickeln ist also eine Grundvoraussetzung für den Kinderschutz.

Franz-Jürgen Blumenberg

„Und bis du nicht willig...“

Freiwilligkeit und Zwang: Vom Einbeziehen, Ausschließen und Einschließen schwieriger Kinder in Gesellschaft und Jugendhilfe

Ich wurde zu einer Zeit im AFET Vorsitzender (1982), als die Debatte über die Notwendigkeit von geschlossener Unterbringung (g.U.) im AFET noch positiv beschieden wurde. Diese Stellungnahme besaß in den 90er Jahren, nach Einführung des KJHG, keinen Konsens mehr im AFET, so dass stattdessen eine Positionierung erarbeitet wurde, die die Ablehnung des AFET gegenüber der Anwendung von geschlossener Unterbringung bekundete. In den Folgejahren nahm die Zahl der geschlossen untergebrachten Jugendlichen sehr stark ab. In jüngerer Zeit stieg sie wieder auf das Doppelte des zwischendurch erreichten Tiefstands an, wobei eine starke Ausdifferenzierung unterschiedlicher Formen der freiheitsentziehenden Maßnahmen (f.M.) – wie sie inzwischen genannt werden – festzustellen ist.



Eine lange und widersprüchliche Diskussion befasst sich bereits seit Jahrzehnten mit den folgenden Fragen, und unterschiedliche Antworten werden dem Ernst und Druck der Situation entsprechend mit hohem persönlichen Einsatz und nicht ohne Emotionen gegeben: Wie können wir diese Kinder vor weiterem Abdriften bewahren, wie können wir weitere Straftaten verhindern, weitere potentielle Opfer schützen? Wie können wir die Täter vor weiteren schädlichen Einflüssen aus ihrem Umfeld schützen? Wie können wir sie ermutigen, ihre eigene Biographie anzunehmen, wieder „mit sich selbst“ in Kontakt zu treten? Welches erzieherische Milieu ist geeignet all diese Zielperspektiven zugleich auch wirklich und nachhaltig zu erreichen?

Im Jahre 2007 gab es ein Expertengespräch des AFET zu diesem Thema, das auch keine letztgültigen Wahrheiten über Wirksamkeit und Wirkmechanismen, über Haupt- und Nebenwirkungen oder über den Wandel vom Zwang zur Freiwilligkeit hervorbrachte.

Beziehungs- und Erziehungsprobleme beginnen nach pädagogischer, therapeutischer und kriminologischer Erkenntnis lange bevor sie anfangen auffällig zu werden. Wer bemerkt sie, wer beachtet sie, welche Konsequenzen werden in dieser noch unauffälligen Phase der Problementstehung gezogen?

Die ersten Symptome können ganz unterschiedlich sein: Bei manchen (Klein-) Kindern ist es der schlechte Ernährungs- oder Pflegezustand und/oder körperliche Verletzungen, Kinder im Vorschul- und Schulalter ziehen sich zurück, werden passiv/depressiv und wieder andere reagieren aufsässig und renitent, verweigern die Kontaktaufnahme oder den Schulbesuch. Jugendliche und Heranwachsende avancieren gar zur „gefährlichsten Spezies der Welt“, wie der Spiegel im Januar 2008 titelte.

Das Forum „Und bist du nicht willig ...“ auf der AFET-Fachtagung 2008 beschäftigte sich nun wieder mit Freiwilligkeit und Zwang und dem Ein- und Ausschließen „schwieriger“ Kinder und wir fragten:

„Was machen wir in den erzieherischen Hilfen, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder als Jugendrichter, wenn Beziehungs- und Erziehungsprobleme über lange Zeit nicht erkannt oder beachtet wurden, wenn weggeschaut wurde, die Probleme bis zur Unerträglichkeit eskaliert sind und das Kind, der/die Jugendliche tief in den Brunnen gefallen ist? Welches erzieherische Milieu ist geeignet, diese Kinder und Jugendlichen wirklich zu erreichen?“

In ähnlich gelagerten Fällen fragten amerikanische Kriminologen mit entsprechenden Langzeitstudien in Bereichen der Arbeit mit jungen Straffälligen nach deren Erfolg und gaben ernüchternde Antworten: „Nothing works“ so schlussfolgern renommierte Autoren aus den empirischen Befunden; je länger entsprechende Strafen und Sanktionen zurückliegen, desto weniger bleibt eine biographische Wirkung erkennbar; kurzfristige vermeintliche „Erfolge“ nivellieren und verlieren sich im weiteren biographischen Verlauf. Ein erheblicher Teil der strafrechtlichen Auffälligkeiten im Jugendalter verliert sich ohnehin – offensichtlich weitgehend unabhängig von der gesellschaftlichen Reaktion.

Für Praxisvertreter heißt das allerdings nicht, dass wir nichts zu tun brauchen, sondern lediglich, dass empirische Hinweise auf den Erfolg bestimmter Interventionen

bisher nicht eindeutig nachgewiesen sind. So sind wir weitgehend doch wieder auf uns selbst angewiesen in der Einschätzung der Wirkungen dessen, was wir tun.

Katamnestiche Einzelfallstudien mit einer genauen Beschreibung der biographischen Voraussetzungen, der gesamten Interventionsgeschichte und den kurz- und langzeitigen Folgen könnten hier vielleicht weiterhelfen, liegen aber nicht vor und würden natürlich auch den Rahmen eines Forums völlig überschreiten.

Andeutungsweise in diese Richtung ging der Vorschlag an die Experten in diesem Forum, jeweils zwei Einzelfälle aus ihrem Erfahrungsbereich im Forum vorzustellen, einen bei dem sich die Intervention eher bewährt hat und einen anderen Fall, bei dem sich die gewählte Intervention eher nicht bewährt hat. Damit sollten die Potentiale der jeweiligen Intervention ausgeleuchtet aber auch deren Grenzen aufgespürt werden.

Vorsicht wäre sicherlich geboten bei jeder Verallgemeinerung solcher Einschätzungen. Aber der Gedanke war, vielleicht helfen uns solche Fallgeschichten, ein besseres Gespür für die Passung bzw. Nicht-Passung von den unterschiedlichen Vorgeschichten der Kinder zu den jeweiligen Interventionen zu bekommen.

Aber so weit kam es erst gar nicht, denn die Perspektiven der Experten bildeten ein breites Spektrum unterschiedlicher schwer vergleichbarer Blickwinkel ab, die Informationen zu den Ausgangsbiographien erwiesen sich als kaum vergleichbar, die jeweiligen Interventionsstrategien ließen eine derartige Vielfalt, Flexibilität und teilweise auch Individualität der Anlage erkennen, dass sich ein einfacher „Fall-zu-Fall-und-Interventions-zu-Interventions-Vergleich“ verbot. Insofern wäre eine solche Auswertung den dargestellten Einzelbemühungen nicht gerecht geworden und wir beschränken uns an dieser Stelle darauf, Anmerkungen zusammenzustellen, die Übereinstimmungen in den Einschätzungen der beteiligten Experten anzeigen.

Die Experten waren sich darin einig,

- dass es auf den Einstieg in die Hilfe ankommt

Es ist für den Verlauf der Hilfe von ganz außerordentlicher Bedeutung wie sensibel, vertrauenerweckend, gründlich und differenziert im Einzelfall die Hilfeplanung

unter kundiger Auslotung des gesamten verfügbaren Hilfespektrums vorgenommen wird. So wurde aus Hessen berichtet, dass auf diesem Wege auf g.U. weitestgehend verzichtet werden konnte. In ähnliche Richtung weist die Untersuchung von Henkel, Schnapka und Schrapper (Henkel et al. 2002).

- dass Jugendliche und Eltern für eine Hilfe gewonnen werden müssen Beste Vorkehrungen, aufwendige Settings, verlockende Auslandstrips, erlebnispädagogische Angebote und auch Geschlossenheit führen nicht zu wirklich konstruktiven Wirkungen, wenn es versäumt wird oder nicht gelingt, den Jugendlichen für dieses Unterfangen zu gewinnen.
- dass fachliche Kompetenz und Haltung der Fachkräfte entscheidend sind Diese Fachkräfte müssen so widersprüchliche Haltungs- und Handwerkskompetenzen mitbringen wie hohe Sensibilität, Empathiefähigkeit und -bereitschaft gepaart mit Enttäuschungstoleranz und Fähigkeit zum Aushalten sowie maximaler Ausdauer und Geduld. Eine Bereitschaft immer wieder die Jugendlichen zu ermutigen, die sich aus einem unerschütterlichen Glauben an die Entwickelbarkeit von Potentialen und einem gelassenen Hinnehmen von Defiziten und Rückschlägen ergeben kann. Einer der Experten kennzeichnete diese Mitarbeitenden als die sehr seltenen Exemplare „kariertes Eichhörnchen“, die kaum zu finden sind.
- dass das Gelingen von den Möglichkeiten flexibler Hilfestaltung abhängt Manche der Jugendlichen brächten Einstellungen, Haltungen und Verhaltensweisen mit, die ein Zusammenleben mit ihnen in einer Gruppe unmöglich machten. Noch so aufwendige Programmooptionen würden nicht helfen und Entlassungen aus dem Programm werden unausweichlich, wenn nicht beispielsweise eine Fachkraft diesen Jugendlichen erreicht und sich mit ihm/ihr auf den Weg machen kann.
- dass der verfügbare zeitliche Rahmen von entscheidender Bedeutung ist In einem der hier vorgestellten Angebote beträgt die minimale Aufenthaltsdauer eines Jugendlichen zwei Jahre; in anderen Settings ist der Kontakt auf ein Jahr oder wenige Wochen begrenzt und weniger von den Fortschritten, dem sich Einlassen des Jugendlichen bestimmt als von formalen oder vor allem finanziellen Eckwerten.

So erweist es sich als ein Boomerang sehr aufwendiger Programme, dass der Zeitrahmen der Genehmigung sehr eng gehalten wird, sich aber in keinem Fall auf einen Zeitraum ohne Befristung ausdehnen lässt. Obwohl gerade bei so genannten beziehungs-traumatisierten Jugendlichen die Beziehungspersonen so lange zur Verfügung stehen müssten wie diese sie brauchen.

In einer zweiten Diskussionsrunde wurde deshalb der thematische Schwerpunkt aufgenommen: Wie lässt sich mit „beziehungs-traumatisierten“ Jugendlichen ein Angebot zuverlässiger und sehr langfristig angelegter Beziehungen gestalten?

Gerade den „beziehungs-traumatisierten“ Jugendlichen werden wir offenbar mit unseren programmatisch geprägten Angeboten nur bedingt gerecht oder anders gesagt wir können ihnen damit nicht die Beziehungskontinuität bieten, die sie erwarten und brauchen, die sie aber andererseits im Zusammenleben nur schwer ertragen können. Daher könnte es sein, dass unsere Programme und Verfahrensweisen, wenn wir allein darauf setzen, häufig zum Scheitern verurteilt sind, da sie auf gelingende Formen des Zusammenlebens in der Gruppe setzen, die vom Gruppen- und Programmsetting bei manchen Jugendlichen nicht einzulösen sind. Zu ähnlichen Ergebnissen kamen die schon erwähnten Untersuchungen von Schnapka, Henkel und Schrapper und auch Äußerungen aus dem ersten Teil dieser Diskussion könnten in ähnlich Richtung deuten. („Man muss die Jugendlichen für etwas gewinnen...“, „Kontinuierliche Beziehungen zu ermöglichen, ist von ausschlaggebender Bedeutung für den Erfolg“).

Daher wurde der Vorschlag zur Entwicklung eines weiterführenden Szenarios eingebracht: Wenn diese notwendige Beziehungskontinuität im Zusammenleben und in Gruppenangeboten bei einem Teil der Jugendlichen offenbar nur bedingt erreicht werden kann, dann wäre es naheliegend die geläufige Programmstruktur für manche Jugendliche durch ein Angebot zu ergänzen, das eine unbedingt zuverlässige persönliche Beziehung zur Verfügung stellt und diese unabhängig vom Ort, von der Dauer oder dem Erfolg eines programmatischen Angebotes gewährleistet. Was auch passiert, dem Jugendlichen sollte zumindest diese erwachsene Bezugsperson als stabiler Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Diesen Vorschlag hat Eckart Schmidt im Dialog Erziehungshilfe 1/2008 unter dem Begriff „**professionelle Patenschaft**“ in die Diskussion eingebracht und er gibt u.a. Umsetzungshinweise zur Gewinnung solcher Paten, zu deren Qualifikation, zur Bezahlung und zu anderen professionellen Rahmenbedingungen. Da Herr Schmidt an diesem Forum teilnimmt, erläutert er die Grundzüge dieser Programmidee, die auf Interesse und grundsätzliche Zustimmung stoßen. Da eine solche Ergänzung von „programmatischen Angeboten“ durch ein professionell gestaltetes Beziehungsangebot aber der bisher gewohnten Hilfeplanung überhaupt nicht entspricht, sollten weitere Fragen der Umsetzung mit Vertretern öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe diskutiert und geklärt werden.

Über das eigentliche Thema des Forums III „Und bist du nicht willig, ...“ hinaus läge eine weitergehende zukunftssträchtige Entwicklung vielleicht darin, dass man schon im frühkindlichen Alter, wenn sich erste gravierende Beziehungs- und Entwicklungsprobleme mit der Gefahr von Beziehungsabbrüchen andeuten, Familien eine „professionelle Patenschaft“ durch eine Person ihres Vertrauens anbietet, um nicht erst nach einer langen Eskalation von Beziehungskrisen zu reagieren sondern frühzeitig solchen Problementwicklungen zu begegnen. Früherkennungssysteme und der in Arbeit befindliche Ausbau frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung nach dem vorgesehenen Kinderförderungsgesetz (KiföG) könnte hierzu einen guten Rahmen bieten.

Das könnte auch ein Beitrag zu der Frage sein, mit welchen Mitteln wir den Entstehungsbedingungen solcher belastenden Entwicklungen künftig besser beikommen können.

Literatur

Henkel, J., Schnapka, M., Schrapper, Chr. (Hg.): Was tun mit schwierigen Kindern.- Sozialpädagogisches Verstehen und Handeln in der Jugendhilfe. Votum Verlag Münster 2002.

Klaus-Peter Völlmecke

„Hilf Dir selbst...“: Fachkräfte unter Druck

Unterstützungsebenen für Fachkräfte, die mit der Abschätzung von Gefährdungssituationen zu tun haben

Im folgenden Beitrag werden die Gesichtspunkte, Orientierung, Schutz und Unterstützung von Fachkräften beim öffentlichen Träger und in den Einrichtungen der Erziehungshilfe, näher beleuchtet.

Ausgangspunkt der Betrachtung ist das Wissen, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein gewisses Maß an Handlungssicherheit benötigen, um ihre Aufgaben mit fachlicher Souveränität verantwortungsbewusst und angstfrei wahrnehmen zu können. Andersherum ausgedrückt soll angesprochen werden, was beachtet werden muss, damit Aufsichtspflicht und Wächteramt durch die Mitarbeiterschaft angemessen gefüllt werden kann.

Dabei ist auch der Blick auf die Rolle und Verantwortung der Leitungsebene beim Träger und der jeweiligen Einrichtung zu richten. Der Beitrag ist an geeigneten Stellen um Beispiele aus der Praxis des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln ergänzt.



Verantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe gem. § 79 SGB VIII

Gemäß § 79 SGB VIII trägt der öffentliche Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgabe des Kinder- und Jugendhilfegesetz. Das Gesetz soll gewährleisten, dass die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen und geeigneten Einrichtungen sowie Dienste ausreichend zur Verfügung stehen.

Die Abstimmung über die Bedarfssituation sowie der daraus resultierenden Planungsschritte, sollen in dazu eingerichteten Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften nach § 80 und § 78 SGB VIII entwickelt bzw. abgestimmt werden.

In der Stadt Köln wurden nach Inkrafttreten des SGB VIII im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung ein Arbeitskreis „Jugendhilfeplanung“ sowie Arbeitsgemeinschaften

nach § 78 SGB VIII (stationäre Hilfen, ambulante Hilfen, Familienberatung, Inobhutnahme) eingerichtet. Im Zuge der „Entsäulung“ der Erziehungshilfe, findet die Abstimmung über die Angebote inzwischen nur noch in Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII statt.

Die Zusammenarbeit und Kooperation ist über Geschäftsordnungen und entsprechende Verträge zwischen den Trägern der Jugendhilfe und dem Jugendamt geregelt.

Auf dieser Basis können Fachkräfte unterschiedlicher Profession unabhängig von der spezifischen Situation des Einzelfalles in Kontakt treten und Arbeitsbeziehungen gestalten. Besonders gute Erfahrungen können immer dann gemacht werden, wenn die Konzepte, nach denen einzelne Angebote, Einrichtungen oder Dienste aufgebaut wurden, bereits im Planungsstadium auf Trägerebene abgestimmt werden. So wird beispielsweise das Konzept „Kinder Willkommen (KiWi)“ der Stadt Köln, bei dem jede Familie mit einem neugeborenen Kind besucht wird, im Stadtgebiet von fünf beauftragten Trägern umgesetzt. Das Konzept wurde gemeinsam mit den Trägern entwickelt, so dass eine stadtweit einheitliche Rahmensezung und Verfahrenregelung gefunden werden konnte.

Verantwortung auf der Ebene der Träger und Einrichtungen der Jugendhilfe

Spiegelbildlich ist jedem Träger bzw. jeder Einrichtung zu raten, Arbeitsaufträge von öffentlichen Trägern nur über Verträge und schriftlich getroffene Vereinbarungen anzunehmen.

Die damit verbundene Klarheit und Transparenz erspart den Handelnden auf der Mitarbeiterenebene nervenaufreibende Diskussionen im Kontext eines Einzelfalles. Die Einrichtungen und Dienste stehen immer wieder neu in einer Wettbewerbssituation mit anderen Anbietern im Feld. Hier ist jeder Träger gefordert über eine interne Selbstverständnisdiskussion eine Bereichs- und Aufgabendefinition vorzunehmen, die einen Platz im Spannungsfeld zwischen „Allrounder“ der alle Hilfen aus einer Hand anbietet und dem „Spezialisten“, der ein umrissenes Aufgabensegment bedient, definiert. Einrichtungsinterne Leitfäden, Richtlinien, Arbeitsablaufdefinitionen und -vorgaben setzen Standards in der Aufgabenerledigung und bieten den Fachkräften an der Basis Sicherheit und Orientierung.

Solche Rahmensetzungen sollten nicht immer fakultativ in das Belieben einer jeden Einrichtung gestellt sein. So verlangt das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln von allen Diensten, mit denen sogenannte Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII abgeschlossen werden, dass einrichtungsinterne Ablaufverfahren erarbeitet und angewandt werden.

Selbstredend muss an dieser Stelle die Verantwortung der Einrichtungen benannt sein, eine Aufgabenerledigung nur dann zu übernehmen, wenn die bedarfsgerechte Gesamtfinanzierung der personellen und sachlichen Rahmenbedingungen sichergestellt ist.

Die öffentliche Debatte über einen kausalen Zusammenhang zwischen Überforderungssituationen, fachlicher Fehleinschätzung auf Mitarbeiterebene und einer unzureichenden Personalausstattung hat hier endlich Verantwortliche sensibilisiert. Der Vorwurf vom möglichen Organisationsverschulden sorgt bundesweit in den Verwaltungen für eine gesteigerte Bereitschaft, längst überfällige Verbesserungen in der Personalausstattung vorzunehmen. In diesem Zusammenhang hat der Rat der Stadt Köln beschlossen, mit einer Zusetzung von 45 Planstellen im Bereich der Bearbeitung von Gefährdungsmeldungen einen Spezialdienst aufzubauen und damit den ASD zu entlasten.

Verantwortung der Führungs- und Leitungskräfte

Die dritte Verantwortungsebene bezieht sich auf die Leitungskräfte in den Einrichtungen und Diensten. Die Unterstützung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Bearbeitung von besonders schwierigen Einzelfällen war vor mehreren Jahren ein wesentlicher Bestandteil in der Aufgabenwahrnehmung der Sachgebietsleiter im ASD der Stadt. Insgesamt war die Idee, als Leitungskraft „Obersozialarbeiter“ im Bezirk zu sein, durchaus gängig und führte in Einzelfällen zu sachbearbeitenden Tätigkeiten der Leitungsebene. Die veränderten Rahmenbedingungen mit zunehmenden Anforderungen im Bereich Personalführung sowie die Auswirkung der Einführung von Team- und Sozialraumarbeit lösten eine intensive Debatte um das Selbstverständnis der Leitungskräfte in den Außenstellen aus.

Vor mehreren Jahren erstellten die Sachgebietsleiter und -leiterinnen im ASD der Stadt Köln eigene „Führungsgrundsätze“, zu deren verbindlicher Einhaltung sie sich schriftlich bereit erklärten. Seitdem bilden diese Führungsgrundsätze bei Stellen-

besetzungsgesprächen eine Bewertungsebene, an der Aussagen im Bewerberverfahren gemessen werden.

Auf dieser Leitungsebene liegt insofern die Verantwortung, Arbeitsabläufe für die Fachkräfte in standardisierter Form zu beschreiben und als einen verbindlichen Standard bei der Mitarbeiterschaft einzufordern.

Im Sinne der Personalfürsorge liegt hier auch die Verantwortung, temporäre bzw. anhaltende Überlastungssituationen zu erkennen und zu thematisieren. Da wo keine Abhilfe und Entlastung auf der Mitarbeiterebene geschaffen werden kann, muss die Überlastungssituation über entsprechende Anzeigen in die Hierarchie hineingetragen werden.

In den Einrichtungen und Diensten sollte darauf hingearbeitet werden, dass die Überprüfung der Einhaltung von vereinbarten Arbeitsstandards durch stichprobenartige Auswertungen einzelner Akten oder Teilnahme an Teamsitzungen durch die Leitungsebene als reguläre Prüfmethode anerkannt sind und von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen letztendlich als Unterstützung wahrgenommen wird.

Verantwortung auf der Mitarbeiterebene

Wird das Thema Orientierung, Schutz und Unterstützung auf allen Leitungs- und Führungsebenen diskutiert, bleibt es nicht aus, auch auf der Mitarbeiterebene einen Selbstverantwortungsbereich zu umreißen.

Auf der individuellen Ebene bedeutet dies, dass jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter in seiner Einrichtung einen eigenen Handlungsspielraum besitzt. Sie bzw. er kann aus psycho-hygienischen Gründen Supervision beantragen bzw. in seinen vorgesetzten Überlastungssituationen anzeigen. Eine solche Anzeige dokumentiert die Krisensituation und hilft bei der Abgrenzung. Die Überlastungsanzeige dient selbstverständlich auch als Absicherungsinstrument für Nachfolgesituationen, in denen unter Umständen das Arbeitsverhalten einer Fachkraft überprüft werden muss.

Im Amt für Kinder, Jugend und Familie hat sich die Mitarbeiterebene im ASD daran gesetzt, ein eigenes „Leitbild“ zu entwickeln. Von Seiten der Führungsebene wurde der Prozess in der Zielsetzung unterstützt, nämlich die Qualität und damit die Zufriedenheit im Kontakt zwischen Bürgern, Sozialem Dienst und dessen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu verbessern. Die gemeinsame Identitätsbildung der Fachkräfte über diesen und ähnliche Prozesse trägt wesentlich zur Orientierung und

damit Arbeitsplatzzufriedenheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei. Ebenfalls unter Einbezug der Mitarbeiterebene stand die Entwicklung eines Strukturpapiers, welches alle gesetzlichen Anforderungen des SGB VIII in konkrete „Standard“-Arbeitsschritte der ASD Fachkraft „übersetzte“.

Dieses Grundlagenpapier steht jeder Fachkraft als Rahmensetzung zur Verfügung und dient dazu, den Einarbeitungsprozess von neuen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu erleichtern bzw. eine Identitätsbildung auszulösen.

Zusammenfassend wird ersichtlich, dass es durchaus eine Reihe von Möglichkeiten gibt, die Fachkräfte in der Ausübung ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Das Ergebnis dieser arbeitsaufwändigen Prozesse, wenn sie ordentlich durchgeführt und in der Praxis kontinuierlich gelebt werden, ist ein Wahrnehmungswechsel der Fachkraft von „Die da oben...“ hin zu „Ich bin Teil von...“.

Anhang

Carsten Wippermann

Wie geht es Eltern?

Powerpointpräsentation der

Fachtagung

„Eltern stützen – Kinder schützen“



Dr. Carsten Wippermann

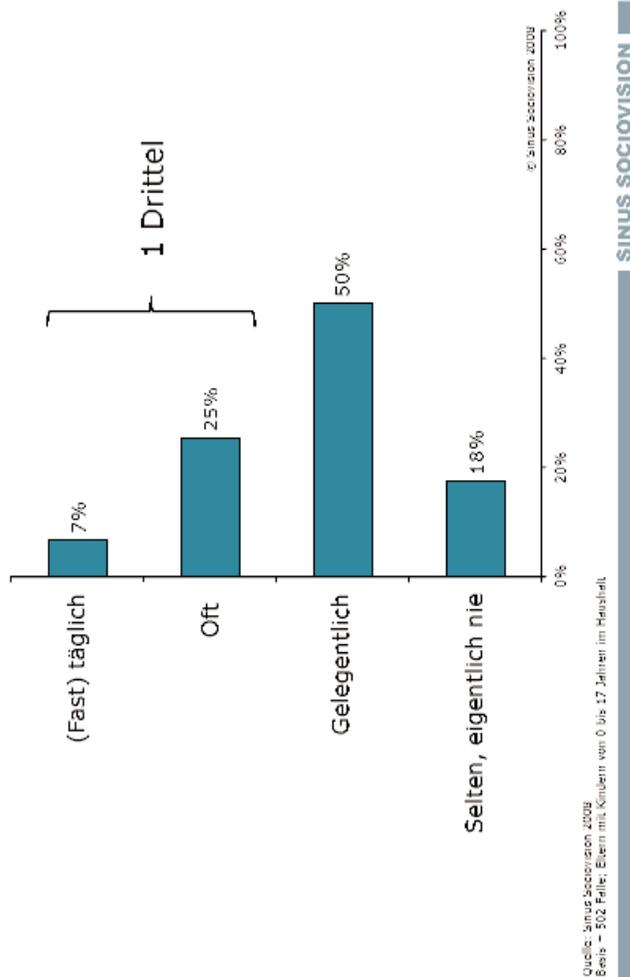
Wie geht es Eltern?

Mit besonderem Blick auf Eltern
am unteren Rand der Gesellschaft

AFET-Fachtagung:
Eltern stützen – Kinder schützen
Was muss sich ändern im Verhältnis Eltern – Kind – Staat?

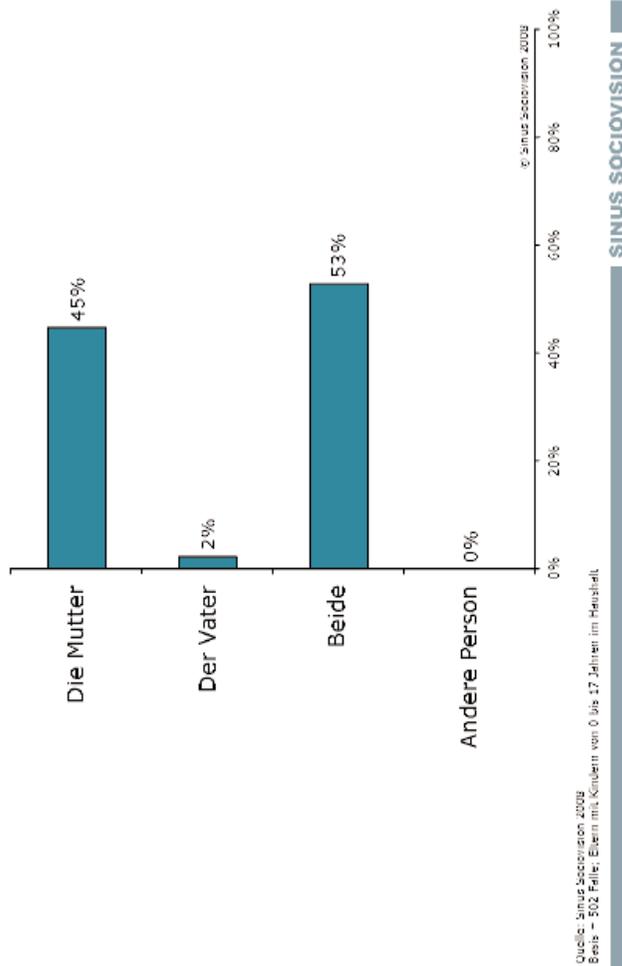
2

"Wie oft fühlen Sie sich durch Ihren Erziehungsalltag gestresst?"



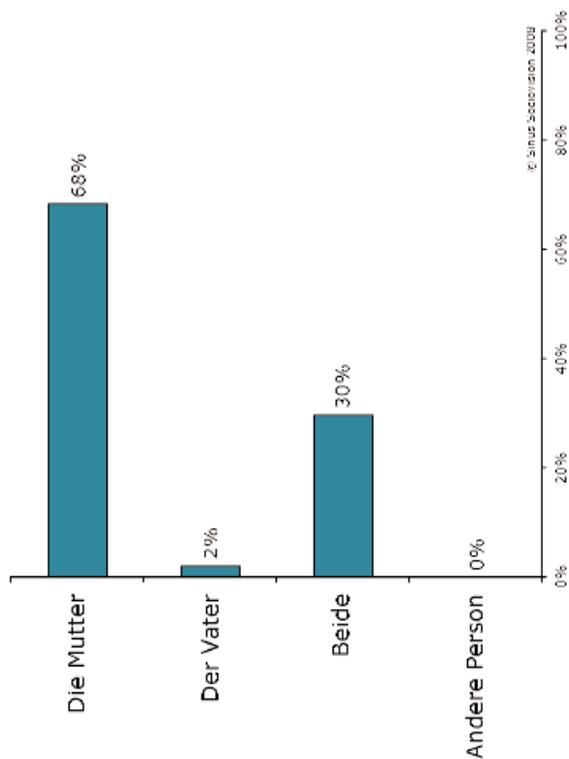
3

"Wer trägt in Ihrem Haushalt die Verantwortung für die Erziehung?"



4

"Wer übernimmt in Ihrem Alltag die Hauptarbeit für die Erziehung?"

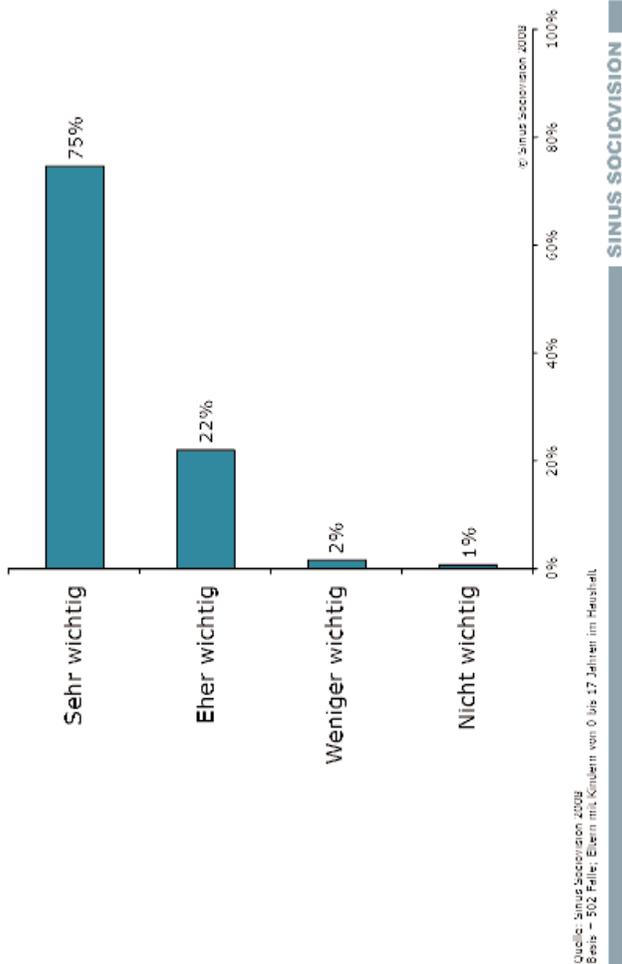


Quelle: Sinus Sociovision 2008
Basis = 502 Fälle; Eltern mit Kindern von 0 bis 17 Jahren im Haushalt.

SINUS SOCIOVISION

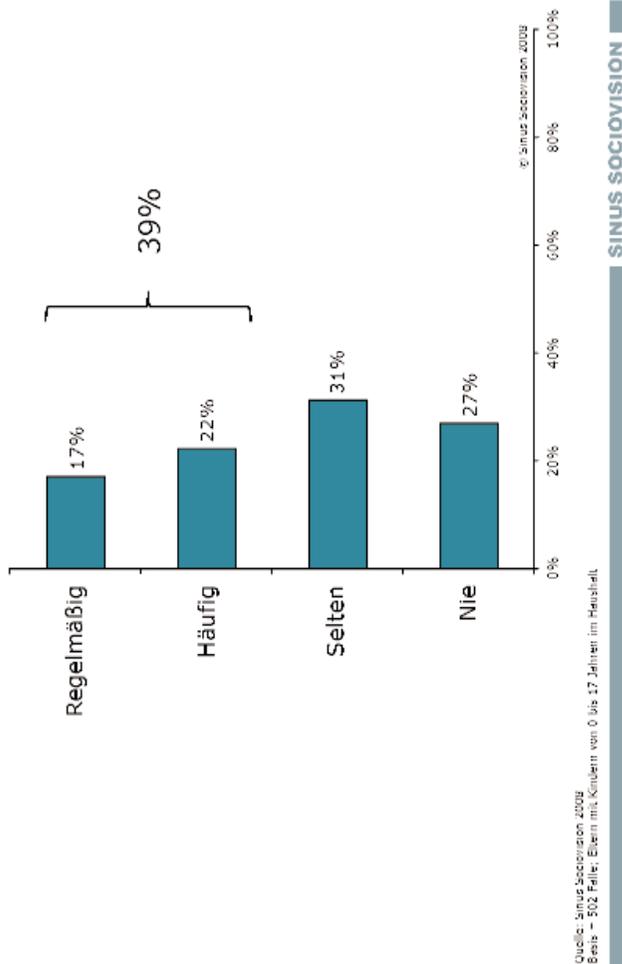
5

*"Wie wichtig ist für Sie persönlich der
Schulabschluss Ihres Kindes?"*



6

*"Wie oft helfen Sie bei den
täglichen Hausaufgaben Ihrer Kinder?"*



7

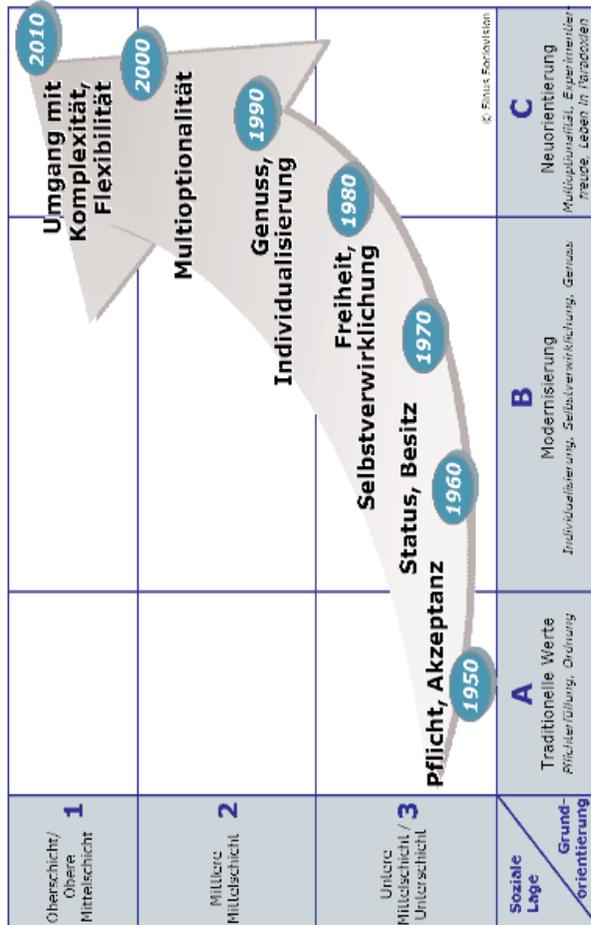
Basisbefund

- Eltern sind unter Druck -

- Eltern sehen sich heute unter **vielfältigem Druck** hinsichtlich
 - Zeit
 - Organisation
 - Leistung im Beruf
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - Erfolg der Kinder in der Schule
 - Erziehungsarbeit
 - Sozialer Identität und neuer Elternrolle / Partnerschaftsdruck
 - Finanzieller Mittel

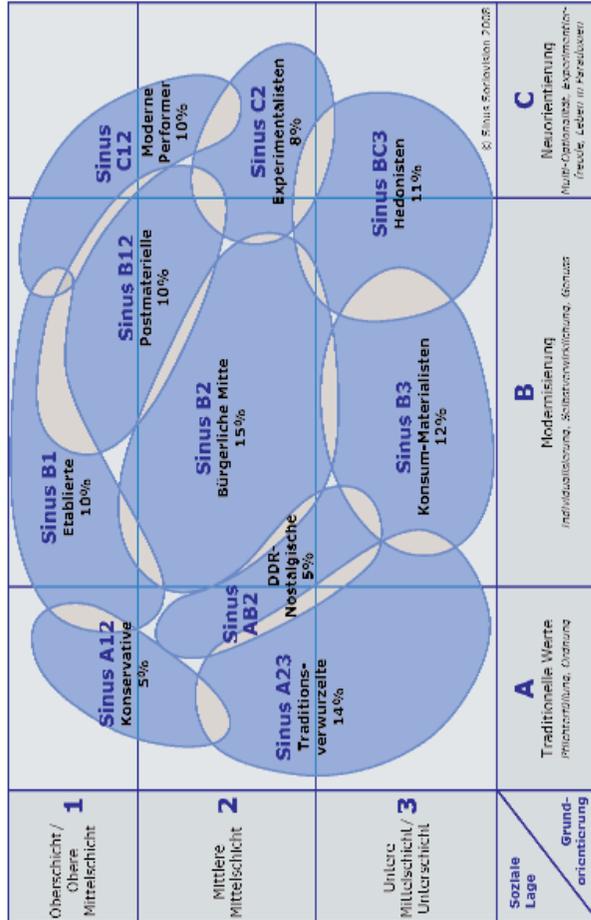
- Viele Eltern sind angesichts dieses Drucks und der hohen Erwartungen **verunsichert** und gestresst.

Der langfristige Wertewandel "Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen"



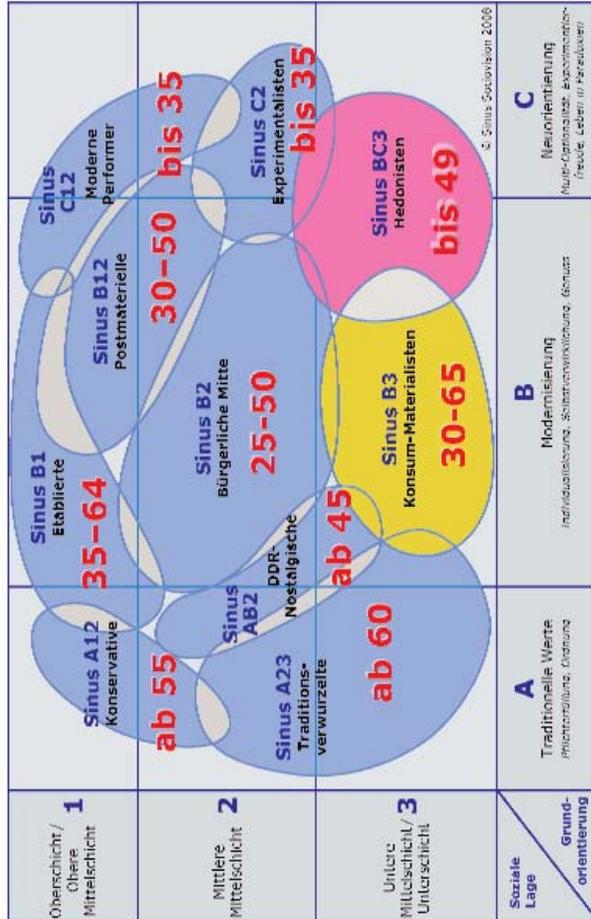
Die Sinus-Milieus® in Deutschland 2008

Soziale Lage und Grundorientierung

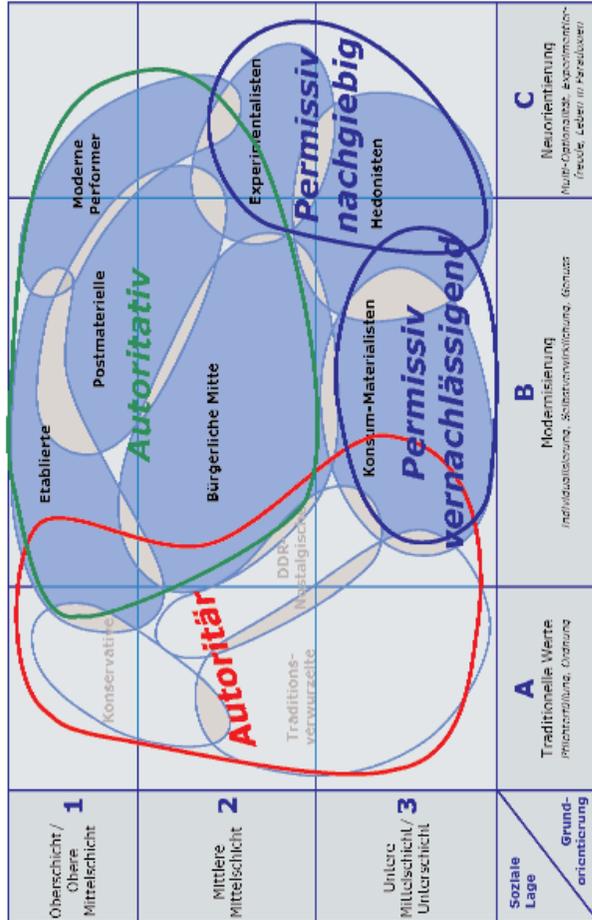


SINUS SOCIOVISION

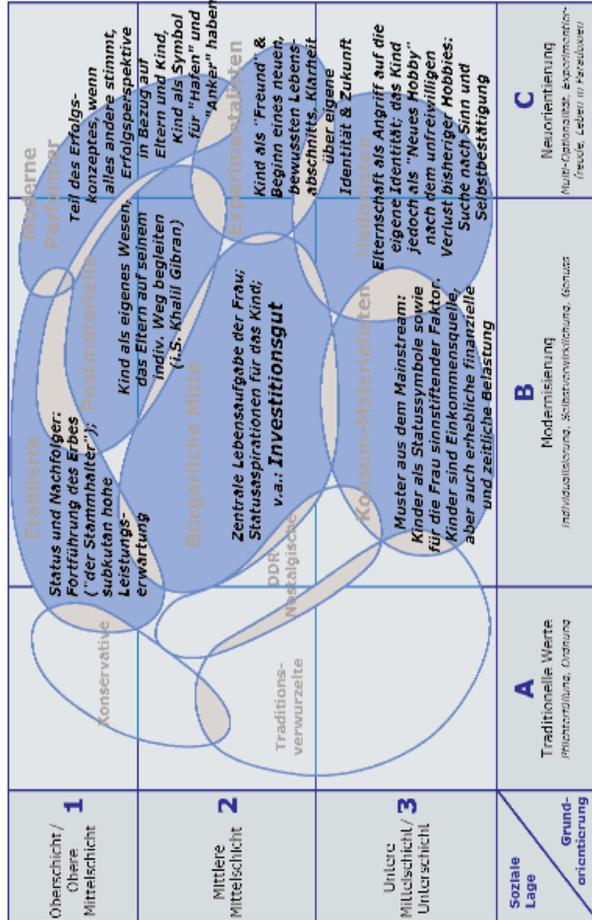
Alters-Schwerpunkte



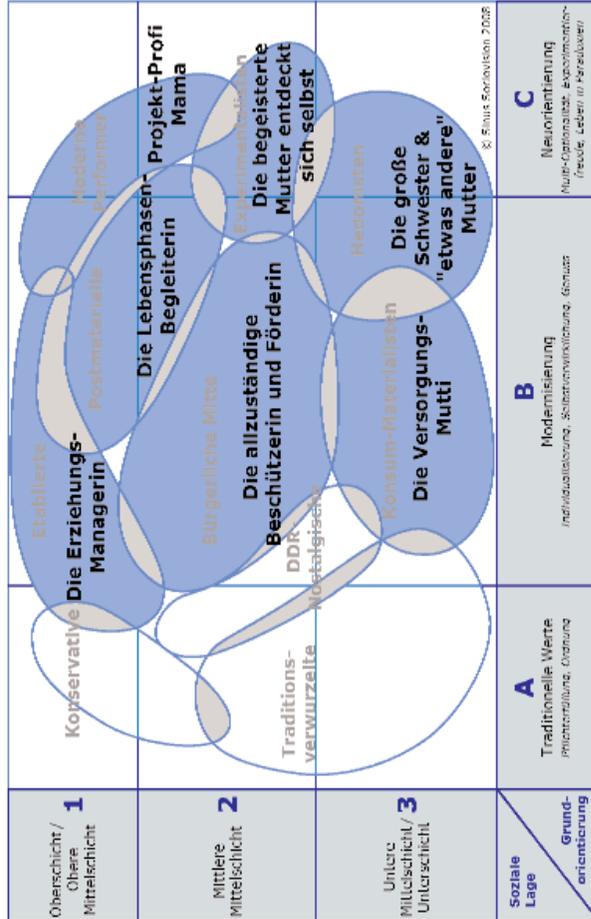
Schwerpunkte von Erziehungsstilen in den Sinus-Milieus®



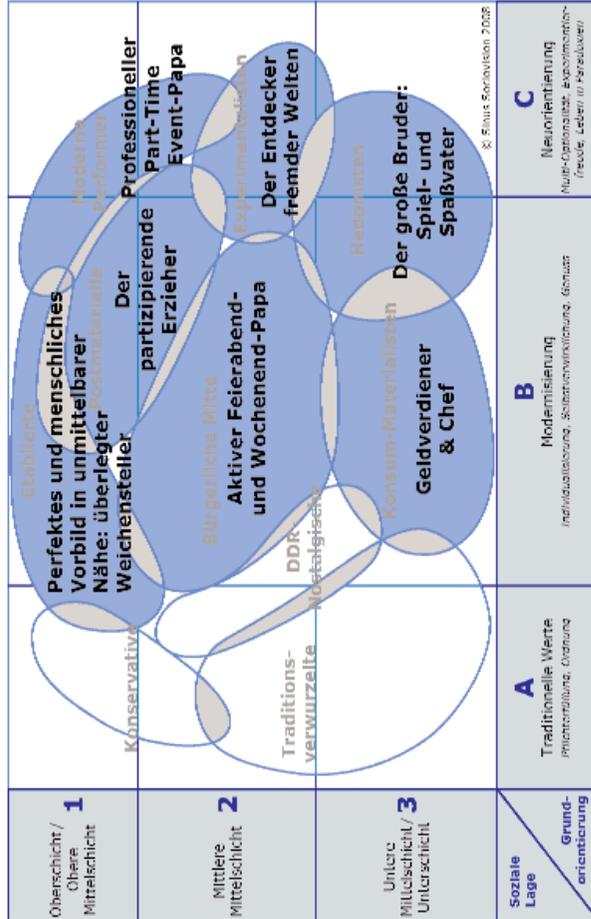
Pluralität der "Bedeutung" des Kindes



Milieuspezifische Rollenbilder einer "guten Mutter"

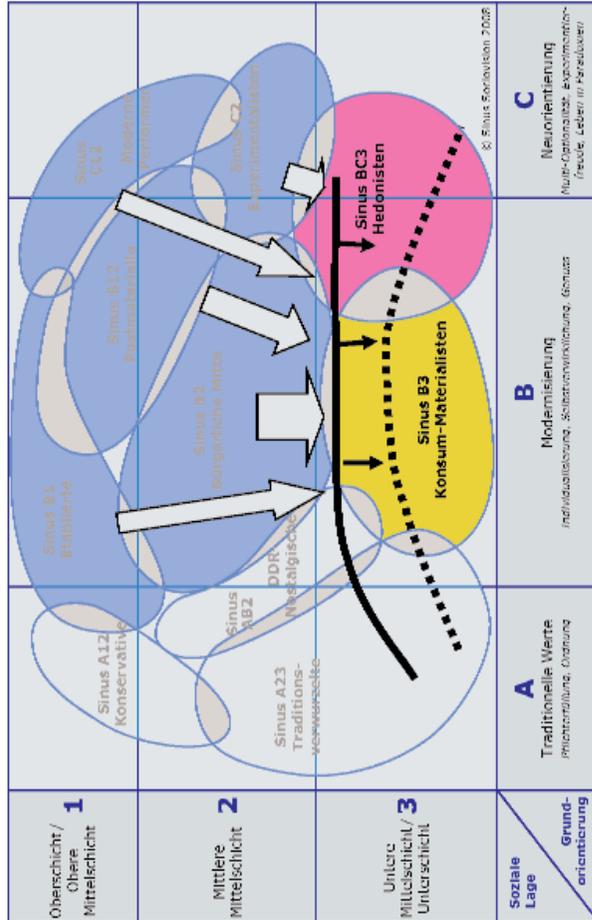


Milieuspezifische Rollenbilder vom "guten Vater"

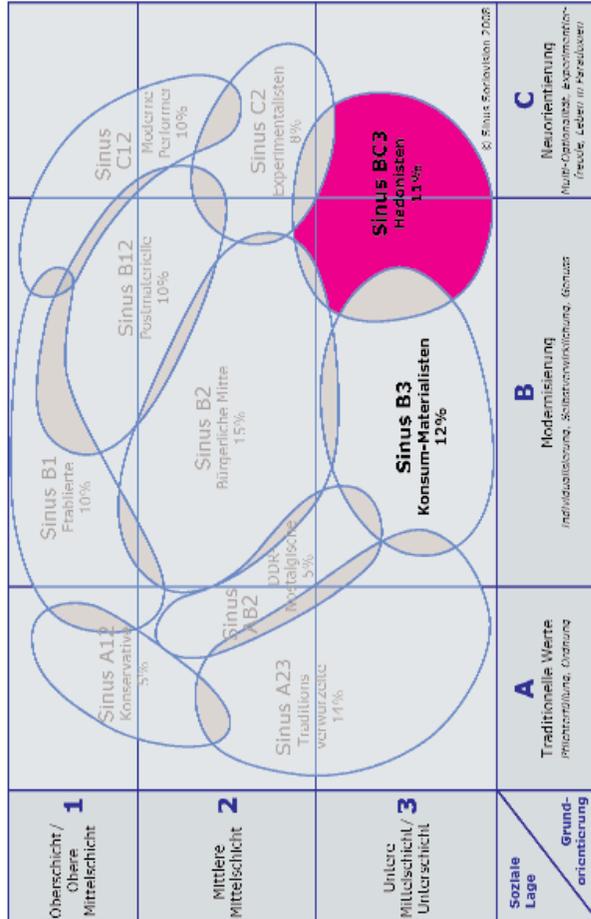


Soziale Distinktion und Abschottung

- Demarkationslinien sozialhierarchischer Abgrenzung -



Hedonisten



Hedonisten



SINUS SOCIOVISION

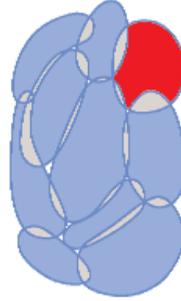
Sinus BC3: "Hedonisten" Mediennutzung

- **Print**
- Cinema
- Men's Health
- Prinz
- Fit For Fun
- Glamour
- Maxi
- InStyle
- Elle
- Popcorn
- Yam
- Bravo Girl
- Mädchen
- TV Spielfilm
- Motorrad
- Computer Bild Spiele
- Chip

- **TV-Formate**
- Ludolfs (DMAX)
- South Park (RTL/MTV)
- American Chopper (DMAX, RTL II)
- Simpsons (PRO 7)
- Fat Machines (DMAX)
- D-Tech (DMAX)
- Immer wieder Jim (RTL II)
- D Motor (DMAX)
- Big Brother (RTL II)
- Stargate (RTL II)
- Star Trek (SAT.1, Kabel 1)
- Lost (Pro 7)
- Charmed - Zaubermagische Hexen (PRO 7)
- 24 (RTL II)
- Desperate Housewives (PRO 7)
- Autopsie (RTL II)
- Fit for Fun TV (VOX)
- Die dreisten Drei (SAT.1)
- TV total (PRO 7)

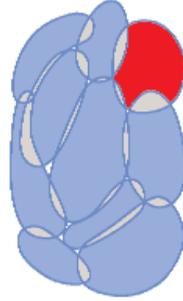
Sinus BC3 "Hedonisten" Erziehungsziele und -stile (1)

- Elternschaft erzeugt Konflikte zwischen ihrer Grundorientierung und ihrer neuen Lebenslage
 - Gefühl der massiven Einschränkung elementarer Bedürfnisse (können nur noch selten "auf die Piste"; Verlust vieler Freunde)
 - Sehnsucht nach ihrem alten Alltag; hadern mit dem Verlust eigener Bedürfnisse und ihrer Identität (Verlust- und Mangelperspektive)
 - Zerrissen zwischen ihren eigenen Bedürfnissen nach Fun & Action und den Ansprüchen ihres Kinder
 - Erneute Abhängigkeit von ihren Eltern



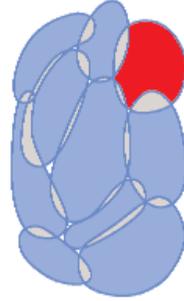
Sinus BC3 "Hedonisten" Erziehungsziele und -stile (2)

- Erziehungsziele: Kind auf das Leben vorbereiten, Selbständigkeit, Individualität, Kraft, Offenheit, Toleranz, Sensibilität
 - oft abstrakt, wenig konkret
- In ihrem neuen Alltag mit Kind massive Gefühle der Überforderung
 - Erziehung nicht als kontinuierlicher Lernprozess, sondern täglich neues Anlaufen
 - Immer gleiche Probleme und Auseinandersetzungen
 - Regeln werden immer wieder neu erfunden



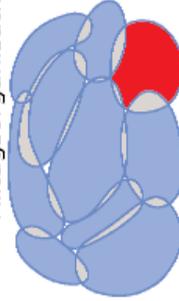
Sinus BC3 "Hedonisten" Erziehungsziele und -stile (3)

- Freundlich-"warmer", nachgiebiger Erziehungsstil:
 - tolerant, herzlich, dem Kind zugewandt,
 - aber wenig Lenkung und Forderungen an das Kind
- Erlauben und erwarten, dass das Kind sein Verhalten weitgehend selbst steuert
 - "Selbständigkeit" als Erziehungsziel dient auch der Legitimation ihres *laisser faire*



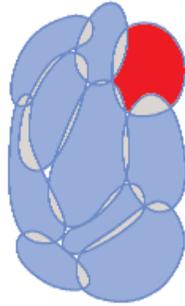
Sinus BC3 "Hedonisten" Erziehungsziele und -stile (4)

- Erziehung und Alltagsorganisation wird als unendlich anstrengend empfunden
- Interesse nur an praktischen Rezepten mit unmittelbarer Wirkung
 - einfache Lösungen – für die Mutter (will ihre Ruhe / Entlastung)
 - verwerfen diese schnell wieder; Maxime von trial and error
- Ambivalentes Verhältnis zu Regeln und Ritualen:
 - Zwänge der spießbürgerlichen Gesellschaft
 - Erfahrung der entlastenden Wirkung einer "geregelten" Alltagsorganisation



Sinus BC3 "Hedonisten" Erziehungsziele und -stile (5)

- "Männer" sind ein stets aktuelles und zutiefst ambivalentes Thema
 - Die Mütter beklagen deren Unselbständigkeit, wollen kein Muttersatz sein und sind in Bezug auf eine enge Partnerschaft sehr zurückhaltend
 - Andererseits vermissen und suchen sie das aufregende Spiel mit Flirt, Erotik und Sex
 - Gleichzeitig tragen v.a. Alleinerziehende das bürgerliche Bild einer heilen Familie (Entlastungsfunktion in der Alltagsorganisation und Elternrolle)
 - Ihr Idealbild eines Mannes/Vaters ist verantwortungsbewusst, ehrlich, reflektiert und hat Humor – an dieser Stelle setzen Frustration und Selbstzweifel an, weil sie solche Männern nicht (attraktiv) finden



Sprache und Gestus

- Ritualisierte und sich ständig wandelnde Subkultur-Sprache (auch bei älteren Hedonisten) mit z.B.:
 - Neologismen, z.B.: "alken" (sich hemmungslos betrinken), "ödig" (langweilig), "echt gediegen" (toll), "Härtepreis" (Wucher)
 - Veränderung von Worten, z.B.: "alleinsam" (einsam), "Konzi" (Konzert)
 - Wortadditionen z.B. "Teletubbyzurückwinker" (Schwächling)
 - Steigerungsformen z.B. "Das war echt ein megaspitzenklasse Konzi", "assigell" ("assi" als Steigerungsform)
 - Kreatives Verwenden von Zeichen aus Popkultur, Werbung und Film, oft mit Anglizismen, z.B. "cool", "phat", "shice"
- Man sucht in der Gruppe auch körperlichen Kontakt zueinander
 - Ausdruck der Gruppenzugehörigkeit und Bestätigung
- Ausgeprägtes Bedürfnis, sich selbst mitzuteilen; man kann und will nicht nur zuhören (das gilt als öde), sondern selbst mitspielen
- Spontane, impulsive, kraftvolle und ungefilterte Kommunikation (lautes Lachen; 'unbeheirschte' Körpersprache)

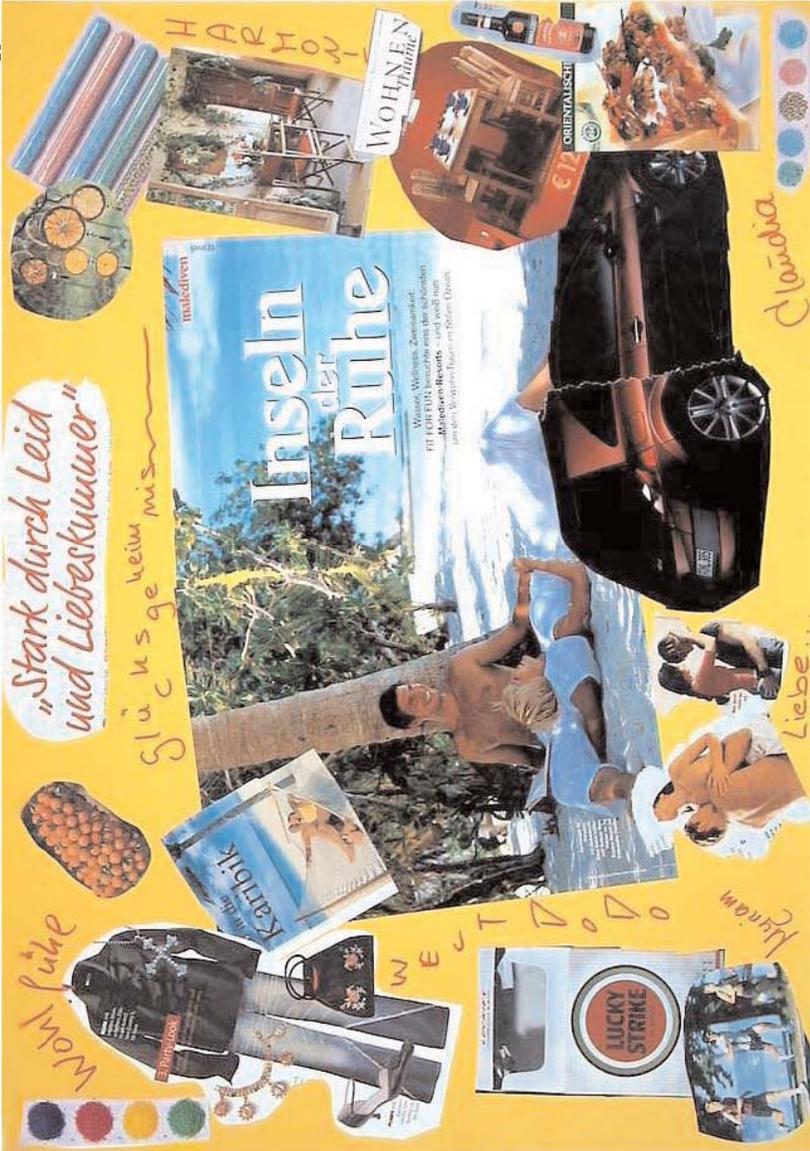
Thema: „Meine Wohlfühlwelt“ 25

Collage von Hedonisten (Mütter mit Kindern zwischen 4 und 15 Jahren)

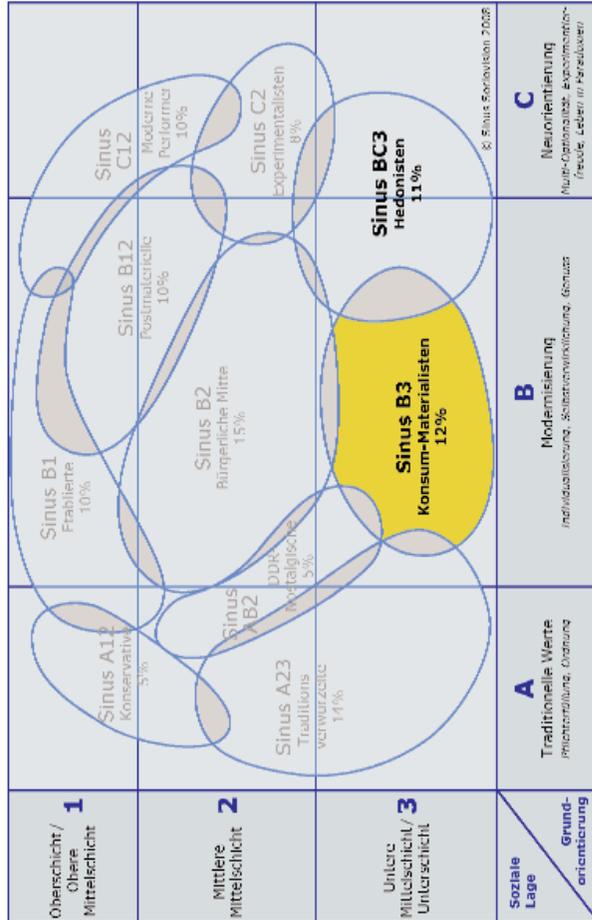


Thema: „Meine Wohlfühlwelt“

Collage von Hedonisten (Mütter mit Kindern zwischen 4 und 15 Jahren)



Konsum-Materialisten



Sinus B3: "Konsum-Materialisten" Mediennutzung

- **Print**
 - Bild
 - Bild am Sonntag
 - Express
 - TV14
 - TV Spielfilm
 - TV Spielfilm plus
 - TV Movie
 - Die Aktuelle
 - Coupé
 - Playboy
 - Auto Bild
 - Sport Bild
 - Kicker Sportmagazin
 - Glücks Revue
 - Die Aktuelle
- **TV-Formate**
 - Die Super-Nanny (RTL)
 - Big Brother (RTL II)
 - Sat 1 - Frühstückfernsehen (SAT. 1)
 - Mein Leben + Ich (RTL)
 - Unter uns (RTL)
 - Navy CIS (SAT. 1)
 - Frauentausch (RTL II)
 - King of Queens (Kabel 1)
 - Autopsie (RTL II)
 - Britt - Der Talk um eins (SAT. 1)
 - Alarm für Cobra 11 (RTL)
 - CSI (VOX)
 - Talk Talk Talk (PRO 7)
 - Hausmeister Krause (SAT. 1)
 - Schillerstraße (SAT. 1)
 - Im Namen des Gesetzes (RTL)
 - Richterin Barbara Salesch (SAT. 1)
 - Richter Alexander Hold (SAT. 1)
 - Zwei bei Kallwass (SAT. 1)

Wie verändern sich Beziehungsmuster zu Beginn der Elternschaft? **Konsum-Materialisten (1)**

- Partnerschaft ist die **Verbindung von traditioneller Rollenteilung und modernem Lifestyle**. Sie ist gelungen, *"wenn man sich nicht jeden Tag streitet"* und *"sich gegenseitig stützt"*
- Durch die Geburt eines Kindes wird das **Paarverständnis nicht irritiert oder umgestellt**:
 - Die Mütter sind häufig **sehr jung** (Normalität, mit einem Partner recht bald ein Kind zu bekommen) bzw. haben **partnerschaftliche Patchworkbeziehungen**
 - Das Kind verstehen sie oft als **Liebesbeweis** gegenüber dem (neuen) Partner und sinnstiftenden Faktor - **ABER:**

"Es ist ja nie die Garantie, dass man den Partner für immer hat. Dann steht man da mit ein, zwei, drei Kindern. Alleine bleiben will man ja auch nicht ein Leben lang. Dann sucht man sich einen neuen. Dann ist es schwer mit einer ganzen Horde voller Kinder. Dann trifft man einen Mann, der selber noch Kinder haben möchte, dann hat man 4, 5 vielleicht. Und wenn der dann auch noch verschwindet. Man ist ja keine Fließbandmaschine, muss man sich schon gut überlegen, mit wem man das macht."

30

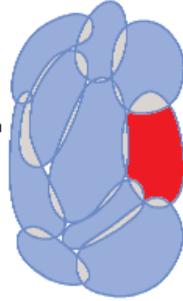
Wie verändern sich Beziehungsmuster zu Beginn der Elternschaft?

Konsum-Materialisten (2)

- Die Frau hat die alleinige Verantwortung für Haushalt und Kinder:
Dies ist das **selbstverständliche, unhinterfragte Modell**,
das nicht beklagt wird
 - Zum Teil Opferhaltung und Ohnmachtsgefühle gegenüber dem Mann
und der Gesellschaft
 - Der Haushalt ist Lebensmittelpunkt; daneben gibt es flüchtige
Sphären von Eskapismus (unkontrollierte Vernachlässigung
aufgrund von Überforderung)
 - Auch inneres, emotionales und soziales Sich-Rausziehen

Sinus B3 "Konsum-Materialisten Erziehungsziele und -stile (1)

- Das selbst gesetzte Aufgabenfeld in der Erziehung ist eng begrenzt
- Erziehung "ist" Bestrafung
 - bewusst eingesetztes Erziehungsmittel
 - sich mit den Kindern beschäftigten müssen, wird oft als Strafe empfunden
- Sie wissen, dass man als Eltern ein Kind anregen, motivieren, fördern muss - aber dies findet keinen Eingang in ihre Motivation und Praxis
 - Kinder werden im Rahmen der Haus-arbeit "erledigt"
 - Jenseits der physischen Versorgung entziehen sich die Eltern dem Zugriff ihrer Kinder - z.T. ganz bewusst
 - Andererseits "Kuschelattacken"
 - Verdrängung, Verharmlosung von Anomie und psychischen Störungen des Kindes



Das Normbild der "guten Mutter" Konsum-Materialisten

"Mein Sohn hat eine Playstation 2, einen Kassettenrecorder mit CD, einen Fernseher, einen PC, eine Kamera, ein Handy. Das ist ein bisschen frustrierend für ihn, wenn ich als Strafe dann alles aus seinem Zimmer raus räume. Außer dem Fernseher natürlich."

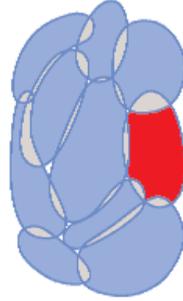
"Die Kinder erziehen sich teilweise selber. Sie machen ihre Hausaufgaben selber und wenn sie Hunger haben, dann können sie sich selber versorgen. Ich habe mich nie darum gekümmert, jemanden für meine Kinder zu organisieren, wenn ich arbeiten war."

"Vor kurzem war mein Kind ein paar Tage im Krankenhaus, da war ich allein zu Hause. Es war so ungewohnt, alles so ruhig und man hat keine Nervensäge an der Backe."

"Ich guck mir das mit der Super-Nannie an, wie die Kinder ausrasten, das interessiert mich schon, wie es da so zugeht bei Manchen. Da habe ich extra mein Kind dabei und sage: 'Guck mal, so nicht!'"

Sinus B3 "Konsum-Materialisten" Erziehungsziele und -stile (2)

- Konsum als persönliche Zuwendung ("Fresspakete")
- Erziehung wird darauf reduziert, Vorgaben aus dem außerhäuslichen Umfeld (Kindergarten, Schule) zu erfüllen
 - Hier greifen oft nur Aufgaben mit konkreten, einfach umzusetzenden und kontrollierten Handlungsanweisungen
- Gleichzeitig wollen sie stolz auf ihre Kinder sein und sind stark leistungsorientiert
- Permanenter Wechsel zwischen Vernachlässigung und Erziehungsdruck

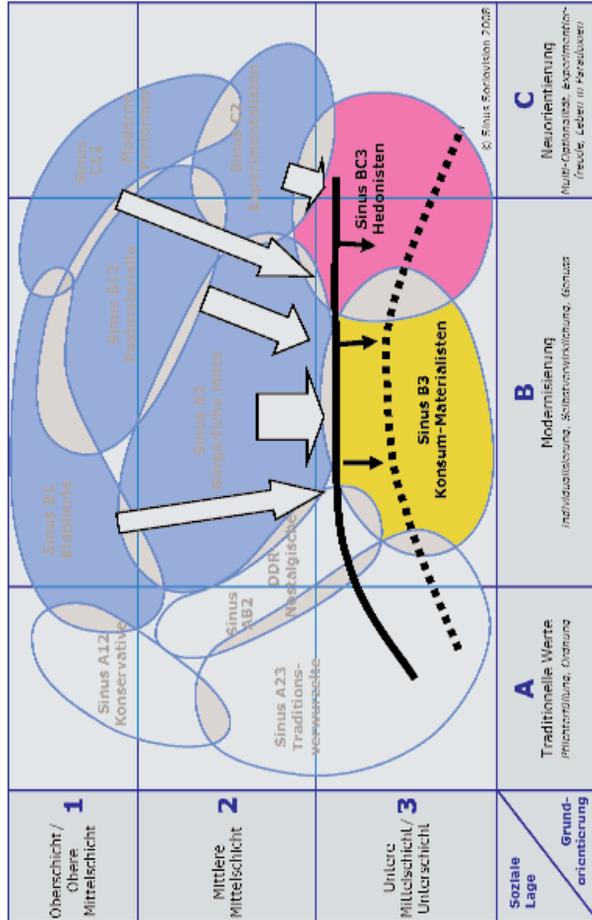


Sprache und Gestus

- Die Sprache ist einfach, schlicht (unpräzise), oft stark eingefärbt vom regionalen Dialekt mit grammatikalischen Fehlern;
 - wenig Interesse daran zu arbeiten: Das gehört zur Lebenswelt, alle, die man kennt und mag, reden genauso
- In fremder Umgebung fühlt man sich oft unterlegen, ist zurückhaltend und versucht sich anzupassen; keine Lust an Provokation
- Man weiß, dass man sich nicht "gut" ausdrücken kann und möglicherweise nicht adäquat verhält, zeigt sich entweder schüchtern-zurückhaltend oder naiv-unbefangen.
 - Aber wenn man sich im Kreis von Gleichgesinnten sicher und akzeptiert fühlt, spricht man ungefiltert über seine Gefühle und Meinungen

Soziale Distinktion und Abschottung

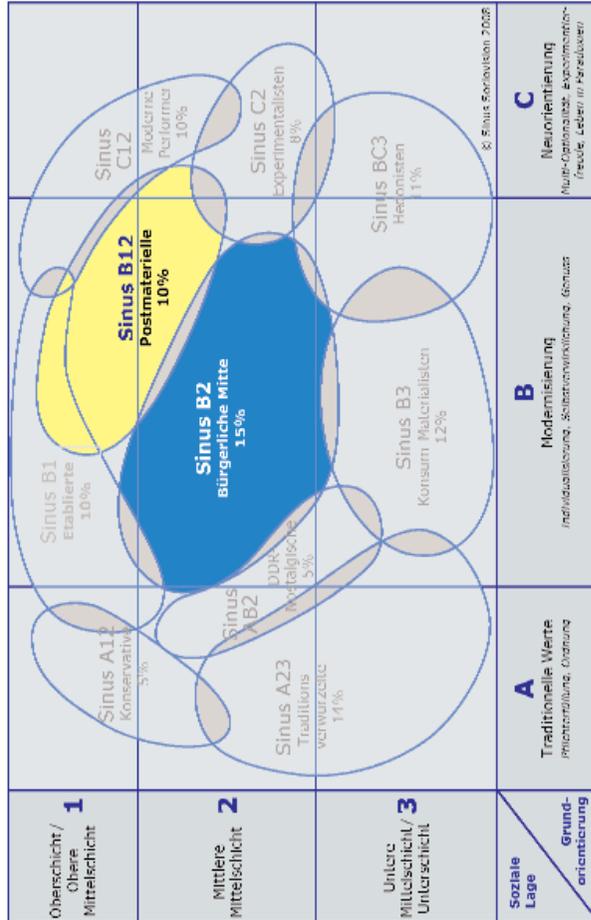
- Demarkationslinien sozialhierarchischer Abgrenzung -



Fazit

- Es gibt nicht "Die Unterschicht", sondern sehr verschiedene Lebenswelten am unteren Rand der Gesellschaft.
- Deren Lebenslogiken, deren Verhältnis zur Gesellschaft und deren Habitus sind nicht nur unterschiedlich, sondern z.T. gegensätzlich.
- Die Lebenswelten der Menschen am Rande der Gesellschaft werden sich – vermutlich – weiter erheblich ausdifferenzieren; die Problemlagen sich verschärfen und diversifizieren
- Das hat Konsequenzen in Bezug auf
 - Anforderungen und Aufgabenfelder für Soziale Arbeit
 - Erwartungen an Soziale Arbeit
 - Einstellungen und voreingestellte Reaktionsmuster gegenüber Sozialarbeitern, Sozialpädagogen etc.

Milieuschwerpunkt von Mitarbeitern in der sozialen Arbeit /Kinder- und Jugendhilfe



Selbstreflexive Fragen der Sozialen Arbeit

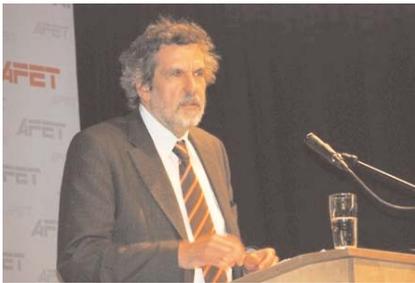
- Gibt es künftig eine 2-Klassen-Sozialarbeit / -Jugendarbeit / -Beratung?
- *Erreichen* wir die Menschen aus den verschiedenen Lebenswelten am unteren Rand der Gesellschaft?
- Sind wir für die Menschen eine attraktive Adresse / ein wichtiger Gesprächspartner erst im Notfall?
- Folgen wir in unserer Arbeit *unserer* eigenen Lebenslogik und Moral (Gut-Menschentum; Sozialtechnologie) oder knüpfen wir an die diversen Lebenslogiken der Menschen an?
- Senden wir – *vorbewusst* – Signale (z.B. durch Habitus, Ambiente, Sprache) der Distinktion und sozialer Schließung?
- *Wie* machen wir auf uns aufmerksam? Sprechen wir die Menschen, die wir erreichen wollen, ...
 - ... in den richtigen Medien an, die diese Menschen auch lesen/sehen?
 - ... in der richtigen Sprache und Stilistik an?

Impressionen der Fachtagung
Fotos vom 16./17. April 2008







































Autoren

Jungmann, Dr. Tanja

Institut für Sonderpädagogik
Leibniz Universität Hannover

Blumenberg, Dr. Franz-Jürgen

Ehrenmitglied des AFET, Freiburg

Maywald, Dr. Jörg

Deutsche Liga für das Kind, Berlin

Thiesmeier, Monika

Supervisorin (DGSV), Trainerin Gruppendynamik (DAGG), Bad Ems

Völlmecke, Klaus-Peter

Pädagogische und Soziale Dienste
Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln

Wippermann, Dr. Carsten

Sinus Sociovision GmbH, Heidelberg

Wolf, Dr. Klaus

Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie
Universität Siegen

Ziegenhain, Dr. Ute

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Universitätsklinik Ulm